

Ethica 2011

Enquete des Instituts für Religion und Frieden

SEELSORGER IM DIENST DES FRIEDENS 50 JAHRE MILITÄRSEELSORGE IM AUSLANDSEINSATZ

Institut für Religion und Frieden

<http://www.irf.ac.at>





IMPRESSUM

Amtliche Publikation der Republik Österreich,
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER UND HERSTELLER:
Republik Österreich
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

REDAKTION:
BMLVS / Institut für Religion und Frieden
Gerhard Marchl, Christian Wagnsonner
Fasangartengasse 101, Objekt VII, 1130 Wien
Tel.: +43/1/512 32 57, Email: irf@mildioz.at

ERSCHEINUNGSJAHR:
2011

DRUCK:
BMLVS / Heeres-Druckerei, Kaserne Arsenal, Objekt 12,
Kelsenstraße 4, 1030 Wien

ISBN: 978-3-902761-10-1

Ethica 2011

Enquete des Instituts für Religion und Frieden

SEELSORGER IM DIENST DES FRIEDENS
50 JAHRE MILITÄRSEELSORGE
IM AUSLANDSEINSATZ

Institut für Religion und Frieden
<http://www.irf.ac.at>

Editorial

Religionsfreiheit ist das große Thema der diesjährigen Weltfriedensbotschaft Papst Benedikts XVI. Dieses Menschenrecht sei in der Würde des Menschen, letztlich in seiner Gottebenbildlichkeit begründet und zugleich auch der Ursprung der moralischen Freiheit, des wechselseitigen Respekts unter den Menschen. Gleichwohl zählt die Religionsfreiheit heute zu den am meisten gefährdeten oder missachteten Grundrechten. Nicht nur wird der Transzendenzbezug des Menschen überhaupt geleugnet und die Sinnhaftigkeit von Religion und Religionsfreiheit massiv in Zweifel gezogen. In vielen Ländern werden Menschen wegen ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt oder diskriminiert. Religiöse Minderheiten (besonders Christen) sind mit Gewalt und religiöser Intoleranz konfrontiert. Der Papst ruft zum Gebet und zur Hilfe für die verfolgten Christen im Irak und in anderen Ländern auf und verurteilt Fanatismus und Fundamentalismus scharf. Es sei Aufgabe und Verpflichtung der großen Religionen, die Religionsfreiheit, den Dialog untereinander zu fördern, für moralische und spirituelle Werte einzutreten und damit einen wichtigen Beitrag zum Frieden zu leisten. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden. Religionsfreiheit kann gleichsam als „echte Waffe des Friedens“ angesehen werden, die die es „erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren“ (15).

David und Leopold Neuhold unterziehen den Text des Papstes einer eingehenden Analyse und vergleichen ihn mit der Weltfriedensbotschaft des Jahres 1988, in der der Vorgänger Benedikts XVI., Papst Johannes Paul II., am Vorabend des Endes des Ost-West-Konflikts von ganz anderen Voraussetzungen her ebenfalls auf den engen Zusammenhang von Religionsfreiheit und Frieden hingewiesen hat.

Das Recht auf Religionsfreiheit stand auch im Hintergrund der Enquete 2010 des Instituts für Religion und Frieden am 21. Oktober 2010 an der Landesverteidigungsakademie in Wien, die dem Thema „Seelsorger im Dienst des Friedens. 50 Jahre Militärseelsorge im Auslandseinsatz“ gewidmet war.

Dass Militärseelsorger Soldaten in ihre Einsätze begleiten, ist kein verwittertes Privileg längst vergangener Zeiten, das sich irgendwie noch in unser modernes demokratisches System hinübergerettet hat, und lässt sich auch nicht nur durch die wichtige Funktion der Seelsorger als Ansprechpartner für alle Soldaten in persönlichen Angelegenheiten, bei psychischen Belastungen und moralischen Fragen begründen. Militärseelsorge im Einsatz gründet im Recht aller Menschen, auch der Soldaten, auf freie Religionsausübung, die unter Einsatzbedingungen meist sehr schwierig ist und deshalb besonderer Regelungen bedarf.

Mit dem Artikel von Martin Prieschl und Erwin A. Schmidl liegen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Quellen über die „Pionierzeit“ der österreichischen Militärseelsorge im Auslandseinsatz vor. Rudolf Striedinger bringt die Sicht des Kommandanten ein, berichtet von seinen Erfahrungen und fasst seine Erwartungen an die Militärpfarrer im Einsatz zusammen. Dass ein Militärpfarrer neben Werte- auch mit Sicherheits- und Nachschubfragen konfrontiert ist, berichtet Ernst Faktor, langjähriger Militärpfarrer in Niederösterreich und selbst sechsmal im Auslandseinsatz. Franz Fahrner, der österreichische Militärgeneralvikar, sieht die zentrale Herausforderung für die Zukunft darin, ob es den Militärseelsorgern gelingt, die Spiritualität der Soldaten zu fördern und Orientierung im Glauben zu geben. Aus Sicht Alfred Weinlichs besteht die vordringlichste Aufgabe der Seelsorger im Dasein für die Soldaten, in der Anteilnahme an ihrem täglichen Leben. Weinlich leitet das Dekanat Einsätze, das die österreichische Militärseelsorge geschaffen hat, um „der wachsenden Bedeutung der Auslandseinsätze in einem Heer der Zukunft zu entsprechen“.

Die nächste Ausgabe der Ethica (2012) wird sich mit der Frage der Wehrform beschäftigen und „Militärseelsorgliche Optionen in verschiedenen Wehrsystemen“ vorstellen.

Christian Wagnsonner

Inhaltsverzeichnis

Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages

Papst Benedikt XVI.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden 11

Leopold NEUHOLD, David NEUHOLD

Die Weltfriedensbotschaft 2011 – Blickpunkt Religionsfreiheit 25

Enquete 2010

Martin PRIESCHL, Erwin A. SCHMIDL

Der Beginn der Militärseelsorge im Auslandseinsatz: die „Pionierzeit“ 47

Rudolf STRIEDINGER

Erfahrungen eines Kommandanten mit der Militärseelsorge im Auslandseinsatz 81

Ernst FAKTOR

Auslandseinsatz – Einsatz im Ausland 85

Franz FAHRNER

Zukunft der Auslandseinsätze – Herausforderung und Chance für die Seelsorge 91

Alfred WEINLICH

Das Ohr am Herzen der Truppe – Pastoral im Internationalen Einsatz 95

Bericht von der Enquete des Instituts für Religion und Frieden 2010 99

Autorenverzeichnis 103

Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2011

Papst Benedikt XVI.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

1. Zu Beginn eines neuen Jahres will mein Glückwunsch alle und jeden einzelnen erreichen; es ist ein Wunsch für ein frohes Wohlergehen, vor allem aber ist es ein Friedenswunsch. Auch das Jahr, das seine Türen schließt, war leider von Verfolgung, von Diskriminierung, von schrecklichen Gewalttaten und von religiöser Intoleranz gezeichnet.

Ich denke besonders an das geschätzte Land Irak, das auf seinem Weg in die ersehnte Stabilität und Versöhnung weiterhin ein Schauplatz von Gewalt und Anschlägen ist. Mir kommen die jüngsten Leiden der christlichen Gemeinde in den Sinn und insbesondere der niederträchtige Angriff auf die syro-katholische Kathedrale „Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe“ in Bagdad, wo am vergangenen 31. Oktober zwei Priester und über fünfzig Gläubige, die zur Feier der heiligen Messe versammelt waren, getötet wurden. Diesem Anschlag folgten in den Tagen danach weitere Angriffe, auch auf Privathäuser. Sie haben in der christlichen Gemeinde Angst ausgelöst sowie bei vielen ihrer Mitglieder den Wunsch geweckt, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen zu emigrieren. Ihnen bekunde ich meine Nähe und die der ganzen Kirche, was auch in der kürzlich abgehaltenen Sonderversammlung der Bischofssynode für den Nahen Osten konkret zum Ausdruck gekommen ist. Diese Versammlung hat die katholischen Gemeinden im Irak und im gesamten Nahen Osten ermutigt, die Gemeinschaft zu leben und in jenen Ländern weiterhin ein mutiges Glaubenszeugnis zu geben.

Von Herzen danke ich den Regierungen, die sich bemühen, die Leiden dieser Brüder und Schwestern in ihrer menschlichen Existenz zu lindern, und fordere

die Katholiken auf, für ihre Brüder und Schwestern im Glauben, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, zu beten und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen. In diesem Zusammenhang schien mir eine besonders gute Gelegenheit gegeben, euch allen einige Gedanken über die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden mitzuteilen. Denn es ist schmerzlich festzustellen, daß es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existieren lautlosere und raffinierte Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.[1]

In der Religionsfreiheit nämlich findet die Besonderheit der menschlichen Person, durch die sie das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hinordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben; die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; *dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.*

Ich fordere daher die Menschen guten Willens auf, den Einsatz für den Aufbau einer Welt zu erneuern, in der alle frei sind, ihre Religion oder ihren Glauben zu bekennen und ihre Liebe zu Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Gedanken zu leben (vgl. Mt 22,37). Das ist die Gesinnung, welche die *Botschaft zur Feier des XLIV. Weltfriedenstag*, die dem Thema *Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden* gewidmet ist, inspiriert und leitet.

Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben

2. *Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Würde des Menschen selbst verankert,[2]* dessen transzendente Natur nicht ignoriert oder vernachlässigt werden darf. Gott hat Mann und Frau als sein Abbild erschaffen (vgl. Gen

1,27). Deshalb besitzt jeder Mensch das *heilige Recht* auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antworten auf die Fragen seines Herzens nach dem Sinn des Lebens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln.[3]

Die Heilige Schrift offenbart in Übereinstimmung mit unserer eigenen Erfahrung den tiefen Wert der Menschenwürde: „Seh ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt“ (Ps 8,4-7).

Angesichts der erhabenen Wirklichkeit der menschlichen Natur kann uns das gleiche Staunen überkommen, das der Psalmist zum Ausdruck bringt. Sie zeigt sich als ein Offensein für das Mysterium, als die Fähigkeit, den Fragen über sich selbst und über den Ursprung des Universums auf den Grund zu gehen, als innerer Widerhall der höchsten Liebe Gottes, der Ursprung und Ziel aller Dinge, eines jeden Menschen und aller Völker ist.[4] Die transzendente Würde der Person ist ein wesentlicher Wert der jüdisch-christlichen Weisheit, sie kann aber dank der Vernunft von allen erkannt werden. Diese Würde im Sinn einer Fähigkeit, die eigene Materialität zu überschreiten und die Wahrheit zu suchen, muß als ein allgemeines *Gut* anerkannt werden, das für den Aufbau einer auf die volle Verwirklichung des Menschen ausgerichteten Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Achtung wesentlicher Elemente der Menschenwürde wie das Recht auf Leben und das Recht auf die Religionsfreiheit ist eine Bedingung für die moralische Legitimität jeder gesellschaftlichen und rechtlichen Vorschrift.

Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung

3. *Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit.* Tatsächlich verleiht das in der menschlichen Natur verwurzelte Offensein für die Wahrheit und das Gute jedem Menschen volle Würde und gewährleistet den gegenseitigen Respekt zwischen Personen. Darum ist die Religionsfreiheit nicht nur als Schutz gegenüber Nötigungen zu verstehen, sondern in erster Linie als Fähigkeit, die eigenen Entscheidungen gemäß der Wahrheit zu ordnen.

Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des anderen: „Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten.“[5]

Eine Gott gegenüber *feindliche* oder *gleichgültige Freiheit* endet in der Verneinung ihrer selbst und gewährleistet nicht die vollkommene Achtung gegenüber dem anderen. Ein Wille, der sich für gänzlich unfähig hält, die Wahrheit und das Gute zu suchen, hat keine objektiven Gründe noch Motive für sein Handeln außer denen, die seine augenblicklichen und zufälligen Interessen ihm diktieren; er hat keine „Identität“, die durch wirklich freie und bewußte Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer „Willen“ fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere „Gründe“ oder sogar gar keinen „Grund“ geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen. So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: die *religiöse* und die *soziale*. In diesem Zusammenhang ist es unvorstellbar, daß die Gläubigen „einen Teil von sich – ihren Glauben – unterdrücken müssen, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genuß der eigenen Rechte zu kommen“.[6]

Die Familie, eine Schule der Freiheit und des Friedens

4. Wenn die Religionsfreiheit ein Weg für den Frieden ist, dann ist die *religiöse Erziehung* der bevorzugte Weg, die neuen Generationen zu befähigen, im anderen den eigenen Bruder bzw. die eigene Schwester zu erkennen, mit denen man gemeinsam vorangehen und zusammenarbeiten muß, damit alle sich als lebendige Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie empfinden, aus der niemand ausgeschlossen werden darf.

Die auf die Ehe gegründete Familie, Ausdruck inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung zwischen einem Mann und einer Frau, fügt sich in diesen Zusammenhang als die erste Schule von Bildung und von sozialem, kulturellem, moralischem und geistlichem Wachstum der Kinder ein, die im Vater und in der Mutter stets die ersten Zeugen eines Lebens finden sollten, das auf die Suche nach der Wahrheit und die Liebe zu Gott ausgerichtet ist. Die Eltern selbst müßten immer frei sein, ihr Erbe des Glaubens, der Werte

und der Kultur ohne Zwänge und in Verantwortung an ihre Kinder weiterzugeben. Die Familie, die erste Zelle der menschlichen Gesellschaft, ist der vorrangige Bereich der Erziehung zu harmonischen Beziehungen auf allen nationalen und internationalen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Das ist der Weg, der weise eingeschlagen werden muß, um ein solides und solidarisches gesellschaftliches Gefüge zu schaffen, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, im Leben ihre Verantwortung zu übernehmen, in einer freien Gesellschaft, in einem Geist der Verständnisses und des Friedens.

Ein gemeinsames Erbe

5. Man könnte sagen, daß *unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt*. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das *Ethos* sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, daß man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.

In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit auch eine Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur. Sie ist ein wesentliches Gut: Jeder Mensch muß frei das Recht wahrnehmen können, seine Religion oder seinen Glauben als einzelner oder gemeinschaftlich zu bekennen und auszudrücken, sowohl öffentlich als auch privat, im Unterricht, in Bräuchen, in Veröffentlichungen, im Kult und in der Befolgung der Riten. Er dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte. In diesem Bereich erweist sich die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht.[7] Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen *Status* zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum *wesentlichen Kern* der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.

Die Religionsfreiheit ist nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde. Sie ist ein unabdingbares Element

eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist „eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte“.[8] Während sie die Ausübung der spezifisch menschlichen Fähigkeiten fördert, schafft sie die nötigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer *ganzheitlichen Entwicklung*, die einheitlich die Ganzheit der Person in allen ihren Dimensionen betrifft.[9]

Die öffentliche Dimension der Religion

6. *Obschon die Religionsfreiheit wie jede Freiheit von der persönlichen Sphäre ausgeht, verwirklicht sie sich in der Beziehung zu den anderen. Eine Freiheit ohne Beziehung ist keine vollendete Freiheit.* Auch die Religionsfreiheit erschöpft sich nicht in der rein individuellen Dimension, sondern sie verwirklicht sich in der eigenen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, in Übereinstimmung mit dem relationalen Wesen der Person und mit der öffentlichen Natur der Religion.

Der *relationale Charakter* ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz.

Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.

Religionsfreiheit, eine Kraft der Freiheit und der Zivilisation: die Gefahren ihrer Instrumentalisierung

7. *Die Instrumentalisierung der Religionsfreiheit zur Verschleierung geheimer Interessen – wie zum Beispiel der Umsturz der konstituierten Ordnung, das Horten von Ressourcen oder die Erhaltung der Macht durch eine Gruppe – kann der Gesellschaft ungeheuren Schaden zufügen.* Fanatismus,

Fundamentalismus und Handlungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, können niemals gerechtfertigt werden, am wenigsten, wenn sie im Namen der Religion geschehen. Das Bekenntnis einer Religion darf nicht instrumentalisiert, noch mit Gewalt aufgezwungen werden. Die Staaten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften dürfen also niemals vergessen, daß *die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Suche nach der Wahrheit ist und daß sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzt, sondern „kraft der Wahrheit selbst“.*[10] In diesem Sinne ist die Religion eine *positive und treibende* Kraft für den Aufbau der zivilen und der politischen Gesellschaft.

Wie könnte man den Beitrag der großen Weltreligionen zur Entwicklung der Zivilisation leugnen? Die aufrichtige Suche nach Gott hat zu einer vermehrten Achtung der Menschenwürde geführt. Die christlichen Gemeinschaften haben mit ihrem Erbe an Werten und Grundsätzen erheblich dazu beigetragen, daß Menschen und Völker sich ihrer eigenen Identität und ihrer Würde bewußt wurden, und ebenso sind sie an der Errungenschaft demokratischer Einrichtungen sowie an der Festschreibung der Menschenrechte und der entsprechenden Pflichten beteiligt.

Auch heute, in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft, sind die Christen berufen, nicht allein mit einem verantwortlichen zivilen, wirtschaftlichen und politischen Engagement, sondern auch mit dem Zeugnis der eigenen Nächstenliebe und des persönlichen Glaubens einen wertvollen Beitrag zu leisten zum mühsamen und erhebenden Einsatz für die Gerechtigkeit, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und für die rechte Ordnung der menschlichen Angelegenheiten. Die Ausschließung der Religion aus dem öffentlichen Leben entzieht diesem einen lebenswichtigen Bereich, der offen ist für die Transzendenz. Ohne diese Grunderfahrung ist es schwierig, die Gesellschaften auf allgemeine ethische Grundsätze hin zu orientieren, und kaum möglich, nationale und internationale Richtlinien aufzustellen, in denen die Grundrechte und -freiheiten vollständig anerkannt und verwirklicht werden können, entsprechend den – leider immer noch unbeachteten oder bestrittenen – Zielsetzungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948.

Eine Frage der Gerechtigkeit und der Zivilisation: Der Fundamentalismus und die Feindseligkeit gegenüber Gläubigen beeinträchtigen die positive Laizität der Staaten

8. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muß auch allen Formen von

Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden.

Man darf nicht vergessen, daß *der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind.* Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. *Die Gesellschaft, die die Religion gewaltsam aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch gegenüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbezieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird.* So muß also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, daß sie das Sich-öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, daß sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewußt sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepaßt werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muß vielmehr anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Rechtsordnung – sei es auf nationaler oder internationaler Ebene – den religiösen oder antireligiösen Fanatismus zuläßt oder toleriert, kommt sie ihrer Aufgabe nicht nach, die Gerechtigkeit und das Recht eines jeden zu schützen und zu fördern. Diese Wirklichkeiten können nicht der Willkür des Gesetzgebers oder der Mehrheit ausgesetzt werden, denn – wie schon Cicero lehrte – die Rechtsprechung besteht aus mehr als einer bloßen Schaffung des Gesetzes und seiner Anwendung. Sie schließt ein, *jedem seine Würde zuzuerkennen.*[11] Und diese ist ohne garantierte und in ihrem Wesen geliebte Religionsfreiheit verstümmelt und verletzt, der Gefahr ausgesetzt, unter die Vorherrschaft von Götzen, von relativen Gütern zu geraten, die absolut gesetzt werden. All das bringt die Gesellschaft in die Gefahr von politischen und ideologischen Totalitarismen, welche die öffentliche Macht nachdrücklich betonen, während die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und

die Religionsfreiheit, als wären sie Konkurrenten, Beeinträchtigungen oder Zwang erleiden.

Der Dialog zwischen zivilen und religiösen Institutionen

9. Das Erbe an Grundsätzen und an Werten, die durch eine authentische Religiosität zum Ausdruck kommen, ist ein Reichtum für die Völker und ihr *Ethos*. Es spricht unmittelbar das Gewissen und die Vernunft der Menschen an, erinnert an das Gebot der moralischen Umkehr, motiviert dazu, die Tugenden zu üben und im Zeichen der Brüderlichkeit als Glieder der großen Menschheitsfamilie einander in Liebe zu begegnen.[12]

Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muß die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist *ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen* für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

In der Liebe und der Wahrheit leben

10. In der globalisierten Welt, die von zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gekennzeichnet ist, können die großen Religionen einen wichtigen Faktor der Einheit und des Friedens für die Menschheitsfamilie darstellen. Auf der Basis der eigenen religiösen Überzeugungen und der rationalen Suche nach dem Gemeinwohl sollen ihre Anhänger verantwortungsvoll ihren eigenen Einsatz in einem Umfeld der Religionsfreiheit ausüben. Es ist notwendig, in den verschiedenen religiösen Kulturen das zu beherzigen, was sich für das zivile Miteinander als positiv erweist, während alles der Würde des Menschen Entgegenstehende verworfen werden muß.

Der öffentliche Raum, den die internationale Gemeinschaft den Religionen und ihrem Angebot eines „guten Lebens“ zur Verfügung stellt, fördert das Hervortreten eines gemeinsam geteilten Maßstabs der Wahrheit und des Guten wie auch einen moralischen Konsens – beides Dinge, die für ein gerechtes und friedvolles Miteinander grundlegend sind. Die *Leader* der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.

Die Christen ihrerseits werden vom Glauben an Gott selbst, dem Vater des Herrn Jesus Christus, dazu aufgefordert, als Brüder und Schwestern zu

leben, die in der Kirche zusammenkommen und am Aufbau einer neuen Welt mitarbeiten, der prophetischen Vorwegnahme der Reiches Gottes, wo die Menschen und Völker „nichts Böses mehr tun und kein Verbrechen begehen [...]“; denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist“ (vgl. Jes 11,9).

Dialog als gemeinsame Suche

11. Für die Kirche stellt der Dialog zwischen den Anhängern verschiedener Religionen ein wichtiges Werkzeug dar, um mit allen Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zusammenzuarbeiten. Die Kirche selbst lehnt nichts von alledem ab, was in den verschiedenen Religionen wahr und heilig ist. „Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“[13]

Der aufgezeigte Weg ist nicht der des Relativismus oder des religiösen Synkretismus. Denn die Kirche „verkündet und sie muß verkündigen Christus, der ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat“[14]. Dies schließt jedoch den Dialog und die gemeinsame Suche nach der Wahrheit in verschiedenen Lebensumfeldern nicht aus, da nämlich, wie ein vom heiligen Thomas von Aquin oft gebrauchtes Wort sagt, „jede Wahrheit, von wem auch immer sie vorgebracht wird, vom Heiligen Geist kommt“[15].

Im Jahr 2011 begehen wir den 25. Jahrestag des *Weltgebetstages für den Frieden*, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hatte. Damals haben die *Leader* der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, daß die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.

Moralische Wahrheit in Politik und Diplomatie

12. Die Politik und die Diplomatie sollten auf das von den großen Weltreligionen angebotene moralische und geistige Erbe schauen, um die Wahrheit sowie die allgemeinen Prinzipien und Werte zu erkennen und zu vertreten, die nicht geleugnet werden können, ohne damit auch die Würde des Menschen zu leugnen. Was heißt aber, praktisch gesprochen, die moralische

Wahrheit in der Welt der Politik und der Diplomatie zu fördern? Es bedeutet, auf der Basis der objektiven und vollständigen Kenntnis der Fakten verantwortungsvoll zu handeln; es bedeutet, politische Ideologien aufzubrechen, die die Wahrheit und die Würde des Menschen letztlich verdrängen und unter dem Vorwand des Friedens, der Entwicklung und der Menschenrechte Pseudo-Werte fördern wollen; es bedeutet, ein ständiges Bemühen zu fördern, das positive Recht auf die Prinzipien des Naturrechts zu gründen[16]. Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der *Charta der Organisation der Vereinten Nationen* von 1945 festgelegt haben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.

Jenseits von Haß und Vorurteil

13. Trotz der Lehren der Geschichte und der Anstrengungen der Staaten, der internationalen Organisationen auf Welt- und Ortsebene, der Nichtregierungsorganisationen und aller Menschen guten Willens, die sich jeden Tag für den Schutz der Grundrechte und -freiheiten einsetzen, sind heute noch in der Welt Verfolgungen, Diskriminierungen, Akte der Gewalt und Intoleranz aus religiösen Gründen zu verzeichnen. Insbesondere in Asien und Afrika sind die Opfer hauptsächlich Angehörige der religiösen Minderheiten, die daran gehindert werden, die eigene Religion frei zu bekennen oder sie zu wechseln, und zwar durch Einschüchterung und Verletzung der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der notwendigen Güter bis hin zur Beraubung der persönlichen Freiheit oder zum Verlust des Lebens selbst.

Es gibt dann – wie ich bereits festgestellt habe – raffiniertere Formen der Feindseligkeit gegenüber der Religion, die in den westlichen Ländern mitunter in der Verleugnung der Geschichte und der religiösen Symbole, die die Identität und die Kultur der Mehrheit der Bürger widerspiegeln, zum Ausdruck gebracht werden. Oft fachen sie Haß und Vorurteile an und stehen nicht im Einklang mit einer sachlichen und ausgewogenen Sicht des Pluralismus und der Laizität der Institutionen, ohne zu beachten, daß die jungen Generationen Gefahr laufen, mit dem wertvollen geistigen Erbe ihrer Länder nicht in Berührung zu kommen.

Die Verteidigung der Religion verläuft über die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Religionsgemeinschaften. Die *Leader* der großen Weltreligionen und die Verantwortlichen der Nationen mögen daher ihr Bemühen um

die Förderung und den Schutz der Religionsfreiheit erneuern, insbesondere um die Verteidigung der religiösen Minderheiten, die keine Gefahr für die Identität der Mehrheit darstellen, sondern, im Gegenteil, eine Gelegenheit zum Dialog und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung. Ihre Verteidigung ist die ideale Art und Weise, den Geist des Wohlwollens, der Offenheit und der Gegenseitigkeit zu stärken, mit dem die Grundrechte und -freiheiten in allen Gebieten und Regionen der Welt geschützt werden können.

Die Religionsfreiheit in der Welt

14. Ich wende mich schließlich den christlichen Gemeinschaften zu, die unter Verfolgung, Diskriminierung, Akten der Gewalt und der Intoleranz leiden, insbesondere in Asien, in Afrika, im Nahen Osten und besonders im Heiligen Land, dem von Gott auserlesenen und gesegneten Ort. Während ich ihnen meine väterliche Zuneigung erneuere und sie meines Gebetes versichere, bitte ich alle Verantwortlichen um schnelles Handeln, um jeden Übergriff auf Christen zu beenden, die in jenen Gebieten leben. Die Jünger Christi mögen angesichts der gegenwärtigen Widrigkeiten nicht den Mut verlieren, denn *das Zeugnis des Evangeliums ist und wird immer ein Zeichen des Widerspruchs sein.*

Betrachten wir in unserem Herzen die Worte Jesu: „Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. [...] Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. [...] Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein“ (Mt 5,4-12). Erneuern wir nun „die übernommene Verpflichtung zur Nachsicht und zum Verzeihen, die wir im *Vater unser* von Gott erbitten, wo wir selbst die Bedingung und das Maß des ersehnten Erbarmens festlegen, wenn wir nämlich beten: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘ (Mt 6,12)“.[17] Gewalt wird nicht mit Gewalt überwunden. Unser Schmerzensschrei soll immer vom Glauben, von der Hoffnung und vom Zeugnis der Liebe Gottes begleitet werden. Ich drücke auch meine Hoffnung aus, daß im Westen, besonders in Europa, die Feindschaft und die Vorurteile gegen Christen aufhören, die darauf beruhen, daß sie ihr eigenes Leben in einer konsequenten Weise nach den Werten und den Grundsätzen ausrichten wollen, wie sie im Evangelium zum Ausdruck gebracht sind. Europa möge sich vielmehr mit seinen eigenen christlichen Wurzeln wiederversöhnen, die grundlegend sind, um die Rolle zu begreifen, die es gehabt hat, die es hat und die es in der Geschichte haben will. So

wird es auf Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden hoffen können, wenn es einen ernsthaften Dialog mit allen Völkern pflegt.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

15. Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

*Der Friede ist ein Geschenk Gottes und zugleich ein Plan, der realisiert werden muß und nie ganz vollendet ist. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden, der nicht einfach das Fehlen von Krieg, nicht bloß Frucht militärischer oder wirtschaftlicher Vorherrschaft und noch weniger täuschender Irreführung oder geschickter Manipulationen ist. Der Friede ist hingegen das Ergebnis eines Prozesses der Reinigung und des kulturellen, moralischen und geistlichen Fortschritts einer jeden Person und eines jeden Volkes, in dem die menschliche Würde vollkommen geachtet wird. Alle, die Mitarbeiter des Friedens werden wollen, und besonders die Jugendlichen lade ich ein, auf ihre innere Stimme zu hören, um in Gott den festen Bezugspunkt für den Gewinn echter Freiheit und die unerschöpfliche Kraft zu finden, um die Welt mit einem neuen Geist auszurichten, der befähigt, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Papst Paul VI., dessen Weisheit und Weitblick die Einrichtung des Weltfriedenstag zu verdanken ist, lehrt: „Man muß dem Frieden vor allem andere Waffen geben als jene, die zum Töten und Vernichten der Menschheit bestimmt sind. Man braucht vor allem moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen; zuallererst jene zur Einhaltung der Verträge.“[18] Die Religionsfreiheit ist eine echte Waffe des Friedens mit einer *geschichtlichen* und *prophetischen Mission*. Sie bringt in der Tat die tiefsten Eigenschaften und Möglichkeiten des Menschen, die die Welt verändern und verbessern können, zur Geltung und macht sie fruchtbar. Sie erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren, auch gegenüber den schweren Ungerechtigkeiten sowie den materiellen und moralischen Nöten. Auf daß alle Menschen und die Gesellschaften auf allen Ebenen und in jedem Teil der Erde bald die *Religionsfreiheit als Weg für den Frieden* erfahren können!*

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2010

Anmerkungen

- [1] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 29.55-57.
- [2] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 2.
- [3] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 78.
- [4] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, 1.
- [5] Ders., Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 7.
- [6] Benedikt XVI., *Ansprache an die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen* (18. April 2008): AAS 100 (2008), 337.
- [7] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 2.
- [8] Johannes Paul II., *Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE* (10. Oktober 2003), 1: AAS 96 (2004), 111.
- [9] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 11.
- [10] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 1.
- [11] Vgl. Cicero, *De inventione*, II, 160.
- [12] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Vertreter anderer Religionen in Großbritannien* (17. September 2010): *L'Osservatore Romano* (dt.), 24. September 2010, S. 10.
- [13] Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, 2.
- [14] *Ebd.*
- [15] *Super Evangelium Joannis*, I, 3.
- [16] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Vertreter des öffentlichen Lebens und an das Diplomatische Corps in Zypern* (5. Juni 2010): *L'Osservatore Romano* (dt.), 11. Juni 2010, S. 8; Internationale Theologienkommission, *Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz*, Vatikanstadt 2009.
- [17] Paul VI., *Botschaft zum Weltfriedenstag 1976*: AAS 67 (1975), 671.
- [18] *Ebd.*, 668.

Leopold NEUHOLD, David NEUHOLD

Die Weltfriedensbotschaft 2011 – Blickpunkt Religionsfreiheit

1. Religionsfreiheit als ein ursprüngliches Menschenrecht

Es ist in vielen Fällen nicht zielführend und der Einheit der Menschenrechte in manchen Punkten auch abträglich, zwischen Kategorien von Menschenrechten zu unterscheiden. Trotz dieses notwendigen Vorbehalts gegen Kategorisierungen, die es erlauben könnten, eine Kategorie von Menschenrechten gegen eine andere auszuspielen und damit von vornherein schon eine Gruppe auch auf Kosten einer anderen zu verwirklichen zu versuchen, ist es gerechtfertigt, von fundamentalen Menschenrechten zu sprechen, weil etwa das Recht auf Leben grundlegende Basis für die Verwirklichung anderer Menschenrechte ist. Ist es aber gerechtfertigt, wie es der Papst in der Nummer 2 seiner Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages tut, auch die Religionsfreiheit unter die grundlegenden, weil heiligen Menschenrechte zu stellen, wenn die Überschrift zur Nummer 2 lautet: „Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben“?

Der Papst schreibt in dieser Nummer 2, dass das Recht auf Religionsfreiheit „*in der Würde des Menschen selbst verankert*“ ist. In seinem Geschaffensein in der Abbildhaftigkeit in Gott besitzt jeder Mensch das „heilige Recht auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antwort auf die Fragen seines Herzens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln.“ (2) Mit dieser Begründung im Blick auf die transzendente Natur des Menschen, die die Überschreitung des Menschen

hin auf eine höhere Ebene und ein höheres Wesen über ihm als ein Wesenskonstitutivum von Person zum Inhalt hat, findet dann in der Religionsfreiheit „die Besonderheit der menschlichen Person, durch die er das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hinordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben“ (1). (Die Zahlen in Klammern beziehen sich, wenn nicht anders angeführt, auf die Nummern der Weltfriedensbotschaft 2011.) Eine solche verkürzte Sicht könnte man als Ideologie bezeichnen, die ja nach Johannes Messner der Glaube an absolute Werte und Wahrheiten ist, „die für eine erstrebte Sozialordnung maßgebend sein sollen, aber im Widerstreit zur Wirklichkeit menschlichen und gesellschaftlichen Seins stehen“. ¹ Daraus entsteht natürlich die Gefahr des Krieges, dann, wenn die Religion und ihre öffentliche Rolle nicht anerkannt werden: „die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; *dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.*“ (1)

Mit dieser Betonung der fundamentalen Rolle von Religion nicht nur für die Person, auf die übrigens auch Religionssoziologen wie Thomas Luckmann² hinweisen, nach dessen Definition von Transzendenz man, wie wir es sagen möchten, unweigerlich religiös ist, sondern auch für die Gesellschaft ist aber eher das Recht auf positive Religionsfreiheit, also das Recht, einer Religion anzugehören, angesprochen, weniger die negative Religionsfreiheit, das Recht, sich der Religion zu verweigern. Selbst wenn man das von Natur aus nicht könnte, weil man eben unweigerlich religiös ist, so gibt es doch auch ein Recht, keiner Religion anzugehören, ein Recht des Menschen, das auch auf das Unspezifische der Religion abstellt. Das Recht auf negative Religionsfreiheit kann ein erster Schritt auf Wahl der dem Wesen des Menschen angepassten Religion hin sein. Dieses wird aber in der Botschaft nur nebenbei angesprochen (z.B. Nr. 5: Der Mensch „dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte.“), ist aber in der heutigen Gesellschaft, die nur unzureichend, aber doch als säkularisierte beschrieben wird, oft die

¹ Messner, Johannes, Das Gewissen als Instanz politischen Handelns, in: Ders., Ethik und Gesellschaft. Aufsätze 1965-1974, Köln 1975, 31-46, 45.

² Luckmann, Thomas, Über die Funktion von Religion, in: Koslowski, Peter (Hg.), Die religiöse Dimension der Gesellschaft, Tübingen 1985, 26-41, bes. 29ff.

vorherrschende Form von Religionsfreiheit, wie sie von vielen verstanden wird. Natürlich gehen die Religionen von der Fundamentalität der Religion für den Menschen aus, was aber nicht dazu führen darf, diese negative Religionsfreiheit nicht zu achten.

Dieses nur beiläufige Eingehen auf negative Religionsfreiheit hat natürlich auch mit dem Ausgangspunkt der Botschaft zu tun, nämlich mit der Feststellung der sehr massiven Verfolgung von Christen im Irak etwa und mit der Feststellung, dass die Christen gegenwärtig die Religionsgruppe sind, „welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.“ (1)

Ist aber aus dieser Sicht heraus das Recht auf Religionsfreiheit so fundamental, dass man ohne es fundamental von seinem Menschsein abgeschnitten ist? In einer modernen Gesellschaft wird ja gerade das Recht auf negative Religionsfreiheit, wie gesagt, als ein wesentliches Recht aufgefasst, nämlich sich nicht von Religion welcher Art auch immer sein Leben „vorzeichnen“ zu lassen, weil Religion als solche etwa ein vermeintlich gegen die Autonomie gerichtetes Phänomen darstellt. Kann man also Religion im gleichen Atemzug mit Leben nennen?

Da ist einmal zu betonen, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit am Ursprung der Entwicklung der Menschenrechte steht. Es war nicht nur das Blut der Märtyrer, das für die Durchsetzung dieses Rechts vergossen worden ist, sondern der Kampf für das Recht, seine Religion ausüben zu können; dies zeigt sich auch schon in früheren Phasen der Geschichte des Christentums. Paradoxe Weise ging die Sehnsucht nach Freiheit im Blick auf Religion so weit, dass dafür sogar das Leben geopfert wurde. Offensichtlich ist Religion ein so grundlegendes anthropologisches Phänomen, dass es zur Ausgestaltung des Menschseins unmittelbar dazugehört. Nicht umsonst ist ja die Erklärung zur Religionsfreiheit des II. Vatikanums aus dem Jahre 1965 mit „Dignitatis humanae“ übertitelt. Es geht also in Fragen der Religionsfreiheit um Menschenwürde und um Menschenrechte. Religion ist ein konstitutives Element der Menschenwürde, so auch die positive wie negative Religionsfreiheit.

In der Religion findet der Mensch offensichtlich einen Ausdruck seiner selbst, seiner moralischen Freiheit als eines wesentlichen Momentes des menschlichen Lebens. So heißt es lapidar in der Nummer 3: „*Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit.*“ Und von da aus wird die Verbindung geschaffen zwischen eigener Freiheit und Freiheit des anderen, also dieses Recht in einem ersten Schritt auf eine gesellschaftliche Ebene gestellt: „Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des anderen“. (3) Diese Achtung wächst auf dem Hintergrund einer Ordnung, die darin gründet, dass der Mensch grundsätzlich die Wahrheit und das Gute suchen kann unabhängig von „augenblicklichen und zufälligen Interessen“ (3) und er somit eine Identität auszubilden vermag, „die durch wirklich freie und bewusste Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer ‚Willen‘ fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere ‚Gründe‘ oder sogar gar keinen ‚Grund‘ geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen.“ (3) Geglücktes Menschsein ist also von der Achtung dieser Identität abhängig: „So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: die religiöse und die soziale.“ (3)

Aber berechtigt das schon dazu, der Religionsfreiheit eine besondere Stellung unter den Menschenrechten zuzuweisen? In der Nummer 5 heißt es dazu: „Man könnte sagen, dass unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das Ethos sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, dass man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.“ Darin ist auch der Grund zu sehen, dass die Religionsfreiheit auch eine „Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur“ (5) ist. „In diesem Bereich erweist sich die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht.“ Dann heißt es weiter – und darin liegt ein Ansatz zur

Beantwortung unserer Frage nach der besonderen Stellung der Religionsfreiheit: „Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen Status zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum wesentlichen Kern der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.“ (5)

Dabei wird aber betont, dass die Religionsfreiheit „nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde“ (5) ist. Und weiter: „Sie ist ein unabdingbares Element eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist »eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte.«“ So weiter in der Nummer 5 in der Zitation der „Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae“, Nummer 7. Also ist Religionsfreiheit, die angesichts einer Perspektive der Freiheit von Religion in unserer westlichen Perspektive die Fundamentalität dieses Rechtes oft nicht mehr erkennen lässt, ein Ausdruck der Würde des Menschen. Hier gilt es daran zu arbeiten, dass dieses Recht wieder als fundamental erkannt werden kann, weil sich in ihm die Ermöglichung von Menschsein in individueller wie in sozialer Hinsicht zeigt. Im Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist also ein gesellschaftlicher Ausdruck der Würde des Menschen zu finden.

Es geht um das, was nicht verfügbar im Menschen ist: So heißt es in der Weltfriedensbotschaft 2007 „Der Mensch – Herz des Friedens“ in der Nummer 4 unter der Überschrift: „Das Recht auf Leben und Religionsfreiheit“: „Die Pflicht zur Achtung der Würde jedes Menschen, in dessen Wesen sich das Bild des Schöpfers widerspiegelt, beinhaltet konsequenterweise, dass man über die menschliche Person nicht nach Belieben verfügen darf. Wer sich der größeren politischen, technologischen und ökonomischen Macht erfreut, darf sich ihrer nicht bedienen, um die Rechte der Anderen, weniger Erfolgreichen zu verletzen. Der Friede gründet sich nämlich auf die Berücksichtigung der Rechte aller. In diesem Bewusstsein macht sich die Kirche zur Verfechterin der Grundrechte jedes Menschen. Im Besonderen fordert sie die Achtung des Lebens und der Religionsfreiheit ein. Die Achtung des Rechtes auf Leben in jeder Lebensphase setzt einen Fixpunkt von entscheidender Bedeutung: Das Leben ist ein Geschenk, über das das Individuum kein vollständiges Verfügungsrecht besitzt. In gleicher Weise stellt die Behauptung des Rechtes auf Religionsfreiheit den Menschen in Beziehung zu einem transzendenten Prinzip, das ihn der menschlichen Willkür entzieht.

Das Recht auf Leben und auf die freie Äußerung des eigenen Glaubens an Gott ist nicht der Macht des Menschen unterworfen. Der Friede bedarf der Festsetzung einer klaren Grenzlinie zwischen dem, was verfügbar, und dem, was nicht verfügbar ist: So werden unannehmbare Eingriffe in den Bestand jener Werte vermieden, die dem Menschen als solchem eigen sind.“

2. Integralismus gegen Laizismus – Die Herrschaft der -ismen als Gefährdung des Friedens

Wenn nicht auch die Freiheit von der Religion als ein wesentliches Moment der Religionsfreiheit anerkannt wird, besteht die Gefahr, eine gewisse Form von Religion als *die eine* Form von Religion, auf die man das Recht hat, einzufordern und sie aufzuzwingen. Religion besteht aber wesentlich im Freiheitsbezug, auch wenn dieser in der Geschichte oft negiert wurde. Und hier ist genau der Punkt: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht, das der Person zukommt und das deshalb auch die Religionen als historische Größen verpflichtet, dieses Menschenrecht für die Person zur Geltung zu bringen bzw. ein Moment dieser Umsetzung dieses Rechtes zu sein. Es geht also um die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die positive Etablierung von Religionsfreiheit. Und hier sind sowohl Staat wie auch Kirchen und Religionsgemeinschaften gefordert. Wie dem Staat so ist es den Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Aufgabe gestellt, dieses Recht auf Religionsfreiheit positiv auszugestalten zu helfen. So kann ein unsachgemäßer Zugang zur Religion zu Verengungen in Bezug auf den Frieden führen. Religion hat nämlich nicht nur friedensfördernde Funktionen, sondern auch friedenshemmende. Es hängt von der entsprechenden Gestaltung von Religion ab, welche Elemente stärker zum Tragen kommen. Deswegen ist es wichtig, sich die Frage zu stellen, in welcher Form Religion friedensfördernd sein kann, und zwar in welcher gesellschaftlich integrierten Form. „ismen“ als gesellschaftlich etablierte Ideologien sind als Rechtfertigungssysteme dabei besonders anfällig für Friedensgefährdung. So schreibt Christian von Krockow: „Rüstung und Kriegsvorbereitung sind nicht allein, nicht einmal in erster Linie eine materielle Frage, die die Bereitstellung von Maschinengewehren, Panzern, Bomben und ausgebildeten Soldaten betrifft. Sie erfordern vielmehr als unerlässliche Voraussetzung die ideologische Mobilmachung. Der Mensch ist nämlich ein höchst seltsames Wesen: Er kann das, was ihm normalerweise als größtes, verabscheuungswürdigstes Verbrechen gilt – die Tötung von seinesgleichen –, auch mit schattenlos gutem Gewissen und unter allgemeinem Beifall vollbringen, gesetzt nur, er habe sich zuvor ein Schema zurechtgelegt oder zurecht legen lassen, das den oder die Umzubringenden als absoluten Feind,

als Teufel, als Un- oder Untermenschen markierte. Eben dies ist das Werk von Ideologien.³ Solche ideologische Verkürzungen sind besonders im religiösen Kontext friedensgefährdend, beziehen sie doch aus ihrer Berufung auf Gott oder höhere Ideen die Berechtigung für Untaten. Und Religion wird ja oft zum Ausbau solcher von Krockow angesprochener Schemen missbraucht.

Man kann diese Vorgehensweise mit dem Beispiel des Terrorismus illustrieren. Der Frage, was Menschen dazu bringt, anderen das anzutun, was unter dem Begriff Terror und Schrecken subsumiert werden kann, versucht Hermann Lübbe mit drei Antwortschritten gerecht zu werden: „1. Der Terror ist eine Praxis, die ihre Legitimität unmittelbar aus unseren höchsten Zwecken bezieht. ... 2. Die subjektive Bedingung der Möglichkeit des Terrors ist das gute Gewissen. Nur in der Reinheit des Gewissens erträgt man, was im Vollzug des Terrors krude Faktizität ist. ... 3. In der terroristischen Praxis sind Legalität und Legitimität versöhnt und verschmolzen.“⁴ Es ist also das reine Gewissen, das man so rein nicht haben kann, sondern das nur möglich ist, wenn man vorgibt, es zu sein, so nach dem Motto der RAF-Terroristen: Wir haben kein Gewissen, wir sind das Gewissen. Dazu bedarf es der religiösen Legitimierung. Darin müssen die Zwecke so hoch gesetzt werden, also am besten in einer religiösen Sphäre verankert sein, damit jedes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gerechtfertigt erscheint. Das kann nur über die Praxis geschehen, die in der Ausrichtung auf ein Ziel Legitimität schafft und damit auch alles legal macht. In der Praxis verschwinden dann alle Gegensätze, weil nur das eine gilt.

Integralismus und Fundamentalismus

In der Weltfriedensbotschaft werden nun besonders zwei Formen von gesellschaftlicher Verlagerung von Religion angesprochen, die problematisch in Bezug auf den Frieden sind, der Integralismus bzw. Fundamentalismus auf der einen Seite und der Laizismus auf der anderen Seite. Dabei sind nach der Botschaft die beiden Formen aufeinander bezogen: „Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muss auch allen Formen von Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden. Man darf nicht vergessen, dass *der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich*

³ Krockow, Christian von, *Ideologische Bedingtheit des Krieges*, in: *Krieg oder Frieden? Wie lösen wir in Zukunft die politischen Konflikte?*, München 1970, 27-42, 30.

⁴ Lübbe, Hermann, *Praxis der Philosophie. Praktische Philosophie. Geschichtstheorien*, Stuttgart 1978 (hier der Artikel „Freiheit und Terror“, 78-93) 80f.

einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind. Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. *Die Gesellschaft, die die Religion gewaltsam aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch gegenüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbezieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird.* So muss also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, dass sie das Sich-öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, dass sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewusst sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepasst werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muss vielmehr anerkannt und respektiert werden.“ (8) Sowohl die Vereinnahmung der sozialen Wirklichkeit durch Religion wie auch die Ausklammerung der Religion aus der sozialen Wirklichkeit sind also Unrecht, besonders in Bezug auf die Formierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit über Religion. Gesellschaftliche Einrichtungen haben ja nach dem Personprinzip dem Menschen und der Erreichung seines Ziels, das im Glücken des Menschseins besteht, zu dienen, heißt es doch in der Nummer 219 von Mater et Magistra: „Nach dem obersten Grundsatz dieser Lehre (der katholischen Soziallehre, die Verf.) muss der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet.“ Ein integralistischer Fundamentalismus kapt diese Achtung der Freiheit der Person, indem er die Religion in allen Punkten vorschreiben zu können glaubt. Damit wird die so gefasste Religion zum Bezugspunkt, und nicht der Mensch. Man könnte auch sagen, dass dadurch die Religion von einem Mittel für das Glücken des menschlichen Lebens zum Ziel wird. Damit wird Menschsein unterdrückt. Papst Johannes Paul II. fasste eine solche Verengung mit dem Begriff der Entfremdung, wenn er in der Nummer 40 seiner Enzyklika Centesimus Annus aus

dem Jahr 1991 schreibt: „Wir müssen den Begriff der ‚Entfremdung‘ auf seine christlichen Wurzeln zurückführen und die dahinterstehende Umkehrung von Mitteln und Zielen sehen.“ Eine gesellschaftliche Einrichtung darf sich nicht zum Ziel emporstilisieren, sondern sie muss sich ihrer Mittelhaftigkeit für das Glücken der Person bewusst bleiben; dies gilt für den Staat, dies gilt auch für Kirchen und Religionen.

Der Integralismus in fundamentalistischer Prägung geht davon aus, dass gesellschaftliche Wirklichkeit unmittelbar aus einem religiösen Glauben heraus gestaltet werden kann und muss, ohne auf die jeweiligen Eigengesetzlichkeiten der Bereiche zu achten. Und zudem ist es die jeweilige Religionsgemeinschaft in ihrem Anspruch, diese genaue Ausgestaltung vornehmen zu können und auch allen anderen vorschreiben zu können. Es ist ja die Vorstellung des Integralismus, nach den religiösen Vorgaben die soziale Wirklichkeit letztgültig zu gestalten. Darin liegt eine Verkürzung der menschlichen Natur, die sich dann zu einer Vergewaltigung dieser Natur auswachsen kann, indem in der Ableitung genauer Vorschriften aus einer vielleicht geschichtlich bedingten, aber als übergeschichtlich aufgefassten Sicht heraus der Entwicklung wahren Menschseins entgegengearbeitet wird. Dies kann ja dann zu der schon angesprochenen terroristischen Verengung führen, die besonders dann zwingend wird, wenn die unbedingte Legitimierung durch so verstandene Religion dazukommt. So heißt es in der Nummer 9 der Weltfriedensbotschaft 2006 mit dem Titel „In der Wahrheit liegt der Friede“: „Nicht nur der Nihilismus, sondern auch der religiöse Fanatismus, der heute oft als Fundamentalismus bezeichnet wird, kann terroristische Vorhaben und Handlungen inspirieren und nähren. Da Johannes Paul II. von Anfang an die explosive Gefahr erahnte, die der fanatische Fundamentalismus darstellt, prangerte er ihn hart an und warnte vor der Anmaßung, anderen die eigene Überzeugung bezüglich der Wahrheit mit Gewalt aufzuzwingen, anstatt sie ihnen als ein freies Angebot vorzulegen. Er schrieb: ‚Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird‘. (*Botschaft zum Weltfriedenstag 2002*, 6.)“ Gerade diese Anmaßung, die Wahrheit zu besitzen, führt ja dazu, die Religionsfreiheit, wenn sie auf eine andere Religion als die eigene bezogen ist, zu leugnen. Wir sind fest überzeugt, dass es die Wahrheit gibt, ebenso überzeugt sind wir aber auch davon, dass wir nur Perspektiven im Blick auf diese Wahrheit besitzen können, was uns bescheiden machen muss und davor abhalten, diese Perspektive mit (aller) Gewalt durchzusetzen.

In eben dieser Weltfriedensbotschaft von 2006 wird dann in der Nummer 10 ja auch Nihilismus und Fundamentalismus in eine Beziehung gesetzt, die das Verfehlen der Wahrheit bedeutet. Dort heißt es: „Genau betrachtet, stehen der Nihilismus und der Fundamentalismus in einem falschen Verhältnis zur Wahrheit: Die Nihilisten leugnen die Existenz jeglicher Wahrheit, die Fundamentalisten erheben den Anspruch, sie mit Gewalt aufzwingen zu können. Obwohl sie verschiedenen Ursprungs sind und in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen beheimatete Erscheinungen darstellen, stimmen Nihilismus und Fundamentalismus überein in einer gefährlichen Verachtung des Menschen und seines Lebens und – im Endeffekt – Gottes selbst. An der Basis dieses gemeinsamen tragischen Resultates steht nämlich letztlich die Verdrehung der vollen Wahrheit Gottes: Der Nihilismus leugnet seine Existenz und seine sorgende Gegenwart in der Geschichte; der fanatische Fundamentalismus verzerrt sein liebevolles und barmherziges Angesicht und setzt an seine Stelle nach eigenem Bild gestaltete Götzen.“ Und gerade das Menschenrecht der Religionsfreiheit muss ja dieser doppelten Verkürzung wehren. Wenn ein Staat festschreibt, was das Gute ist, auch in Bezug auf Religion, ist der Weg zum Totalitarismus geebnet, weil man den Menschen letztgültig aussagbar machen will und damit das Gute, das nur in kontingenten bona zu erreichen ist, mit einem dieser bona zu verwirklichen vorgibt. Direkte Ableitung politischer Vorgehensweise aus religiösen Prämissen ohne Bezugnahme auf die Wirklichkeit, wie sie sich darbietet, führt zu Pervertierungen in der Vorgabe einer Tugendhaftigkeit, die umso schlimmer ist, wenn sie Erkenntnis nicht auch als Anerkenntnis sehen kann. Das Glück des anderen auch religiös für ihn bestimmen zu wollen, ist eine gefährliche Vereinfachung und kann nur zur Unterdrückung des Menschlichen und damit zu gesellschaftlichem Unfrieden führen.

Ist das Glück also so einfach, dass es von anderen bestimmt werden könnte? Wird diese Vereinfachung nicht gefährlich, wenn sie dazu führt, dass dem anderen diese Vereinfachung aufgezwungen wird? Wenn man in einer Schwarz-Weiß-Sicht davon ausgeht, dass die Wahrheit vollkommen auf unserer Seite ist, so müssen wir im Extremfall bereit sein, den anderen zu opfern, um ihn zu seinem Glück zu führen. Solches kommt in Georg Büchners Drama „Dantons Tod“ in der Gestalt Robespierres zum Ausdruck. An einer Stelle sagt er, indem er sich mit Jesus Christus vergleicht: „Jawohl, Blutmessias, der opfert und nicht geopfert wird. – Er hat sie mit seinem Blut erlöst und ich erlöse sie mit ihrem eigenen. Er hat sie sündigen gemacht und ich nehme die Sünde auf mich. Er hatte die Wollust des Schmerzes und ich habe die Qual des Henkers.“ (1. Akt, 6. Szene) Danton dagegen: „Und wenn

es ginge – ich will lieber guillotiniert werden, als guillotiniert werden lassen. Ich hab es satt, wozu sollen wir Menschen miteinander kämpfen? ... Es wurde ein Fehler gemacht, wie wir geschaffen worden, es fehlt uns was, ich habe keinen Namen dafür, wir werden es uns einander nicht aus den Eingeweiden herauswühlen, was sollen wir uns drum die Leiber aufbrechen?“ (2. Akt, 1. Szene). Ja, der Mensch bleibt ein Geheimnis, das er verbietet, über Menschen im Aufbrechen ihrer Leiber, um zur Wahrheit zu gelangen, die Herrschaft zu errichten. Es gibt nicht nur schwarz und weiß, sondern es gilt sich auch über Grautöne zu vergleichen. Damit kann der Dialog für den Frieden eröffnet und nicht ein Gewaltfrieden in der Diktatur einer verabsolutierten Perspektive von Wahrheit, der schlimmer als Krieg ist, diktiert werden.

Laizismus

Auf der anderen Seite gibt es Staaten, die beanspruchen, das Recht auf Religionsfreiheit in der Zurückdrängung der Religionen in den privaten Raum gewährleisten zu können. Als „Verwalter“ der Menschenrechte – eine Funktion, die sie für sich beanspruchen – engen sie aber gerade den Raum der Freiheit der Religion und ihrer Ausübung in einer Art und Weise ein, die dieses Recht wesentlich beschränkt.

Dabei ist es zu bemerken, dass der sich laizistisch fassende Staat seinerseits quasi religiöse Autorität anmaßt, wenn er dann zu bestimmen versucht, was denn „gute“ gegenüber „schlechter“ Religion ist, diese Bewertung dann aber nur von der leichteren Handhabbarkeit abhängig macht. Natürlich stehen auch Religionen als konkrete Ausgestaltungen der positiven Religionsfreiheit als Personrecht unter dem Vorbehalt der Menschenrechte, aber nicht in einer Art und Weise, die die Religion den anderen Menschenrechten unterordnet. So schreibt etwa Marianne Heimbach-Steins in ihrem Artikel „Das Recht auf Religionsfreiheit im Widerstreit“ im Blick auf die Forderung der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, eine „ausufernde Auslegung des Grundrechts auf Religionsfreiheit“ zu korrigieren, indem sie zur Illustration die Frage, ob Genitalverstümmelung junger Mädchen in den Schutzbereich der Religionsfreiheit falle, für nicht diskussionswürdig hält und – in diesem Fall zu Recht – Folgendes schreibt: „Genitalverstümmelung junger Mädchen ist durch das religiöse Individualgrundrecht der deutschen Verfassung nie gedeckt gewesen. Das Recht auf Religionsausübung unterliegt selbstverständlich Schranken, insofern es mit anderen Grundrechten kollidiert; solche Fälle müssen in der Rechtsprechung nach dem Prinzip der praktischen Konkordanz gelöst werden. Das bedeutet, dass ein Ausgleich gefunden werden muss, der den konkurrierenden Rechtsnormen möglichst

weitgehend gerecht wird; im Einzelfall lässt dies weiten Auslegungsspielraum zu, ohne aber nur eine einseitige Orientierung an nur einer der beiden Rechtsnormen zu Lasten der anderen zuzulassen.“⁵ In diesem Zusammenhang sieht Heimbach-Steins dann auch die Auslegung des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften im Modell des Toleranzprinzips für bedenklich an, da „Toleranz und Religionsfreiheit ... weder ungefähr das Gleiche noch nur quantitativ unterschiedene Stufen derselben Grundidee“ sind. Vielmehr beruhen sie „auf rechtlich, politisch wie theologisch unterschiedlichen Grundpositionen.“⁶ An die Stelle des Grundrechts auf Religionsfreiheit könne also nicht Toleranz treten, weil dadurch das religiöse Freiheitsrecht „weitgehend ausgehebelt“⁷ werde. Dies kann etwa zur Folge haben, dass der sich laizistisch gebende Staat das Verhältnis zu einzelnen Religionen nach eigenem Gutdünken – opportunistisch je nach Situation – bestimmt. Dieser Zugang unter dem Vorzeichen der „Duldung“ ist nun nicht ein Zugang unter dem Titel der Menschenrechte, sondern ein eher patriarchalistischer „von oben“, der dann gerade eine Bedrohung des Friedens sein kann, weil keine klaren Verhältnisse vorhanden sind und diese Unsicherheit zur Gewalt führen kann auf Grund von Existenzbedrohung. Der Staat hat für Gleichbehandlung zu sorgen, auch wenn es ihm nicht gefällt, gerade um des Schutzes des personalen Rechtes auf Religionsfreiheit willen. Auf dieser Basis von Gleichbehandlung ist dann Toleranz möglich und auch notwendig, denn Gesetzesloyalität garantiert noch nicht ein Miteinander von Religionen und gesellschaftlichen Gruppen und Staat. Zu Recht schreibt ja Heimbach-Steins: „Jenseits rechtlicher Gleichheit und Gleichbehandlung der Bürger, für die der Staat Sorge zu tragen hat, müssen die Mitglieder einer pluralen Gesellschaft den verträglichen Umgang mit dem ‚Fremden‘ und ‚Anderen‘ einüben. Hier hat m. E. die Toleranz ihren Ort: Als politische Tugend der Bürgerinnen und Bürger (und ihrer religiösen Vergemeinschaftungen) ist sie – im Sinne der respektvollen Duldung des fremden Anderen – unerlässlich.“⁸ Hier ist es zudem wichtig, Toleranz nicht nur als Duldung, sondern als respektvolle Duldung zu sehen, die den Vertretern und Mitgliedern der einzelnen Religionsgemeinschaften viel abverlangt. Es geht nämlich gerade im Sinne des Menschenrechts auf Religionsfreiheit nicht nur um ein bezugsloses Nebeneinander, sondern auch um die Ermöglichung eines Miteinanders im spannungsgeladenen sich gegenseitigen

⁵ Heimbach-Steins, Marianne, Das Recht auf Religionsfreiheit im Widerstreit, in: CIBEDO-Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen 3/2008, 16-21, 17.

⁶ Heimbach-Steins, Das Recht auf Religionsfreiheit 18f.

⁷ Heimbach-Steins, Das Recht auf Religionsfreiheit 18.

⁸ Heimbach-Steins, Das Recht auf Religionsfreiheit 20f.

Befragen und in der respektvollen Bereitschaft, Antworten zu hören und miteinander um Abstimmungsmöglichkeiten der Antworten zu ringen.

Gerade dazu muss der Staat den Raum dieser Begegnung durch Gesetze in Achtung und Ermöglichung der Durchführung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit ausgestalten, ohne das konkrete Verhältnis aber vorgeben zu wollen. Wie es aus einer staatlichen Identifikation mit einer Religion Unrecht ist, die anderen zu verbieten und damit einem Totalitarismus zu huldigen, ist es Unrecht, alle Religionen von der Gestaltung des Sozialen auszuschließen. Allerdings muss es dazu auch aus der Sicht gewisser Religionsgemeinschaften zu einer Positionsveränderung der Religionsgesellschaften kommen. Religionen dürfen sich nicht mehr auf die Ebene des Staates verlagert sehen, sondern sie müssen im Bereich der Gesellschaft im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Kräften – durchaus auch in kritischer Nähe und Distanz zum Staat – ihren Gestaltungsauftrag wahrnehmen. „Als Partner des Staates werden Kirchen nicht mehr anerkannt. Aber als führende Akteure einer zivilen Gesellschaft sind sie gefragt wie nie.“⁹ So schreibt etwa Rolf Schieder in Bezug auf die Kirchen. In dieser Zivilgesellschaft zu sein bedeutet auch, die Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Kräften einzugehen und sich Argumenten zu öffnen und mit Argumenten auch die Verwirklichung des Rechts auf Religionsfreiheit immer neu zu ermöglichen. Dazu ist die öffentliche Dimension von Religion, wie sie in der Nummer 6 der Weltfriedensbotschaft 2011 angesprochen wird, zu bedenken. Dort heißt es: „Der *relationale Charakter* ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz. Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt

⁹ Schieder, Rolf, Abschied vom alten System. Ein religionspolitischer Generationswechsel hat begonnen, in: Rheinischer Merkur, Nr. 46, 14. November 2002, 25.

vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.“ Dies gilt es nun aber für die Vertreter von Religionen ganz konkret einzubringen. Hier werden sie an ihren Früchten gemessen werden – und sie werden sich auch an diesen messen lassen müssen. Dazu bedarf es des Dialogs, der besonders in der Nummer 9 mit der Überschrift „Der Dialog zwischen zivilen und religiösen Institutionen“ angesprochen wird. Im Text heißt es dann: „Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muss die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist *ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen* für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.“ Dies bedeutet nun auch eine Aufgabe für die leitenden Personen in den Religionsgemeinschaften, die in dieser Botschaft des öfteren als „Leader“ angesprochen werden. So heißt es in der Nummer 10: „Die *Leader* der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.“ In diesem Zusammenhang wird in der Folge der Weltgebetstag für den Frieden, der 2011 zum 25. Mal abgehalten wird, angesprochen und auf den Anfang im Jahre im Jahre 1986 verwiesen: „Damals haben die *Leader* der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, dass die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.“ Alle Gläubigen müssen zu diesem Dialog beitragen, damit aus dieser Initiative der Friede erwachsen kann. Das kam in der Weltfriedensbotschaft 1988, die sich unter dem Titel „Religionsfreiheit – eine Bedingung für den Frieden“ auch dem Thema der der Religionsfreiheit gewidmet hatte, deutlicher zum Ausdruck, wenn in der Nummer 4 unter der Überschrift „Die Verantwortung des religiösen Menschen“ diese aufgefordert werden, „ihre Lehre darzulegen, ohne sich von persönlichen, politischen und sozialen Interessen beeinflussen zu lassen, und auch in einer Art und Weise, die den Erfordernissen des Zusammenlebens entspricht, und die Freiheit eines jeden zu achten“, dann die Aufgabe aller Mitglieder der verschiedenen Konfessionen, „auf jeden Fall ihre Überzeugung (zu bekunden und ihren Kult und jede andere ihnen eigene Aktivität (zu) gestalten in Achtung vor den Rechten der anderen, die nicht jener Religion angehören oder keinen Glauben bekennen“. In der Nummer 5 mit der Überschrift „Die Verpflichtung der Jünger Christi“ stellt Papst Johannes Paul II. denn auch fest, dass gerade im Bereich des Christentums die „Versuchung zur Gewalt ... immer in der Nähe“ ist. „Egoismus, Materialismus und Stolz machen den

Menschen immer weniger frei und die Gesellschaft immer weniger offen für die Forderungen der Brüderlichkeit.“ Im Wissen, die Wahrheit nicht schon zu haben, sondern im Bewusstsein, sich immer neu auf den Weg der Suche der Wahrheit begeben zu müssen, kann diese Aufgabe in Richtung Frieden hin gestaltet werden.

3. Die Weltfriedensbotschaften 1988 und 2011

Schon der Vorgänger des jetzigen Papstes hat also 1988, aus heutiger Sicht am Vorabend des Untergangs der bipolaren Welt, seine Botschaft für die Feier des Weltfriedenstages unter das Vorzeichen der Religionsfreiheit gesetzt, der Titel lautete damals: „Religionsfreiheit – eine Bedingung für den Frieden“¹⁰. Interessanterweise findet dieser Text im neueren Dokument („Die Religionsfreiheit als Weg zum Frieden“) keine Zitation.

Über einen kurzen Vergleich der beiden Texte, die ja derselben Gattung angehören, sowie im ansatzhaften Herausstellen von Kontinuitäten und Differenzen ist es möglich, das eigene Profil der diesjährigen Botschaft klarer herauszustellen. Die Titel sind ja ähnlich, die inhaltliche Ausrichtung und das Zielpublikum ebenso, freilich haben sich die Zeitumstände wesentlich verändert. Johannes Paul II. hat etwa 1988 die so genannten „Gastarbeiter“ noch in besonderer Weise hervorgehoben, zudem war der real-existierende Staatssozialismus die Hintergrundfolie schlechthin. Dies durchzieht den ganzen Text.

Weiter oben war schon davon die Rede, dass der Religionsfreiheit innerhalb des Menschenrechtsbündels im Text von 2011 eine besondere Bedeutung zugemessen wird, auch mitsamt der Gefahr einer wie auch immer gearteten problematischen Differenzierung oder Kategorisierung. Dies gilt ebenso für den Text von 1988 und Johannes Paul II. insgesamt, der auf verschiedenste Weise gewillt war, das Menschenrecht der Religionsfreiheit als fundamental einzustufen. Karol Wojtyła hatte bereits in der Genese von „Dignitatis humanae“ (in der 88. Generalkongregation des Konzils¹¹) sich in expliziter Weise für das Menschenrecht der Religionsfreiheit stark gemacht und es später vielfach als „Dreh- und Angelpunkt“ der Menschenrechte bezeichnet. 1988 hat er es als einen „Maßstab anderer fundamentaler Menschenrechte“ (Abschnitt 1) bzw. als „ein

¹⁰ Vgl. www.vatican.va (eine deutsche Version des Textes liegt für 1988 im digitalen Archiv nicht vor, die französische offizielle Ausgabe ist darin mit: „La liberté religieuse, condition pour vivre ensemble la Paix“ betitelt).

¹¹ Acta synodalia sacrosancti concilii oecumenici vaticani III, 1, 530-532 (vgl. auch den wichtigen Redebeitrag von Kardinal König, III, 1, 468-470).

Fundament für die anderen Freiheiten“ und als ihre „raison d'être“ (Abschnitt 3) deklariert, weil die Religion die innerste Sphäre des Menschen berühre. Insofern wurde auch die besondere Rolle der Religion im Kanon der Menschenrechte bereits vor über zwanzig Jahren in sehr spezieller Weise betont.

Sosehr es ähnliche Signaturen in Bezug auf die besondere Hervorstellung der Religionsfreiheit gibt, so findet sich die weiter oben in Kapitel 2 in dialektischer Weise aufgeschlüsselte Unterscheidung von Extremen in Bezug auf Religion/Religionsfreiheit nicht in der selben Weise. Von Fundamentalismus bzw. Integralismus auf der einen Seite sowie Laizismus auf der anderen Seite, die in der Denkfigur der *coincidentia oppositorum* bzw. der Ähnlichkeit der Extrempositionen wurzelt, ist im Text von 1988 nicht die Rede; platt gesagt: Zwar wird der Staatsatheismus unter die Lupe genommen, der Integralismus oder Fundamentalismus religiöser Provenienz gerät ein wenig aus dem Blick, auch wenn die Versuchung zur Gewalt auch für Christen angesprochen wird. Ein durchwegs optimistisches Bild von Religion zeigt sich, optimistischer als es 2011 oder – wie vorher gesehen – 2002 kurz nach den Vorfällen des 11. September präsentiert wird.

Überhaupt ist in der Botschaft von 1988 ein optimistischerer, hoffnungsvollerer Ton zu erspüren: Der Papst scheint unter dem positiven Eindruck des Weltgebetstreffens von Assisi zu stehen – Johannes Paul II. erwähnt es an mehreren Stellen und ganz zentral gleich zu Beginn. Darüber hinaus wird im Gefolge des II. Vatikanums von einer immer weiter zusammenwachsenden Welt gesprochen, was eindeutig positiv konnotiert ist, die NGOs, die sich für Religionsfreiheit einsetzen, werden lobend erwähnt, und es ist auch davon die Rede, dass sich die Menschen von den Religionen im großen Stil einen Beitrag zum Frieden erhoffen. Eine dergestaltige Erwartungshaltung von außen wird bei Benedikt XVI. nicht eruiert bzw. formuliert. Wenn nichtsdestotrotz die Verfolgungen und die Leiden der Christen sowie der anderen religiösen Menschen angesprochen werden – Johannes Paul II. hat die Notwendigkeit der advokatorischen Funktion der katholischen Kirche in dieser Hinsicht oftmals hervorgestrichen –, so lässt das Adverb „(immer) noch“ (in Bezug auf die Verfolgungen) doch auch die Deutung offen, eine Hoffnungsperspektive sozusagen, dass dies in Hinkunft weit weniger geschehen wird. Leider wissen wir aus heutiger Perspektive, dass dies nicht der Fall war/ist. Aber man stand insgesamt unter dem Eindruck des kalten Krieges und des ideologischen Gegensatzes von Ost-West, und konnte vielleicht schon erahnen, dass sich hier einiges auftat. Heute wiederum fällt der Blick der institutionellen Kirche viel stärker auf den islamisch dominierten Kulturraum, in der verschiedenste

christliche Minderheiten um ihr nacktes Überleben kämpfen (z.B. die unierten Chaldäer im Irak). Wir haben die an eine Klage erinnernde Aussage Benedikts XVI. bereits erwähnt.

In das Gesamtbild des hoffnungsvolleren Ganzen von 1988 fügt sich auch die bedeutende Akzentuierung der Rede von der Freiheit ein: In der für Johannes Paul II. typischen Weise, Person und Gewissen ins Zentrum der Überlegungen zu setzen, findet die Freiheit „als Ausstattung Gottes“ Betonung: „Freiheit ist die vorzüglichste Auszeichnung des Menschen. Angefangen von ihren innersten Entscheidungen muss jede Person sich in einem Akt bewusster Selbstbestimmung, vom eigenen Gewissen beseelt, ausdrücken können. Ohne Freiheit sind die menschlichen Akte leer und wertlos.“ Das ist eine deutliche Sprache! Man wird wohl sagen können, dass das Dokument vom heurigen Jahr hier einen anderen Charakter besitzt, nicht zuletzt auch wegen der unerfreulichen Zeitumstände, die schon in der Einleitung erwähnt werden. Dass zudem ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu erwarten war, dass möglicherweise die Kreuze in den italienischen Staatsschulen als mit der Religionsfreiheit unvereinbar seien – was schließlich nicht der Fall war –, gehört des weiteren zum engeren Sitz im Leben der Botschaft von 2011. Natürlich wird man auch die verschiedene theologische wie pastorale Ausrichtung der Päpste in Rechnung stellen müssen, aber es gilt die Unterschiede nicht künstlich aufzubauschen.

Wir sollten also nicht zu weit darin gehen, die Unterschiede herauszuarbeiten, weil die Texte ja erstens nicht allzu lange sind und auch von der Bedeutung her zwar wichtig, aber nicht von höchster Brisanz sind (man wird sie wohl in einen näheren Rezeptionsprozess der Konzilserklärung „Dignitatis Humanae“ einzuordnen haben), daneben ist zweitens auch der historische Abstand zwischen beiden nicht allzu groß, und drittens: Die katholische Kirche ist gewillt, in Kontinuität vorzugehen. Dem sollte Rechnung getragen werden, auch wenn der Wunsch nach Kontinuität zeitweilig stärker als die Realität ist, aber für unsere Texte sind die ideellen Akzentverschiebungen bzw. Brüche schon historisch vorgelagert.

4. „Kalte und heiße Religion“: Ein Test für Religionsfreiheit

In einem Artikel in „Der Spiegel“ hat Rüdiger Safranski¹² zwischen heißen und kalten Religionen unterschieden; dies tat er gerade im Zusammenhang

¹² Safranski, Rüdiger, Heiße und kalte Religionen. Der Islam verkündet Erlösung, die Christen haben

mit den Morddrohungen gegen Salman Rushdie oder den dänischen Zeichner der Mohammed-Karikaturen, Kurt Westergaard. Mohammed mit Turbanbombe, etwas, was sich angesichts der Reaktionen gewisser seiner Anhänger bestätigte? Also ist der Islam eine heiße Religion? Wenn man dagegen das Christentum heute betrachtet, hat man eher das Gefühl, es wäre eine kalte Religion, die nicht unbedingt berührt und bei Kränkungen auch meist keine heißen Reaktionen aufkommen lässt, sondern diese mit Gelassenheit oder scheinbarer Gelassenheit hinnimmt.

Safranski führt diese „laue“ Haltung auch darauf zurück, dass die Christen den Glauben an das Jenseits verloren hätten, der sich bei „heißen“ Muslimen etwa dahingehend verstärkte, dass sie durch einen auch gewalttätigen Einsatz für ihren Glauben dem Himmel näher seien. Solche „heiße“ Religionsausübungen sind nun oft gewalttätig und friedensgefährdend.

Wie ist es aber mit kalten Religionen? Laden die nicht andere zu Gewaltanwendungen durch jene ein, die ein Himmelfahrtskommando als positiv deuten? Wenn Zugehörigkeit im „verfeindenden Gegensatz zu denen, die nicht dazugehören“, (121) aufgebaut wird, wenn zudem noch Wahrheitsgrenzen mit Organisationsgrenzen gleichgesetzt werden¹³ und daraus der Stachel für die Identifikation mit der eigenen Religion gezogen wird, dann sind Krieg und Gewaltanwendungen nicht mehr weit.

Aber, und darauf macht Rüdiger Safranski aufmerksam, authentische Religion muss nicht heiße Religion sein, muss nicht pervertierte Religion oder Ersatzreligion sein, die die Wahrheit zu „haben“ glaubt und über dieses „Haben“ ihre Identität definiert: „Eine authentische Religion indes erzieht zur Ehrfurcht vor der Unerklärlichkeit der Welt.“ (121) Sie „weiß“ nicht immer und ist deswegen auch vorsichtig beim vermeintlichen Umsetzen dieser Wahrheit, für die sie wirbt und nicht andere sterben lässt. Der Umgang mit Transzendenz ist immer prekär, aber der „Spiegel der Transzendenz bietet eigentlich die Chance, die eigenen Machenschaften und Machtpositionen relativieren zu können. Mit anderen Worten: Es gibt einen religiös inspirierten Relativismus. Der äußert sich nicht zuletzt im Respekt, der es einem gebietet, jedem seinen Glauben zu lassen und ihn nicht absichtsvoll zu kränken.“ (121) Das heißt nicht, dass nicht vor allem durch Vorleben für seinen Glauben geworben

den Glauben ans Jenseits verloren, in: Der Spiegel, Nr. 3, 2010, 119-121. Die im Folgenden in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich auf die Seiten dieses Artikels.

¹³ Vgl. dazu: Schmidtchen, Gerhard, Die gesellschaftlichen Folgen der Entchristlichung, in: Kasch, W. F. (Hg.), Entchristlichung und religiöse Desozialisation, Paderborn 1978, 17-28, bes. 24 ff.

werden darf, aber das soll geschehen in einer Art und Weise, die es erlaubt, dass jeder der beiden Seiten einen Schritt näher zur Wahrheit setzen kann, und nicht dadurch, den Funken der Wahrheit in der Religion des anderen zu übersehen und zu verdecken. Was dann Safranski anführt, das ist wesentlich für den Umgang mit Religionsfreiheit, damit sie friedensfördernd sein kann. „Doch die eine Kränkung kann man keinem Gläubigen ersparen, nämlich die, auf Schritt und Tritt mit dem Unglauben und auch mit der Kritik des Glaubens konfrontiert zu werden. Religiöse Gefühle, sofern sie sich in Handlungen äußern, können nicht einfach unter Kulturschutz gestellt werden.“ (121) Sie könnten nämlich auch falsch sein. So Safranski weiter: „Rücksichtnahme auf sie findet dort ihre Grenze, wo im Namen der Religion Menschenrechte verletzt und Gewalttaten verübt werden. Religiöse Gefühle verdienen Schutz nur dann, wenn diese ihrerseits bereit sind, dort, wo Handlungen daraus folgen, die Menschenrechte zu respektieren. (121) Wobei es das „Spiel“ zu akzeptieren bedeutet, dass gerade die Menschenrechte letztlich in der Religion eine starke Basis haben. Gerade deswegen bedarf es auch des Verzichtens auf Gesinnungsterror, der genau um die Menschenrechte in einzelnen zu wissen glaubt und anderen Menschen Denkverbote auferlegt. Unter dem Titel „Die neuen Jakobiner“ – ein Bezug auf die Französische Revolution, die den Kampf um die Menschenrechte im Vorgeben, diese Menschenrechte genauestens zu kennen und sie deswegen auch aufzwingen zu müssen, mit äußerster Brutalität führte, was bedeutete, dass im Namen der Menschenrechte diese in vielfacher Weise verletzt wurden –, verwehrt sich Norbert Bolz gegen den Gesinnungsterror heutiger Political Correctness, die postuliert: „... man darf zu bestimmten Themen nur eine Meinung haben.“¹⁴

Religionsfreiheit steht im Raum der Freiheit, die von allen Seiten geachtet werden muss, damit sie ein geglückter Schritt hin zu mehr Frieden sein kann.

¹⁴ Bolz, Norbert, Die neuen Jakobiner, in: Focus, Nr. 37, 2010, 64-66, 64.

Enquete 2010

Martin PRIESCHL, Erwin A. SCHMIDL

Der Beginn der Militärseelsorge im Auslandseinsatz: die „Pionierzeit“

1. Einleitung

Begibt man sich auf die Spuren der Geistlichen im Auslandseinsatz, trifft man auf eine faszinierende Welt, wo der christliche Glaube mit den Herausforderungen des militärischen Einsatzes zusammenkommt, wo sich christliche Werte mit dem „Leben im Felde“ treffen – und dies überdies zum Teil im „Heiligen Land“, in einer Region also, in der religiöse Traditionen ebenso wie das Mit- (und auch Gegen-)einander der Religionen tägliche Realität sind. So erinnerte sich der legendäre, erst kürzlich verstorbene Brigadier i.R. Nikolaus Horvath – vielen bekannt als „Horvathnik“ – gerne daran, wie ihm seine Einsätze auf den Golanhöhen die biblische Tradition bewusst gemacht haben.

Über die österreichische Beteiligung an internationalen Friedensoperationen gibt es mehrere Zusammenfassungen¹ und bisher nur wenige seriöse Detailstudien.² Praktisch unbeachtet blieb hingegen die seelsorgliche Betreuung der Soldaten im Auslandseinsatz.

¹ Zu nennen sind vor allem Christian Ségur-Cabanac/Wolfgang Etschmann (eds.), *50 Jahre Auslandsätze des Österreichischen Bundesheeres* (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Sonderband, Wien: BMLVS, 2010); Erwin A. Schmidl, *Going International ... In the Service of Peace* (Graz: Vehling, 4. aktualisierte Auflage 2011); sowie Rolf Urrisk-Obertynski, *Stets bereit!* (Graz: Weisshaupt, 3. aktualisierte Aufl. 2010).

² Erwin A. Schmidl, *Blaue Helme, Rotes Kreuz: Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963* (= Peacekeeping-Studien 1, Innsbruck – Wien – Bozen: StudienVerlag, 2. überarb. Aufl. 2010). Die überarbeitete Diplomarbeit von Philipp Hackl über die österreichischen Sanitätskontingente in Nigeria 1968-70 wird demnächst als Band 2 dieser Reihe erscheinen.

Die Militärseelsorge im Bundesheer der Zweiten Republik kann sich auf erste Ansätze schon in der „B-Gendarmerie“ berufen, also in der ab 1949 in den westlichen Bundesländern geheim formierten paramilitärischen Truppe, die 1955/56 zur Keimzelle des Bundesheeres wurde. Dabei erfolgte die seelsorgliche Betreuung der Soldaten durch Geistliche der lokalen Kirchen, während die angehenden Offiziere der Abteilung K („Kurse“) in Enns durch den ehemaligen „Stalingrad-Pfarrer“ Alois Beck betreut wurden.³ Mit der Aufstellung des Bundesheeres entstand ab 1955 eine systemisierte Militärseelsorge, vorerst beschränkt auf Geistliche der beiden großen christlichen Kirchen (römisch-katholisch und evangelisch A.B. bzw. H.B.).⁴ Diese neue Organisation musste sich zunächst um den Aufbau der neuen Strukturen und um die Betreuung der Angehörigen des Kadets, vor allem aber der wehrpflichtigen Soldaten kümmern.

Zweimal, während des Einsatzes von drei Bataillonen an der Grenze zu Südtirol im zweiten Halbjahr 1967 sowie anlässlich der ČSSR-Krise 1968, erfolgte eine Betreuung der Soldaten unter einsatzähnlichen Bedingungen. Ebenfalls in den sechziger Jahren begann die Beteiligung des Bundesheeres an internationalen Einsätzen: 1960 entsandte die Republik Österreich ein Sanitätskontingent zur UN-Operation im Kongo, 1964 ein Feldspital und Polizisten zur United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus (UNFICYP) nach Zypern und ab 1967 Militärbeobachter in den Nahen Osten.⁵ Aber erst 1972, als das Bundesheer erstmals Truppenkontingente zu den Vereinten Nationen entsandte (ein Infanteriebataillon ab 1972 nach Zypern und ein zweites ab 1973 in den Nahen Osten), wurde die Frage der ständigen Betreuung durch Militärgeistliche vor Ort aktuell.

³ Siegbert Kreuter, *Erlebtes Bundesheer ... – Teil 1: Vom Hilfsgendarm zum Kompaniekommandanten 1952-1963* (= Schriften zur Geschichte der Bundesheeres 6/1, Wien: BMLV/Gra & Wis, 2006), 86ff.

⁴ Dazu im Detail: Hans Roman Gröger/Claudia Reichl-Ham/Alfred Sammer, *Zwischen Himmel und Erde: Militärseelsorge in Österreich* (Wien – Graz – Köln: Böhlau, 2001), bes. 99ff; Michael Haubl, Die katholische Militärseelsorge im Bundesheer seit 1956, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (eds.), *Zum Schutz der Republik Österreich... 50 Jahre Bundesheer – 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen... Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres* (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Sonderband, Wien: BMLV/Gra&Wis, 2005), 217ff; Peter Steiner, *Militärseelsorge in Österreich: Aufbau, Gliederung, Organisation 1848 – 1992* (Unpubl. Dipl. Arb. Universität Wien 1992).

⁵ Dazu detailliert Schmidl, *Going International* (wie Anm. 1). Formal war eine Beteiligung des Bundesheeres erst durch das Entsendegesetz von 1965 möglich. Daher erfolgte die Formierung der Sanitätskontingente von 1960 bis 1965 zwar durch das Verteidigungsministerium, die Kontingente waren aber nicht Teil des Bundesheeres. Die Freiwilligen aus dem Bundesheer wurden für die Dauer ihres Einsatzes kareziert und mit Sondervertrag neu angestellt.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, Ausbildung, Herkunft, Lebenswelt im Einsatz sowie das Aufgabenfeld der Geistlichen in den ersten Jahren der Auslandseinsätze nachzuvollziehen. Dabei geht es im Wesentlichen um die erste Hälfte der siebziger Jahre, die „Pionierzeit“ gewissermaßen. Abgerundet wird diese Bestandsaufnahme durch eine Quellen- und Literaturkritik.

2. Quellen und Literatur: Ein Überblick für die Zeit 1972 – 1976

Die vorhandene Literatur zur Militärseelsorge ist begrenzt;⁶ dabei kommen die Auslandseinsätze nur begrenzt vor. Es existiert bisher lediglich eine umfassendere biographische Arbeit zu diesem Thema, die Lebensbeschreibung des legendären „Golan-Pfarrers“ Pater Edwin Stadelmann.⁷ Diese Arbeit, verfasst vom engagierten Militärprovikar Franz Gruber, stützte sich vor allem auf Berichte in der Zeitschrift der katholischen Militärseelsorge *LIES*. Diese Zeitschrift erwies sich überhaupt als eine wertvolle Quelle für die Bearbeitung des Themas, da aktenmäßige Quellen teilweise fehlen.⁸ Der Einblick in die vorhandenen Personalakten könnte manche Frage beantworten, ist jedoch vorerst auf Grund der Bestimmungen des Datenschutzes verboten.⁹

Leider wurden die Aktenbestände des katholischen Militärgeneralvikariats zu einem früheren Zeitpunkt „skartiert“¹⁰ und großteils vernichtet; dem fielen auch die Berichte der Militargeistlichen aus den ersten Jahren der Einsätze auf Zypern und im Nahen Osten zum Opfer.¹¹ Eine Nachfrage in den österreichischen Diözesanarchiven blieb ebenfalls ohne Erfolg.¹² Nur durch Zufall überlebten einige Aktenstücke und Ausweise im Privatarchiv eines

⁶ Vgl. die in Anm. 4 genannten Arbeiten.

⁷ Franz Gruber, *P. Edwin Stadelmann SDS – UNO Seelsorger – ein guter Hirte* (Wien: BMLV, 1993).

⁸ In diesem Zusammenhang danken die Verfasser den Kollegen im Österreichischen Staatsarchiv, vor allem Herrn Amtsdirektor Lambert Schön, sowie in diversen Dienststellen des Verteidigungsressorts für ihre Bemühungen.

⁹ Freundliche Auskunft des BMLVS, PersAbt B, Obst. Mag. Trummler, an Mag. Martin Prieschl.

¹⁰ Der archivtechnische Begriff des „Skartierens“ bedeutet in Österreich das „Aussondern“ der Akten aus der laufenden Verwaltung und die Trennung in archivwürdige Bestände und solche, die vernichtet werden können. In der Praxis wird darunter leider das unterschiedslose Vernichten von Akten verstanden.

¹¹ Hinweis eines ehemaligen Angehörigen der Militärseelsorge bei der Enquete über Militärseelsorge im Auslandseinsatz an der LVAk am 21. Oktober 2010.

¹² Anfrage Martin Prieschl an das Archiv der Erzdiözese Salzburg, Antwort am 7. Dezember 2010 durch Mag. Wolfgang Neuper, GZ: 629/533-WN.

ehemaligen Militärgeistlichen.¹³ Für die spätere Zeit ist immerhin der ausführliche Bericht von Militärkaplan d.Res. Mag. Dr. Alexander Pytlik über seinen Einsatz in Zypern 1998/99 im Internet zu finden.¹⁴ Im Internet fanden sich außerdem zwei Kurzbiographien.¹⁵ Davon abgesehen gibt es neben der schon erwähnten Biographie Pater Stadelmanns nur die Namenslisten samt Einsatzdaten der Geistlichen im Generalvikariat; bei diesen mussten allerdings die Daten in einigen Fällen korrigiert werden.¹⁶

Wichtig sind angesichts dieser eher dürftigen Quellenlage daher die mehr oder weniger regelmäßig in der Zeitschrift *LIES* publizierten Berichte über die Einsätze, die teilweise von den Geistlichen im Auslandseinsatz selbst verfasst wurden. Dazu kommen persönliche Erinnerungen einzelner Geistlicher durch Interviews bzw. briefliche Befragungen Ende 2010 und Anfang 2011. Durch die Kombination all dieser Unterlagen war es immerhin möglich, ein erstes Bild über die Anfänge der Militärseelsorge im Auslandseinsatz zu zeichnen. In einem Fall gelang es, persönliche Aufzeichnungen eines Geistlichen im Auslandseinsatz in die Studie einzubauen, doch betreffen sie die Zeit zwischen 1978/79 und liegen damit schon am Rande des hier betrachteten Zeitraumes.¹⁷ Einzelne Hinweise „von außen“, so beispielsweise aus dem Tagebuch des UN-Einsatzes von Oberst i.R. Walter Klinger, rundeten dieses Bild ab.¹⁸

Sehr interessant erwiesen sich die Gespräche mit Geistlichen mit Auslandserfahrung bei zwei Veranstaltungen der katholischen Militärseelsorge, bei denen sich anregende Diskussionen ergaben. Es waren dies die größere Enquete anlässlich „50 Jahre Auslandseinsätze“ am 21. Oktober 2010 und ein Vortrag vor katholischen Militärgeistlichen mit anschließender Diskussion am 7. Februar 2011.

¹³ Im Privatarchiv von Herrn Hofrat i.R. MMag. Peter Pöschek haben sich einige Aktenstücke und Ausweise aus seiner Zeit in Zypern erhalten; diese wurden für die vorliegende Arbeit herangezogen.

¹⁴ <http://www.padre.at/unficyp-auscon-unahsb-trim1.htm>.

¹⁵ Pater Paul Gutmann (<http://www.franziskaner.at/neuhaeuser/bericht.php?haus=11#verstorbene>) und Dr. Johann Großruck (<http://www.meinglaube.at/impressum.php>).

¹⁶ Eine erste Durchsicht der Unterlagen im Staatsarchiv erbrachte nur unbedeutende Hinweise. Es ist zu erwarten, dass die systematische Durchsicht der BMLV-Akten im Staatsarchiv weitere Klarheit bringen wird. Dies war aber im Rahmen der Erstellung dieser Arbeit aus Zeitgründen noch nicht möglich.

¹⁷ Conrad Waldhör, *UN-Einsatz in Cypern 1978/79 – eine Sammlung von Briefen und Lageberichten und Schriftstücken* (unveröffentlichtes Manuskript, 2006).

¹⁸ Oberst i.R. Walter Klinger veröffentlichte sein Tagebuch vom Einsatz in Ägypten und auf den Golanhöhen 1973/74 auf seiner Website: <http://www.zapfenstreich.at/un.tagebuch/index1.html#UN-Tagebuch>.

3. Die Schauplätze

Während des ersten österreichischen Auslandseinsatzes, der Entsendung eines rund 40 bis 50 Mann starken Sanitätskontingents in den Kongo von 1960 bis 1963, gab es keine Feldgeistlichen. Es gibt auch keine Hinweise, dass eine derartige seelsorgliche Betreuung überhaupt in Erwägung gezogen wurde. Zwar kam es im Kongo immer wieder zur Zusammenarbeit mit katholischen Priestern, Missionaren und geistlichen Schwestern, doch ist nichts über eine reguläre Abhaltung etwa von Gottesdiensten im Spital bekannt.¹⁹

3.1. Zypern

Ähnlich dürfte es auch in den ersten Jahren der österreichischen Teilnahme am Zyperneinsatz gewesen sein, obwohl es dort, anders als im Kongo, weniger katholische Priester gab. Das österreichische Feldspital in Kokkini Trimithia, westlich von Nikosia, hatte jedenfalls keinen Feldgeistlichen – ein Arzt, der 1964 auf Zypern im Einsatz war, erinnerte sich auf die diesbezügliche Frage nur, einen Geistlichen habe er dort sicher nicht gesehen! Erst später veranlasste Major Leo (eigentlich Napoleon) Wimmer-Lamquet (zuletzt Oberst, 1920-90) die Errichtung einer kleinen Kapelle im Feldspital – angeblich meinte er, die Leute sollten in ihrer Freizeit nicht nur „herumlungern“, sondern auch einen Ort der geistlichen Besinnung haben.²⁰ Es gibt auch Hinweise, wonach gelegentlich katholische Geistliche aus Österreich auf Besuch kamen, vorwiegend anlässlich der hohen Feiertage wie Ostern und Weihnachten – ein darauf angesprochener Geistlicher nannte dies „Blitzbesuche“ von offenbar nur kurzer Dauer. So soll der erste Militärpfarrer von Tirol (1957-70) und Kurat der Tiroler Schützen, Monsignore Albuin Jordan, gelegentlich die UN-Truppe in Zypern besucht haben.²¹

1965/66 stellte das Bundesheer im Rahmen des damals entstehenden „Stand-by“-Systems der UNO ein UN-Bataillon als Reserve-Verband auf, das aber vorerst nicht zum Einsatz kam. Ab 1967 waren österreichische Offiziere als Militärbeobachter und einige Unteroffiziere als „Medical Assistants“ bei der UN Truce Supervision Organization (UNTSO) im Nahen

¹⁹ Vgl. dazu Schmidl, *Blaue Helme, Rotes Kreuz* (wie Anm. 2).

²⁰ Freundliche Mitteilung von Franz und Annelise Wimmer-Lamquet.

²¹ Freundliche Mitteilung von Superintendent Julius Hanak (27. Jänner 2011). In der Kurzbiographie Jordans im *Diözesanblatt Innsbruck*, 79. Jahrgang (Jänner/ Februar 2004), 6ff heißt es dazu, freilich ohne nähere Angaben: „Als Pfarrer der UN-Friedenstruppen auf Zypern hat er sich einen Namen gemacht.“

Osten eingesetzt, doch war eine Betreuung durch Militärgeistliche offenbar kein Thema – zumal sie angesichts der verstreuten Einsatzorte der Beobachter auch wenig sinnvoll gewesen wäre.

Ein echtes Thema wurde die (ständige) Präsenz von Militärgeistlichen im Auslandseinsatz erst 1972, als mit dem österreichischen Bataillon in Zypern erstmals ein Truppenkontingent zum Einsatz kam. Dieses wurde im März 1972 beim Ausbildungsregiment 2 in Wien aufgestellt, wobei man zum Teil auf die Strukturen des Reserve-UN-Bataillons zurückgreifen konnte. Das Vorkommando traf am 24. März auf Zypern ein; mit 3. Mai 1972 übernahm das österreichische Bataillon in Stärke von 283 Mann den Distrikt Paphos im Westen der Insel von dem (wegen der Unruhen in Nordirland verringerten) irischen UN-Bataillon.²²

Die Region Paphos im Westen der Insel hatte mit fast einem Drittel einen relativ hohen türkischen Bevölkerungsanteil und galt als besonders krisenanfällig. Anders als nach der „Teilung“ der Insel 1974 galt der Einsatz der Blauhelme noch nicht der Überwachung einer Truppentrennungszone, doch hatte sich der Großteil der türkisch-zypriotischen Bevölkerung nach den Unruhen 1963/64 in „Enklaven“ zurückgezogen. Die internationale Präsenz sollte Zwischenfälle vermeiden helfen – wobei es oft um scheinbare Kleinigkeiten wie die Absperrung der Wasserzufuhr für einen Bauernhof ging. Regelmäßige Patrouillen sollten die Zyprioten beider Volksgruppen beruhigen und einer Eskalation vorbeugen.

Ein wesentlicher Schritt in der österreichischen Teilnahme an internationalen Einsätzen war die Aufstellung einer weiteren UN-Truppe, der (zweiten) United Nations Emergency Force (UNEF II) in Ägypten im Oktober 1973.²³ Diese Truppe wurde – im Gefolge der Truppenentflechtungsverhandlungen nach dem Yom-Kippur-Krieg von 1973 – binnen weniger Stunden aus Kontingenten der bestehenden UN-Truppe auf Zypern gebildet. Österreich beteiligte sich daran, indem der Großteil des österreichischen Bataillons von Zypern nach Ägypten verlegt wurde. In der Folge wurden beide Bataillone aufgestockt – womit sich die österreichische Beteiligung an UN-Einsätzen

²² Vgl. dazu genauer: Christian Clausen, Das österreichische UNO-Bataillon: Vorbereitung und Organisation des Einsatzes in Zypern; in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 11/5 (September/Oktober 1972), 312-321.

²³ Die erste „United Nations Emergency Force“ (UNEF) – die erste UN-Truppe überhaupt – war von 1956 bis 1967 an der ägyptisch-israelischen Waffenstillstandslinie eingesetzt gewesen. Daher wurde die 1973 formierte neue UNEF als „UNEF II“ bezeichnet.

von rund 110 Personen (Anfang 1972) bzw. ca. 350 Mann (Mitte 1972) auf rund 1.000 Personen Ende 1973 vervielfachte.

Nach der Verlegung des Großteils des österreichischen Zypern-Bataillons nach Ägypten im Oktober 1973 wurde das Bataillon in Zypern mit neuen Freiwilligen wieder auf einen Stand von 270 Mann gebracht – damit stellte Österreich ab 1973 bereits zwei UN-Bataillone und gehörte seit damals zu den wichtigsten Truppenstellern für Friedensoperationen. Im Zuge der Neuverteilung der Einsatzräume wurde der Distrikt Paphos an das britische Kontingent übergeben, während das österreichische Bataillon mit 3. Dezember 1973 den Distrikt Larnaca im Süden der Insel übernahm, wo bis dahin der Rest des irischen Kontingents eingesetzt gewesen war.

Die Lage auf Zypern änderte sich dramatisch durch den Staatsstreich gegen Erzbischof Makarios am 15. Juli 1974 und die anschließende Landung türkischer Truppen ab 20. Juli. Von den heftigen Kämpfen waren auch die UN-Truppen betroffen. Österreichische Polizisten und Sanitäter waren in die Kämpfe um den Flughafen von Nikosia involviert; das Camp des Bataillons in Larnaca kam bei den Kämpfen zwischen griechisch- und türkisch-zypriotischen Milizen unter Beschuss. Am 14. August fanden drei österreichische Blauhelme den Tod, als ihr Land Rover bei Goshi von einem türkischen Jagdbomber mit Napalmbomben angegriffen und zerstört wurde. In den folgenden Wochen starben noch zwei dänische und ein kanadischer UN-Soldat.

In der Folge wandelte sich der UN-Einsatz in Zypern vom flächendeckenden „erweiterten Peacekeeping“, wie es seit 1964 betrieben worden war, zur Überwachung der „Pufferzone“ zwischen der griechisch-zypriotisch kontrollierten Republik Zypern im Süden und der türkisch besetzten Zone im Norden der Insel (1983 entstand dort die völkerrechtlich nur von der Türkei anerkannte „Türkische Republik Nordzypern“). Das österreichische Bataillon blieb bis Oktober 1977 in Larnaca und übernahm dann im Tausch mit dem schwedischen Kontingent den Sektor IV (Famagusta) im Südosten der Insel. Schon im April 1976 war der Einsatz des medizinischen Kontingents zu Ende gegangen und Ende Juli 1977 kehrten die letzten österreichischen Polizisten aus Zypern zurück. Seit 1995 war ein ungarisches und seit 1998 auch ein slowenisches Kontingent in das österreichische UN-Bataillon integriert. 2001 wurde das österreichische durch ein slowakisches Bataillon ersetzt; einige österreichische Offiziere dienen weiter im Hauptquartier der UNFICYP in Nikosia.

3.2. Ägypten

Das ab 26. Oktober 1973 nach Ägypten verlegte Bataillon wurde, wie schon erwähnt, im November 1973 mit zusätzlichen Freiwilligen aus Österreich auf einen Stand von 602 Mann gebracht und nach Ismailia verlegt. Zur Überwachung des Waffenstillstandes besetzten die Österreicher neun Stützpunkte rund um den israelischen Brückenkopf am Westufer des Suezkanals. Im März 1974 verlegte das Bataillonskommando von Ismailia nach Suez und die Soldaten übernahmen neue Stützpunkte in der Pufferzone am Ostufer des Kanals.

Die UNEF II gilt als Musterbeispiel für einen erfolgreichen UN-Einsatz: Schon 1974 konnte die Stärke der UN-Truppe verringert werden. Nach der Unterzeichnung des Abkommens von Camp David und dem Inkrafttreten des Friedensvertrages zwischen Israel und Ägypten am 25. April 1979 lief ihr Mandat im Juli 1979 aus. Statt der UN-Truppe überwacht seit 1982 eine multinationale Friedenstruppe unter US-Führung (Multinational Force and Observers, MFO) das ägyptisch-israelische Grenzgebiet im Sinai.

3.3. Syrien

Als es im Frühjahr 1974 gelang, auch an der syrisch-israelischen Front eine Truppenentflechtung auszuhandeln, wurde das österreichische Bataillon von Ägypten auf die Golanhöhen verlegt. Der Sicherheitsrat ermächtigte den Generalsekretär am 31. Mai 1974, eine neue UN-Truppe, die United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF) für die Golanhöhen aufzustellen. Die österreichische Regierung und der Hauptausschuss stimmten dem Ansuchen des Generalsekretärs Dr. Kurt Waldheim vom 1. Juni zu, das österreichische Bataillon nach Syrien zu verlegen. Schon am 3. Juni flog ein 29 Mann starkes Erkundungskommando nach Damaskus. Die Verlegung des österreichischen Bataillons (Operation Concord – die Beteiligten sprachen von einem neuen „Auszug aus Ägypten“) wurde bis zum 19. Juni 1974 abgeschlossen: 40 Kraftfahrzeuge (davon 30 Steyr-Diesel-LKW) bewältigten den Transport über die schwierige, 680 Kilometer lange Strecke von Ägypten über Israel nach Syrien in vier Pendelfahrten, eine Gesamtleistung von 190.000 Kilometern. Das jetzt 498 Mann starke, in drei Kompanien gegliederte Bataillon bezog zunächst in Kanaker bei Saassa an der Straße von Damaskus nach Kuneitra und dann im Camp Faouar südlich von Harfa erste Unterkünfte.

Feste Unterkünfte mussten freilich ebenso erst errichtet werden wie die Beobachtungsposten. Ende Juni 1974 begannen die österreichischen Blauhelme,

verteilt auf 25 Stützpunkte, mit der Überwachung der Truppenentflechtung. Der höchste Stützpunkt befindet sich auf dem Berg Hermon in 2.814 Metern Seehöhe – im Winter 1973/74 war der Gipfel Niemandland gewesen, doch war die ständige Besetzung des Gipfels durch UN-Posten ein wesentlicher Punkt des Abkommens zur Truppenentflechtung. Durch ihre alpine Erfahrung gelang es den Österreichern, trotz der schwierigen Wetterbedingungen den Hermon-Gipfel auch im Winter zu besetzen.

In dieser Zeit hatte Österreich erstmals Tote im Friedensdienst der Vereinten Nationen zu beklagen. Schon im Jänner 1974 war Gefreiter Huber im Wachdienst angeschossen worden; kurz danach musste Offiziersstellvertreter Günter Friedl der linke Unterschenkel amputiert werden, nachdem er in Ägypten mit einem Land Rover auf eine Mine gefahren war.²⁴ Am 25. Juni 1974 starben vier junge Soldaten bei einem Minenunfall auf den Golanhöhen. Minen und nicht explodierte Granaten und Bomben stellen bis heute eines der Hauptprobleme dieser Mission dar.

Die österreichische Beteiligung an der UNDOF dauert inzwischen schon fast vier Jahrzehnte. Der Dienst auf den Golanhöhen ist wegen der geographischen und klimatischen Verhältnisse nicht leicht, obwohl die politische und militärische Lage im Großen und Ganzen stabil ist. Das österreichische Bataillon überwacht weiterhin den nördlichen Teil der Truppenentflechtungszone (Stand Ende 2010: 376 Österreicher). Ähnlich wie auf Zypern wurde 1998 auf dem Golan ein slowakisches Kontingent (zunächst ein Zug, seit 1999 eine von drei Kompanien) in das österreichische Bataillon integriert. 2008 wurde die slowakische durch eine kroatische Kompanie ersetzt.

4. Die seelsorgliche Betreuung der Soldaten auf Zypern ab 1972

Die erstmalige Entsendung einer militärischen Truppe, eben des Infanteriebataillons zur UNFICYP, im Frühjahr 1972 markierte auch den Beginn der regelmäßigen Betreuung von Soldaten im Auslandseinsatz durch Militärgeistliche. Am 20. Oktober 1972, also fast ein halbes Jahr nach dem Eintreffen des Bataillons in Paphos, begann Kaplan Wilhelm Reitmayr als erster katholischer Pfarrer im regulären Auslandseinsatz seinen Dienst. Außer um die Soldaten des österreichischen Bataillons kümmerten sich Kaplan

²⁴ Vgl. die Eintragung zum 21. Jänner 1974 in der Aufzeichnungen von Oberst i.R. Walter Klinger: [http://www.zapfenstreich.at/un.tagebuch/index1.html#Die allgemeine Lage](http://www.zapfenstreich.at/un.tagebuch/index1.html#Die%20allgemeine%20Lage).

Reitmayr und sein Nachfolger Franz Pöschek auch um die im Hauptquartier der UN-Truppen in Nikosia eingeteilten österreichischen Offiziere und Unteroffiziere sowie um das medizinische Personal – bis Ende 1973 bestand das österreichische Feldspital in Kokkini Trimithia, danach stellte Österreich bis April 1976 das kleinere UNFICYP Medical Centre (UMC) beim Hauptquartier in Nikosia.²⁵

In der Herkunft und Arbeitsweise beider Geistlicher bestanden gewisse Unterschiede. Wilhelm „Willi“ Reitmayr (geb. 1942) amtierte nach seiner Ausbildung zum Priester vier Jahre lang in Garsten und Schwabenstadt als Kaplan. Im Frühjahr oder Frühsommer 1972 erfuhr er, dass man für den eben begonnenen Auslandseinsatz in Zypern einen Geistlichen suchte. Reitmayr kontaktierte die Militärpfarre Oberösterreich, meldete sich zur Militärseelsorge und rückte nach der obligatorischen medizinischen Untersuchung am 1. August 1972 in die Wiener Karlskaserne zu einer verkürzten Grundausbildung in eine Maturantenkompanie ein – als angehender Priester war er von der Wehrpflicht befreit gewesen. Mitte August kam seine Versetzung zur Militärpfarre Oberösterreich, wo er zunächst als Urlaubsvertreter für Pfarrer Follnhofer in Hörsching arbeitete. Am 20. Oktober 1972 trat er seinen Dienst auf Zypern an, wo er auch formell zum Militärkaplan (entspricht dem Dienstgrad eines Oberleutnants) ernannt wurde.

Im UN-Einsatz war Reitmayr offenbar ein Pionier, der – ohne allzu viele Vorschriften oder genaue Aufträge durch seine Vorgesetzten – selbst versuchen musste, seine Rolle zu definieren und auszufüllen. Zuerst musste er die notwendige Infrastruktur für die seelsorgliche Tätigkeit schaffen und im Camp die Möglichkeit schaffen, Gottesdienste abzuhalten.²⁶ Dazu kamen die Fragen, wie die seelsorgliche Betreuung in den Dienstablauf eingebaut und wie die kirchlichen Feiertage in die Dienstpläne integrieren werden konnten. Anders als manche seiner Nachfolger widmete sich Reitmayr primär der seelsorglichen Betreuung der Soldaten, nicht aber der Freizeitgestaltung (etwa durch die Organisation von Besuchen der kulturellen Sehenswürdigkeiten Zyperns) und hatte auch wenig Kontakt mit den orthodoxen Geistlichen der Insel.

Der mit 30 Jahren noch recht junge Kaplan Reitmayr beschränkte sich bei der Sorge um seine Soldaten nicht auf die klassische Seelsorge, sondern

²⁵ Mündliche Angaben von Mag. Wilhelm Reitmayr sowie Brief Pöscheks an Gruber, 24. November 1973.

²⁶ Diese und die folgenden Angaben beruhen weitgehend auf den Angaben Mag. Wilhelm Reitmayrs im Interview mit Mag. Martin Prieschl.

ließ sich auch für militärische Aufgaben heranziehen und übernahm Wachdienste, aber auch Funkdienste oder Dienst am Fernschreiber. Durch diesen engen Kontakt lernte Reitmayr die Probleme der Soldaten direkt kennen – viele davon sind bis heute die Hauptsorgen im Auslandseinsatz: gesteigerter Alkoholkonsum, Beziehungsprobleme, eine gewisse „Verwahrlosung“ der Männer in der Fremde, räumliche Enge und mangelnde Privatsphäre im Camp oder die lange Trennung von Frau, Freundin und/oder Kindern. Damals noch keine Rolle spielte das Drogenproblem.²⁷

Nach einigen Monaten bat Militärkaplan Reitmayr den Bataillonskommandanten, Oberstleutnant Alfons Kloss, sich einen Bart wachsen lassen zu dürfen – für diesen Wunsch spielte das auf Zypern stets präsente Vorbild der orthodoxen Geistlichen eine Rolle. Der sonst so strenge Bataillonskommandant genehmigte dies mit den launigen Worten: „*Ist gut, Pfarrer. Lass' Dir einen Bart wachsen!*“²⁸

Während mit Reitmayr seit Oktober 1972 ein katholischer Militargeistlicher ständig beim österreichischen Bataillon im Einsatz war, kamen evangelische Geistliche – der Militär-Superintendent Hermann Rippel (in dieser Funktion 1968-76) und seine Nachfolger Ernst August Hess und Julius Hanak – immer nur für kurze Besuche, meist zu Weihnachten und Ostern, nach Zypern. Das „ökumenische“ Verhältnis war in der Regel sehr gut.²⁹

Nach seiner Rückkehr übernahm Wilhelm Reitmayr am 22. Mai 1973 die Militärpfarre 4 (Mautern) beim Militärkommando Niederösterreich.³⁰ Im Interview beschrieb er eine gewisse Ernüchterung im Vergleich zum Einsatz auf Zypern. Pater Thomas Dondorf schrieb in diesem Zusammenhang vom „*Erleben der Kirche außerhalb ihres gewohnten Rahmens*“ im Einsatz, wie es in der Garnison nicht mehr gegeben war.³¹ Bei einer Konferenz der Militargeistlichen am 13. und 14. November 1973 in Salzburg hielt Militärkaplan Reitmayr einen Vortrag über das „*Österreichische UN-Kontingent in Zypern*“.³² Reitmayr ließ sich später laisieren, trat aus dem Bundesheer aus und wurde Lehrer.³³

²⁷ Interview Martin Prieschl mit Wilhelm Reitmayr.

²⁸ Wie vorige Anm.

²⁹ Freundliche Mitteilung von Wilhelm Reitmayr, Hofrat i.R. MMag. Peter Pöschek und Superintendent i.R. Julius Hanak. Vgl. auch unten Abschnitt 9.

³⁰ *LIES* 6/1973, 1.

³¹ Zitiert nach *LIES* 1/1974, 54.

³² Dieser Vortrag fand laut *LIES* 6/1973 am Dienstag, dem 13. November 1973, um 15:00 Uhr statt. Leider existiert keine schriftliche Fassung und auch Wilhelm Reitmayr konnte sich nicht mehr an Einzel-

Reitmayrs Nachfolger wurde der Zisterzienser-Pater Mag. Franz (Taufname: Peter) Pöschek aus dem Stift Rein in der Steiermark. Er traf am 18. April 1973 in Zypern ein und wurde zehn Tage lang von Reitmayr in seine Aufgaben eingeführt.³⁴ Allerdings hatte Pöschek durchaus andere Ansichten über die Prioritäten der seelsorglichen Arbeit im Auslandseinsatz. Anders als Reitmayr übernahm er keine Tätigkeiten des Dienstbetriebs, sondern widmete mehr Augenmerk der Umgebung – angefangen von der Erkundung der Gegend rund um das Camp in Paphos bis hin zum weiteren Umfeld. Vom 2. bis zum 7. September 1973 organisierte er eine Wallfahrt ins Heilige Land – wohl die erste dieser Art, die eine gewisse Tradition begründete; der Besuch bei den Heiligen Stätten durch Blauhelme in ihrer Freizeit ist bis heute üblich (vor allem natürlich vom Kontingent auf den Golanhöhen aus).

In der Folge übernahm Pöschek immer mehr Arbeiten der Truppenbetreuung, die eigentlich in den Bereich des „Welfare Officers“ fielen – einen solchen aber gab es hauptamtlich im österreichischen Bataillon nicht. Pöschek organisierte auch die cineastische Betreuung der Soldaten im österreichischen Camp „Duke Leopold V.“ (benannt nach dem Babenberger-Herzog, der bereits anlässlich des Dritten Kreuzzugs im 12. Jahrhundert in dieser Gegend gewesen war) in Paphos. Mit seinem kulturellen Engagement und dem ersten Besuch im Heiligen Land erweiterte Pater Pöschek die Aufgaben, die das Amt mit sich brachte, um wichtige Facetten.

Um ein Bild vom Einsatz eines Militärggeistlichen auf Zypern zu geben, wird der Monatsdienstplan von Franz Pöschek für den September 1973 angeführt:³⁵

Datum:	Uhrzeit:	Aufgabe(n):
Sa., 1.9.1973	14:00	Abfahrt der Wallfahrer ins Heilige Land
	19:00	Messe im AFH [Austrian Field Hospital in Kokkini Trimithia]
So., 2.9.1973	13:15	Abflug der Wallfahrer nach Tel Aviv
[3.-8.9.1973]		Urlaub
So., 9.9.1973	19:00	Messe im AFH

heiten erinnern. Eine Nachfrage am Salzburger Diözesanarchiv nach weiteren Informationen blieb ergebnislos (vgl. oben Anm. 12).

³³ Interview Martin Prieschl mit Wilhelm Reitmayr; *LIES* 6/1973, 1; in dem Brief vom 24. November 1973 an Provikar Gruber erwähnte Pöschek auch den Vortrag den Vorgängers in Salzburg (*LIES* 12/1973).

³⁴ Reitmayr kehrte am 28. April 1973 nach Österreich zurück.

³⁵ Hofrat i.R. MMag. Pöschek hat diesen „Arbeitsplan für den Monat September 1973“ aufgehoben; ein sehr ähnlicher Dienstplan wurde in der Zeitschrift *LIES* (7/1973) veröffentlicht.

Mo., 10.9.1973	08:45	Messe beim Wachzug Nicosia
		Rückflug nach Paphos ³⁶
Di., 11.9.1973	19:00	Diskussion und Messe in Stavrokono
Mi., 12.9.1973	19:00	Diskussion und Messe in Mandria
Do., 13.9.1973	19:00	Diskussion und Messe in Villa
Fr., 14.9.1973	17:00	Diskussion und Messe in Anadhiou
Sa., 15.9.1973		Messe in Polis
So., 16.9.1973	08:00	Messe im Camp Leopold
Mo., 17.9.1973		Nach Nicosia Besorgungen
Di., 18.9.1973	19:00	Messe im AFH
Mi., 19.9.1973	08:45	Messe beim Wachzug in Nicosia
		Rückfahrt nach Paphos
Do., 20.9.1973	19:00	Diskussion und Messe in Mavrioli
Fr., 21.9.1973	19:00	Kulturfilme
Sa., 22.9.1973	11:00	Messe in Polis
So., 23.9.1973	08:00	Messe im Camp Leopold
Mo., 24.9.1973		Abholung des Spielfilms in Larnaca
	19:00	Camp Leopold: Spielfilm (engl.)
Di., 25.9.1973		Rücktransport Film nach Larnaca
Mi., 26.9.1973	19:00	Diskussion und Messe in Stavrokono
Do., 27.9.1973		Medaillenparade [Verleihung der UN-Einsatz-Medaille „In the Service of Peace“ im Rahmen der „Medal Parade“]
Fr., 28.9.1973	19:00	Evangelische Diskussion und Messe in Mandria
Sa., 29.9.1973	11:00	Messe in Polis
So., 30.9.1973	08:00	Messe im Camp Leopold

In einem Brief an Militärprovokar Franz Gruber erwähnte Militärkaplan Pöschek ein besonderes Problem des Einsatzes auf Zypern: die Trauungen österreichischer Soldaten mit griechisch-orthodoxen Mädchen aus Zypern. Er fürchtete, dass die türkisch-zypriotische Seite darin eine Parteinahme zu Gunsten der Griechen sehen könnte.³⁷

Während Pöschek im Rückblick die Zusammenarbeit mit seinem ersten Kommandanten, Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl (der im Oktober 1973 mit

³⁶ Der Flug erfolgte mit einem der (britischen) Hubschrauber der UNFICYP.

³⁷ Brief von Pater Franz Pöschek an Franz Gruber vom 24. November 1973, in: *LIES* 12/1973, 4.

dem Großteil des Bataillons nach Ägypten verlegte) als beispielhaft anführte, kam es mit seinem Nachfolger zu heftigen Problemen. So ließ der Kommandant nach dem Umzug nach Larnaca die im dortigen Camp von den Iren übernommene Kapelle trotz des wütenden Protests des Geistlichen schließen, um in dem Gebäude ein Magazin einzurichten.³⁸

Pater Pöschek blieb bis Ende April 1974 auf Zypern im Einsatz.³⁹ Ähnlich wie sein Vorgänger Reitmayr ließ sich übrigens auch Pöschek später laisieren. Er trat in das Finanzministerium ein, wo er als Jurist bis zu seiner Pensionierung Dienst tat.

Nach Pöscheks Rückkehr blieb das Bataillon auf Zypern einige Monate lang ohne Militärgeistlichen; erst im Juli 1974 kam der Eisenstädter Dompfarrer Adolf Reiner als Militäroberkurat (entspricht Major) zum österreichischen UN-Bataillon auf Zypern.⁴⁰ Reiner hatte nie gedient – und fand sich in Zypern plötzlich im Krieg: Am 15. Juli 1974 putschten griechisch-zypriotische Extremisten gegen Erzbischof Makarios; fünf Tage später reagierte die Türkei mit einer militärischen Intervention.⁴¹ Die UN-Truppe fand sich zwischen den Fronten. Österreichische Polizisten und Sanitäter waren in die Kämpfe um den Flughafen von Nikosia involviert; das Camp des Bataillons in Larnaca kam bei den Kämpfen zwischen griechisch- und türkisch-zypriotischen Milizen unter Beschuss: Auf der einen Seite befand sich ein türkisch-zypriotischer Bunker, auf der anderen Seite die Stellungen der griechisch-zypriotischen Nationalgarde. Am 14. August fanden drei österreichische UN-Soldaten den Tod, als ihr Land Rover bei Goshi von einem türkischen Jagdbomber mit Napalmbomben angegriffen und zerstört wurde. In den folgenden Wochen starben noch zwei dänische und ein kanadischer UN-Soldat.

Pfarrer Reiner hatte die traurige Aufgabe, im britischen Spital von Dekelia die letzte Ölung an den drei Gefallenen vorzunehmen – das Bild der sterblichen Überreste habe er noch immer vor Augen, bestätigte Reiner im Interview. Einen der jungen Soldaten, Oberwachtmeister Paul Decombe, hatte er

³⁸ Freundliche Mitteilung von Hofrat i.R. MMag. Pöschek.

³⁹ Laut der in *LIES* publizierten Liste endete der Einsatz Pöscheks offiziell mit 1. Mai 1974.

⁴⁰ In den Quellen wird unterschiedlich der 16. und der 29. Juli genannt. Den Dienstgrad eines Militäroberkuraten führte er für die Dauer seines Einsatzes.

⁴¹ In türkischer Lesart war dies „Peacekeeping“ zum Schutz der türkisch-zypriotischen Bevölkerung. Vgl. Erwin A. Schmid, *Zypern 1974: Gefallen für den Frieden – Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974*, in: *Truppendienst* 38/4 (August 1999), 282-292.

während der Vorbereitung auf den Zypern-Einsatz kennengelernt; Oberleutnant Johann Izay kam wie er aus dem Burgenland.⁴² Reiner wollte die Toten heimbegleiten, doch verweigerte sein Kommandant diesen Wunsch: Gerade in dieser angespannten Lage wäre es vordringlich, sich um die teils geschockten und traumatisierten Soldaten zu kümmern. Neben der Betreuung der Soldaten des Bataillons besuchte Pfarrer Reiner mindestens einmal im Monat das österreichische Polizeikontingent.

Unter diesen Umständen war die Aufgabe des Geistlichen besonders anspruchsvoll – dies umso mehr, als Pfarrer Reiner, wie er selbst meinte, ein „newcomer“ war. Er hatte vor seinem Einsatz mit Pater Franz Pöschek über die Aufgaben des Bataillons-Pfarrers gesprochen. Außerdem stellte ihm der Kommandant einen Assistenten – einen Studenten – zur Seite.⁴³ Reiner blieb ein halbes Jahr, bis zum 4. Februar 1975, auf Zypern und kehrte dann an die Dompfarre Eisenstadt zurück.

Reiners Nachfolger, Pfarrer Anton Schneidhofer, traf am 26. oder 27. Jänner 1975 in Larnaca ein und wurde von seinem Vorgänger eine Woche lang in seine neuen Aufgaben eingewiesen.⁴⁴ Am 18. März 1975 schrieb Schneidhofer über seine Arbeit: *„Ich kann sagen, die Arbeit als Priester macht mir viel Freude, die Arbeit als Betreuungsoffizier viel Mühe. Vor allem bemühe ich mich, unter den Kameraden zu sein. So verbringe ich einige Nächte in der Woche auf einzelnen OP [Observation Post], schlafe im Zelt oder je nach der Lage auch in einer festen Unterkunft auf meinem Feldbett oder im Schlafsack. Ich fühle mich da als Soldat unter Soldaten so richtig wohl und kann feststellen, dass der Priester doch noch eisern gefragt ist.“*⁴⁵ Offenbar übernahm Pfarrer Schneidhofer wie seine Vorgänger auch viele Aufgaben des Betreuungsoffiziers. Ähnlich wie der erste Militärgeistliche auf Zypern, Willi Reitmayr, suchte er bewusst die Nähe zu seinen Soldaten – wobei er auf die Anrede als „Militäroberkurat“ (= Major) keinen Wert legte. Allerdings trug er – anders als etwa später Edwin Stadelmann am Golan – sehr wohl die entsprechenden Dienstgradabzeichen, weil „man

⁴² Zum Gedenken an die Toten von Goshi wurde das nahegelegene Kompanie-Camp nach Oberleutnant Izay benannt – seit 1995 ist dort die ungarische Kompanie stationiert.

⁴³ Interview Martin Prieschl mit Pfarrer Matthias Reiner, 27. Jänner 2011.

⁴⁴ Vgl. die Angaben in *LIES* 1/1975, 2f. Schneidhofer dürfte schon früher für einen Einsatz vorgesehen gewesen sein, brachte aber damals die „gewünschten Fähigkeiten“ (dabei handelte es sich wohl um englische Sprachkenntnisse) noch nicht mit (vgl. *LIES* 4/1974, 3).

⁴⁵ Aus dem Bericht Anton Schneidhofers an Militäroberkurat Franz Gruber vom 18. März 1973, zitiert nach *LIES* 2/1975, 3.

damit mehr erreichen, mehr helfen und damit unserer Aufgabe auch mehr dienen [kann]“.⁴⁶

Schneidhofer weihte auch das Denkmal, das 1975 an der Stelle errichtet wurde, wo im August 1974 Oberleutnant Johann Izay, Oberwachtmeister Paul Decombe und Korporal August Isak bei dem türkischen Luftangriff getötet worden waren.

Anton Schneidhofer und seine Nachfolger Stefan Herits (Juli 1975 bis Februar 1976) und Herbert Schmidt (bis Juli 1976) waren jeweils rund ein halbes Jahr im Einsatz auf Zypern, Mag. Johann Großruck dann – nach einem längeren „Interregnum“ ähnlich wie 1974 – fast ein Jahr (Oktober 1976 bis August 1977). Eine Liste der ersten Militargeistlichen auf Zypern sieht so aus:⁴⁷

Name:	Einsatzbeginn:	Ende des Einsatzes:
Willi REITMAYR	20. Oktober 1972	18. oder 28. April 1973
Franz PÖSCHEK	18. April 1973	1. Mai 1974
Thomas DONDORF ⁴⁸	12. oder 20. Oktober 1973	26. Oktober 1973
Adolf REINER	16. oder 29. Juli 1974	4. Februar 1975
Anton SCHNEIDHOFER	26. oder 27. Jänner 1975	29. Juli 1975
Stefan HERITS	21. Juli 1975	2. Februar 1976
Herbert SCHMIDT	27. Jänner 1976	20. Juli 1976
Thomas GROSZRUCK ⁴⁹	12. Oktober 1976	3. August 1977

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Die im Militär-Generalvikariat aufliegende Liste wurde nach den Angaben in *LIES* und anhand anderer Quellen überprüft und ggf. korrigiert. Einige Daten lassen sich derzeit noch nicht eindeutig angeben – allerdings sind Unterschiede von einigen Tagen bei derartigen Einsätzen nicht ungewöhnlich: Zwischen Einberufung, Verlegung und Aufnahme der Tätigkeit im Einsatz liegen oft mehrere Tage, während in ähnlicher Weise für das Ende eines Einsatzes mit der Übergabe der Agenden, dem Heimtransport, der Abschluss-Untersuchung und dem „UN-Urlaub“ ebenfalls unterschiedliche Daten existieren können, die alle „richtig“ sind.

⁴⁸ Thomas (Geburtsname Franz) Dondorf kam im Oktober 1973 als Ablöse für Pater Pöschek nach Zypern, verlegte aber am 26. Oktober mit dem Großteil des Bataillons nach Ägypten und beendete seinen Einsatz dort am 26. Mai 1974.

⁴⁹ Der Prämonstratenserpater Thomas (Taufname Johann) Großruck diente später auch am Golan und wirkte als Militärpfarrer in Oberösterreich. Später verließ er Orden und machte sich einen Namen als Historiker und im ORF. Vgl. dazu die Angaben auf <http://www.meinglaube.at/impresum.php>.

Pater Thomas Dondorf, der im Oktober 1973 zur Übernahme der Betreuung des Zypern-Bataillons nach Paphos kam, dann aber das Bataillon nach Ägypten begleitete, ist – was die Militärseelsorge betrifft – gewissermaßen die Verbindung zum zweiten Einsatzort eines österreichischen Bataillons im UN-Friedenseinsatz: im Nahen Osten ab Oktober 1973.

5. Die seelsorgliche Betreuung der Soldaten im Nahen Osten ab 1973

Als am 26. Oktober 1973 die Verlegung von Teilen des österreichischen Bataillons (in der internen Zählung der Rotationen war dies das UNAB 4, d.h. das vierte „Austrian Battalion“ der UNFICYP) nach Ägypten begann, war Pater Franz Pöschek noch in Zypern und sein Nachfolger Pater Thomas Dondorf gerade eine Woche davor eingetroffen.⁵⁰ Dondorf begleitete den Transport nach Ägypten – wie Pöschek am 24. November 1973 an Militärprovikar Gruber berichtete: „Am 26. Oktober ist das UNAB 4 nach Ägypten samt meinem Nachfolger [P. Thomas Dondorf] abgereist.“⁵¹ Pater Pöschek blieb daher länger als vorgesehen in Zypern und begleitete das mittlerweile aufgestockte Bataillon in seine neue Garnison nach Larnaca. Außerdem besuchte er gelegentlich das österreichische Bataillon in Ägypten.⁵²

Thomas Dondorf war Salvatorianer. Er begleitete das österreichische Bataillon am Suezkanal von Beginn des Einsatzes an. Oberst i.R. Walter Klinger, damals als Major stellvertretender Bataillonskommandant, erwähnte in seinem Tagebuch Pater Thomas mehrmals, wenn auch teils mit nicht sehr schmeichelhaften Worten: „Donnerstag 17. 1. 74: Die Nacht war kalt, der Morgen regnerisch trüb, ständiger Westwind. Nachmittags ein Wolkenbruch mit Hagelschauern bei etwa + 5° C. Nachmittag kommt der Pfarrer nach 103 [= Position 103]. Wir nennen ihn "Seine Merkwürden, Thomas der Ölige"; er weiß warum und nimmt es mit Humor. [Die österreichischen Blauhelme hatten von ihren schwedischen Kameraden den Ausdruck „Öl“ (wie englisch „Ale“) für Bier übernommen.] Nach Absolvierung der seelsorglichen Pflichten

⁵⁰ Pater Thomas Dondorf dürfte am 12. oder 20. Oktober 1973 in Zypern angekommen sein.

⁵¹ Abgedruckt in *LIES* 12/1973, 2. Die Verlegung nach Ägypten erfolgte sehr kurzfristig binnen eines Tages. Vgl. dazu Christian Clausen, 'Operation Dove' – die Verlegung von UN-Truppen von Zypern nach Ägypten: Ein Beitrag zur Frage der Luftbeweglichkeit von Einsatzverbänden, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 13/2 (März/April 1975), 102-109.

⁵² Freundliche Mitteilung von Hofrat i.R. MMag. Peter Pöschek.

⁵³ Freundliche Mitteilung von Oberst i.R. Walter Klinger.

wird zum gemütlichen Teil gewechselt und der Abend nimmt seinen Lauf. Thomas muss auf der Position übernachten und ich fahre bei Dunkelheit auf 108 zurück [...].“⁵⁴

Pater Dondorf engagierte sich offenbar, ähnlich wie Pater Pöschek auf Zypern, für die Betreuung der Soldaten auch über die engeren seelsorglichen Aufgaben hinaus. So berichtete Klinger von einer Reise zum Katharinenkloster auf dem Berg Sinai, die Pater Thomas als Reiseleiter betreute: *„Samstag 4. Mai 1974: Einer Initiative unserer Militärgeistlichen und des Welfare Officers ist es zu verdanken, dass die israelischen Militärbehörden eine Besichtigungsfahrt zum Katharinenkloster und auf den Berg Sinai ermöglicht hatten. Am 4. Mai 1974 trat dann eine "Expedition" von etwa 15 Pinzgauern an, eskortiert von einem Trupp israelischer Soldaten, um auf Moses Spuren in das Zentrum der Sinai-Halbinsel vorzudringen. Was heute im Pflichtprogramm jeder besseren Ägyptenreise angeboten wird, gestaltete sich zum damaligen Zeitpunkt als Unternehmen, das, für drei volle Tage anberaumt, die Bandscheiben an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringen sollte.“*⁵⁵

Anders als in Zypern hatte der Einsatz in Ägypten durchaus einen „feldmäßigen“ Charakter – so wurden immer wieder Kommunikationsprobleme zwischen dem Militärgeneralvikariat in Wien und dem Geistlichen in Ägypten festgestellt. Über die Situation in Ägypten berichtete Pater Thomas Dondorf in einem Interview in der Weihnachtsausgabe 1974 der Zeitung *Kurier*, wo er die Militärseelsorge im Auslandseinsatz als „*Milieuseelsorge*“ charakterisierte: *„Die Kirche muss überall präsent sein, wenn sie [ihre Mission] glaubhaft machen will“* – und *LIES* ergänzte, dass *„seine Anwesenheit und Schicksalsgemeinschaft mit unseren Soldaten [dafür] Zeugnis gibt“*.⁵⁶ In einem in *LIES* abgedruckten Interview mit Heinz Gstein nannte Thomas Dondorf folgende Probleme für den Geistlichen im Auslandseinsatz:

- den Mangel an Privatsphäre durch ständiges Zusammensein mit anderen;
- die Doppelbelastung, zugleich Geistlicher und „Welfare Officer“ zu sein; sowie
- die Tatsache, dass sich der Geistliche anders als ein „normaler“ Offizier nicht nur auf seine Autorität als Vorgesetzter stützen kann.

⁵⁴ Klinger, UN-Tagebuch: [http://www.zapfenstreich.at/un.tagebuch/index1.html#Die allgemeine Lage](http://www.zapfenstreich.at/un.tagebuch/index1.html#Die%20allgemeine%20Lage)

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ *LIES* 1/1974, 2.

Im Einsatz versuchte Pater Thomas Dondorf, die Soldaten an die Lektüre der Bibel heranzuführen, so durch die Weihnachtsaktion „*Wie liest man die Bibel?*“. Außerdem wurden Wochenzeitschriften mit religiösem Hintergrund (z.B. *Präsent*) und Taschenkalender (von der „action 365 Österreich“) verteilt.⁵⁷

Thomas Dondorf kehrte am 26. Mai 1974 nach Österreich zurück und trat am 10. Juli seinen Dienst als Militärpfarrer in Allentsteig an. Sein Nachfolger wurde Pater Albert Markt (vorher Kaplan in Telfs in Tirol), der seit 21. Mai 1974 zur Betreuung der österreichischen Soldaten in Ägypten war und im Juni mit dem Bataillon auf die Golanhöhen verlegte. *LIES* berichtete dazu: „*Herr Kooperator Markt ist Leutnant der Reserve und wird als der neue Kaplan für seine kommende Aufgabe bei unseren UNO-Soldaten am Suez-Kanal gute Milieukenntnisse mitbringen.*“⁵⁸

Pater Albert Markt betreute das österreichische Kontingent auf den Golanhöhen im ersten Halbjahr dieses Einsatzes. Dieser Einsatz war überschattet vom schweren Minenunfall am 25. Juni 1974, bei dem vier junge Soldaten starben – wohl auf Grund eines Missverständnisses war der Land Rover auf einer Straße gefahren, die als „minenfrei“ gemeldet worden war, dies aber nicht war.⁵⁹ Minen und nicht explodierte Granaten und Bomben stellen bis heute eines der Hauptprobleme dieser Mission dar. Albert Markt hatte die traurige Aufgabe, die sterblichen Überreste der vier Toten in die Heimat zu begleiten.⁶⁰

Nach seiner Rückkehr im November 1974 wechselte Pater Albert Markt hauptamtlich in die Militärseelsorge und wurde Militärpfarrer beim Militärkommando Niederösterreich in Götzendorf. Sein Nachfolger wurde der Franziskaner-Pater Paul Gutmann (1921-2006).⁶¹ Paul (Geburtsname Viktor)

⁵⁷ *LIES* 2/1974, 5f.

⁵⁸ *LIES* 5/1974, 5.

⁵⁹ Schon Anfang 1974 war es in Ägypten zu einem Unfall gekommen, als ein Unteroffizier mit seinem Land Rover auf eine Mine fuhr. Er überlebte, aber ihm musste der linke Unterschenkel amputiert werden.

⁶⁰ Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7), 49; *LIES* 7/1974, 2. Der Heimtransport der vier Toten erfolgte unter maßgeblicher Hilfe des Tiroler Bischofs Paulus Rusch.

⁶¹ Laut Wehrdienstbuch (Seite 33) von Pater Paul Gutmann befand er sich vom 4.11.1974 bis zum 15.6.1975 im UN-Einsatz (Wehrdienstbuch P. Paul Gutmann, Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz Hall in Tirol).

Gutmann war – anders als alle anderen Militärgeistlichen im Auslandseinsatz – noch Teilnehmer des Zweiten Weltkriegs gewesen und war zu Beginn seines Einsatzes bereits 53 Jahre alt.⁶² Militärprovikar Franz Gruber hatte den Tiroler Franziskaner-Provinzial Clemens Prieth um die Freistellung des Paters für den UN-Einsatz am Golan von November 1974 bis Mai 1975 gebeten.⁶³

Pater Paul Gutmann hatte nicht nur seine eigene Kriegserfahrung einzubringen, sondern bemühte sich auch in Tirol um die seelsorgliche Betreuung der Soldaten und war überdies Tiroler Schützenpfarrer. Im Rahmen der Betreuung seiner Soldaten in Syrien rief er eine „Nikolausaktion“ ins Leben.⁶⁴ Dazu kamen genau ausgearbeitete Vorschläge für Weihnachtsfeiern und eine eigene Weihnachtskrippe für jeden der Beobachterposten, der „Positions“.⁶⁵ All dies im ersten „Golan-Winter“, der für die Soldaten angesichts der teils noch behelfsmäßigen Unterkünfte besonders hart war.⁶⁶

Pater Paul Gutmann blieb ein halbes Jahr in Syrien. Im Mai 1975 wurde er von Militärkurat Johann Duller abgelöst, der wieder ein halbes Jahr (23. Mai bis 25. November 1975) im Einsatz blieb. Auf Duller – über dessen Einsatz wenig Details bekannt sind, der aber 1977 neuerlich ein halbes Jahr am Golan diente – folgte Pater Edwin Stadelmann, der in der Folge als „Golan-Pfarrer“ zur Legende wurde. Man könnte sogar argumentieren, dass Pater Edwin das Bild vom Geistlichen im Auslandseinsatz nachhaltig prägte und damit ein „Modell“ schuf, an dem jeder andere gemessen wurde – ob er dies nun wollte oder nicht.⁶⁷ In gewisser Weise scheint es daher gerechtfertigt, das Ende der „Pionierzeit“ im Auslandseinsatz Mitte der siebziger Jahre anzusetzen.

Ein Zeichen dieser „Normalisierung“ war auch, dass – anders als in den ersten Jahren – in den siebziger Jahren immer wieder hohe Persönlichkeiten auf Besuch zu den österreichischen Blauhelmen kamen. Der Bogen reichte

⁶² Vgl. zu ihm die Kurzbiographie von Pater Paul Gutmann: <http://www.franziskaner.at/neuhaeuser/-bericht.php?haus=11#verstorbene>. Damals galt noch die allgemeine Altersgrenze von 50 Jahren für Auslandseinsätze.

⁶³ Schreiben von Militärprovikar Franz Gruber an den Provinzial Clemens Prieth OFM (Archiv der Franziskanerprovinz Tirol).

⁶⁴ In *LIES* bemerkte Provikar Franz Gruber zustimmend: „Bei solchen Dingen muss die Aktion vom Pfarrer ausgehen, sonst wird nichts rechtes draus.“

⁶⁵ *LIES* 1/1975, 4.

⁶⁶ Über den Beginn des Golan-Einsatzes informiert die Diplomarbeit (Corvinus-Universität Budapest) von Oberst Mag. Gerd Schrimpf, deren Publikation in Vorbereitung ist.

⁶⁷ Diskussionsbeitrag von Msgr. Dr. Werner Freistetter am 7. Februar 2011 in der Wiener Stiftskaserne.

von UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim über Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky bis zu hohen Militärs.⁶⁸ Auch zahlreiche hohe Geistliche der katholischen Kirche fanden sich regelmäßig bei den Soldaten ein – am 29. März 1978 besuchte sogar der Wiener Erzbischof Franz Kardinal König das AUSBATT in Syrien.⁶⁹

Ähnlich wie für den Einsatz auf Zypern lässt sich folgende Liste der in Ägypten bzw. am Golan eingesetzten Militärgeistlichen erstellen:⁷⁰

Name:	Einsatzbeginn:	Ende des Einsatzes:
Franz DONDORF	26. Oktober 1973 ⁷¹	26. Mai 1974
Albert MARKT	21. Mai 1974	27. November 1974
Paul GUTMANN	4. oder 11. November 1974	3. Juni 1975
Johann DULLER	20. Mai 1975	25. November 1975
Edwin STADELMANN	17. November 1975	31. August 1976
Johann GABRIEL	23. Juli 1976	1. Juni 1977
Johann DULLER	23. Mai 1977	29. November 1977

6. Wer ging ins Ausland?

Eine wichtige Frage ist die nach der Herkunft der Geistlichen, die ab 1972 mit den österreichischen UN-Soldaten in den Auslandseinsatz gingen. Heute sind es meist Geistliche, die hauptamtlich oder über eine Milizfunktion in der Militärseelsorge arbeiten, die sich für Einsätze in Syrien, in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo melden. In den siebziger Jahren bot sich ein vollkommen anderes Bild – hier waren es meist Priester außerhalb der Militärseelsorge, viele von ihnen aus geistlichen Orden, die in den Auslandseinsatz gingen.

Am besten zeigt sich dies an den beiden ersten Militärgeistlichen in Zypern. Wilhelm Reitmayr war Kaplan in Garsten und Schwanenstadt in Oberösterreich, Pater Franz Pöschek war Zisterzienser im steirischen Stift Rein. Beide

⁶⁸ In den sechziger Jahren waren hohe Besuche immer wieder urgirt worden, fanden aber nur selten statt. Als erster hochrangiger Politiker besuchte Verteidigungsminister Dr. Georg Prader das österreichische Feldspital in Zypern.

⁶⁹ Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7), 66.

⁷⁰ Wie schon oben bei der Liste der in Zypern tätigen Geistlichen wurde die im Militärgeneralvikariat aufliegende Liste mit den Angaben in den laufenden Heften der Zeitschrift *LIES* abgeglichen. Einige Daten ließen sich (noch) nicht eindeutig verifizieren.

⁷¹ Wie oben erwähnt, war Franz Dondorf bereits am 12. oder 20. Oktober nach Zypern gekommen und begleitete sein Bataillon am 26. Oktober 1973 nach Ägypten.

hatten nicht gedient und durchliefen daher vor ihrem Einsatz eine kurze Ausbildung in der (heute längst nicht mehr bestehenden) Erzherzog Carl-Kaserne im 20. Wiener Gemeindebezirk. Reitmayr wirkte überdies kurz als Urlaubsvertretung in der Militärpfarre Oberösterreich, bevor er nach Zypern ging, Pöschek erhielt eine zusätzliche Ausbildung von drei Monaten an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt. Reitmayr blieb auch nach seiner Rückkehr aus Zypern einige Jahre Militärseelsorger.

Die meisten der frühen Militärgeistlichen waren sechs bis neun Monate im Einsatz (wobei die Turnusse in Zypern eher länger waren als im Nahen Osten). Wenn möglich, erhielten die „Neuen“ eine Einweisung durch ihre Vorgänger, die ein bis zwei Wochen dauern konnte – als beispielsweise Pater Pöschek im April 1973 nach Zypern kam, begleitete er zehn Tage lang Kaplan Reitmayr bei seinen täglichen Arbeitsabläufen (vom 18. bis zum 28. April).⁷² Hier kam also das gleiche Prinzip der Überlappung zur Anwendung wie bei den militärischen Funktionen. Ausnahmen gab es in jenen Fällen, wo ein Geistlicher seinen Einsatz wegen einer Krankheit oder aus anderen Gründen früher abbrechen musste.

Auffallend ist, dass nur ein einziger der Geistlichen (der Franziskanerpater Dr. Paul Gutmann, der im Winter 1974/75 in Syrien wirkte⁷³) im Zweiten Weltkrieg gedient hatte – während zu dieser Zeit noch fast alle Stabsoffiziere Kriegserfahrung hatten. Betrachtet man die Liste der Geistlichen, sind seit Beginn der Einsätze Ordensgeistliche relativ stark vertreten (Zisterzienser, Salvatorianer, Franziskaner), daneben meldeten sich Kapläne aus den Diözesen (so kam Reitmayr aus der Diözese Oberösterreich, Dondorf aus Tirol). Die Motive der Geistlichen, sich zum Auslandseinsatz zu melden, waren ähnlich vielfältig wie bei den Soldaten. Neugierde, Abenteuerlust, der Wunsch nach dem besseren Verdienst im Ausland, oft aber auch der Versuch, einer unbefriedigenden beruflichen oder familiären Situation zu entfliehen – all diese Motive finden sich in einschlägigen soziologischen Untersuchungen über die Motive der Soldaten, ins Ausland zu gehen.⁷⁴ Auch bei den

⁷² Interview Martin Prieschl mit Willi Reitmayr, 15. Oktober 2010.

⁷³ Vgl. dazu seine Kurzbiographie (in den Listen der Militärpfarrer wird er unter seinem Taufnamen Viktor geführt): <http://www.franziskaner.at/neuhaeuser/bericht.php?haus=11#verstorbene>; Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7), 51.

⁷⁴ Für Österreich gibt es dazu relativ wenige Untersuchungen. Insbesondere sei auf die Arbeiten von Dr. Johann Berger und Oberst dhmfD Univ.-Doz. Dr. Franz Kernic verwiesen, die beide in den neunziger Jahren am Institut für Wehrpädagogik der LVAK über diese Fragen arbeiteten. Vgl. Harald Haas / Franz Kernic, *Zur Soziologie von UN-Peacekeeping-Einsätzen: Ergebnisse sozialempirischer Erhebungen bei*

Geistlichen gibt es Hinweise auf eine durchaus vergleichbare „Gemengelage“ der Motive.

7. Pater Edwin Stadelmann – der legendäre „Golan-Pater“

Eine besondere Persönlichkeit war zweifellos der Salvatorianerpater Edwin Stadelmann, der als „Golan-Pater“ zur Legende wurde. So hieß es 2006 im *AUSBATT-Splitter*: „Schade, dass ich ihm nie begegnen durfte. [...] Was für ein Mensch. Er war am Golan zehnmal und in Zypern zweimal im Einsatz, wo er seinen Soldaten seelisch Halt gab. Mehr als sieben Jahre verbrachte er Seite an Seite mit den Soldaten. P. Edwin war ein Hirte mit Leib und Seele.“⁷⁵ Pater Edwin ist von „seinen“ UN-Soldaten nicht vergessen worden, wie die Gedenkmesse am Stützpunkt „Hermon Hotel“ am 19. August 2007 beweist.⁷⁶ Selbst in seiner Geburtsgemeinde gedenkt man seiner immer wieder.⁷⁷

Pater Edwin ist der einzige Militärseelsorger, dessen Leben in Form einer Biographie aufgearbeitet wurde.⁷⁸ Geboren zu Weihnachten 1932 in der Gemeinde Alberschwende im Bregenzerwald (Vorarlberg), besuchte Anton Edwin Stadelmann das Gymnasium und trat nach der Matura als Novize in den Orden der Salvatorianer ein (Studienhaus Klosterberg in Passau). Am 26. Juni 1960 weihte ihn Franz Kardinal König zum Priester. Danach folgte das Pastoraljahr in Passau, dann wechselte Pater Edwin nach Hamberg in Oberösterreich,⁷⁹ bevor er am 1. Juni 1961 in die Wiener Salvatorianerpfarre „Zu den Heiligen Aposteln“ im X. Bezirk versetzt wurde.⁸⁰ Hier versah er seinen Dienst als Seelsorger und als Religionslehrer.

Ab 1965 arbeitete er als Gebietsseelsorger der Katholischen Arbeiterjugend (KAJ) im X. Bezirk, als Kaplan in Kaisermühlen (Wien XXI), als Rektor der

österreichischen UN-Kontingenten (Baden-Baden: Nomos, 1998). Als Vergleich sei der Beitrag von Fabrizio Battistelli, Teresa Ammendola und Maria Grazia Galantino genannt: *The Fuzzy Environment and Postmodern Soldiers: The Motivations of the Italian Contingent in Bosnia*, in: Erwin A. Schmidl (ed.), *Peace Operations Between War and Peace* (Ilford, Essex: Frank Cass 2000), 138-163.

⁷⁵ Franz Striemitzer, Ein Kreuz in neuem Glanz, in: *AUSBATT-Splitter* II/2006, 8f (<http://www.bmlv.gv.at/ausle/undof/images/pdf/splitter206.pdf>).

⁷⁶ Gedenkmesse auf Hermon Hotel für Pater Edwin (<http://www.bmlv.gv.at/ausle/undof/artikel.php?id=2184>).

⁷⁷ *S'Leandoblatt – Informationen aus Alberschwende* (8), 10/2009, 47 (<http://alberschwende.eu/fileadmin/Download/Leandoblatt/Oktober09.pdf>).

⁷⁸ Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7).

⁷⁹ Das Salvatorianerkloster Hamberg in Schardenberg am Inn (Bezirk Schärding) ist heute ein Studentenwohnheim.

⁸⁰ Salvatorianerpfarre „Zu den Heiligen Aposteln“, Wien X., Salvatorianerplatz 1.

„Russenkirche“ Bretteldorf (Wien X) sowie als Diözesanseelsorger der KAJ, bevor er 1974/75 in die Apostelpfarre zurückkam. In diesem Jahr meldete sich Pater Edwin erstmals zum Auslandseinsatz auf den Golan – insgesamt sollte er zehnmal auf den Golan kommen, und überdies zweimal nach Zypern.

Die Person des Salvatorianer-Paters Edwin Stadelmann ist im Kontext dieser Studie von besonderem Interesse, weil sich durch seine Person die Aufgaben und Herausforderungen, mit denen Geistliche im Auslandseinsatz konfrontiert sind, besonders gut darstellen lassen. Pater Edwin galt in jeder Weise als unkonventionell, wie dies auch Provikar Franz Gruber in seiner Biographie schrieb: *„An unserem Mitbruder Stadelmann wurde sein Totaleinsatz gerühmt. Immer unterwegs, teilte er mit seinen Soldaten Freud und Leid und kam mit seiner franziskanischen Lebensart bei den Soldaten sehr gut an, selbst wenn er ihnen auch manchmal wie ein Mann von einer andern Welt, ein reiner Tor, erscheinen mochte.“*⁸¹ In seiner Biographie wird hervorgehoben, dass er sich um militärische Vorschriften wenig gekümmert hat und dass für ihn stets der Dienst am Menschen, die Seelsorge, wichtiger zu sein schien. Dies ist durch zahlreiche Beispiele belegt. Sein legerer Umgang mit den Vorschriften zeigte sich beispielsweise darin, dass er grundsätzlich keine Dienstgradabzeichen trug und die Soldaten duzte (*„I bin der Edwin!“*) – und zwar auf Gegenseitigkeit. Diese Haltung wurde von den meisten Soldaten geschätzt und von den Vorgesetzten akzeptiert – aber eben nur bei ihm. Legendär war sein Gedächtnis; er sprach jeden Soldaten mit Vornamen an.⁸² Für die Geistlichen, die ihm im Einsatz nachfolgten, war es anfangs oft schwierig, akzeptiert zu werden – da hieß es dann bald: *„Sie sind (oder Du bist) nicht der Edwin!“*. Umso mehr waren sie dann gefordert, ihre eigene Persönlichkeit und ihr eigenes Profil zu entwickeln.⁸³

Es ist auch interessant, dass Pater Edwin mit seiner besonderen Art bei den Soldaten in Syrien besser ankam als in Zypern. Beide Einsätze waren höchst

⁸¹ Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7), 57. Franz Gruber selbst war sicherlich weniger „unkonventionell“ als Pater Stadelmann, hatte aber selbst im Zweiten Weltkrieg gedient und verstand daher die Bedürfnisse der Soldaten aus eigenem Erleben sehr gut.

⁸² Nach den Erinnerungen seines Bruders kannte Edwin Stadelmann schon als Bub beim Hüten der Schafe jedes einzelne der vielen Tiere mit Namen – freundliche Mitteilung von Monsignore Dr. Werner Freistetter.

⁸³ Diese Fragen wurden in den Diskussionen bei der Enquete am 21. Oktober 2010 sowie anlässlich eines Fortbildungsseminars an der LVAK am 7. Februar 2011 ausgiebig erörtert. Wir danken besonders Monsignore Dr. Werner Freistetter (der selbst Pater Edwin am Golan nachfolgte) und Militärdekan Mag. Hitz für ihre Erinnerungen; ergänzendes Interview Martin Prieschl mit Mag. Hitz (Militärpfarre 1 beim Militärkommando Niederösterreich) am 17. November 2010.

unterschiedlich – für Zypern galt vielfach das (falsche, aber einprägsame) Stereotyp des „gutbezahlten Urlaubs“, des „Beach-keeping“ statt „peace-keeping“, während der Golan wegen der harschen Wetterbedingungen und der Einsamkeit der „Positions“ auf dem Berg Hermon vor allem im Winter als Einsatzort der „harten Jungs“ gehandelt wurde. In der Praxis war der Dienst in beiden Missionen unterschiedlich, konnte aber sowohl in Syrien wie in Zypern psychisch enorm belastend sein. Ein Militärpsychologe erinnerte sich, dass es auch Soldaten gab, die schon mehrere Einsätze am Golan hinter sich hatten, aber die besondere Lage auf Zypern (wo Urlaubsidylle und Krieg oft nur wenige Kilometer entfernt sind) psychisch nicht verkrafteten.⁸⁴

An dieser Stelle sollte daran erinnert werden, dass es in den siebziger Jahren innerhalb der katholischen Kirche im Gefolge von Zweitem Vatikanum und der „Achtundsechziger“-Bewegung eine sehr aktive und lebendige (manche würden wohl auch sagen: sehr „linke“) Jugend-„Szene“ gab – auch in Österreich. Und Pater Edwin kam ja aus der Jugendseelsorge und der Katholischen Arbeiterjugend, konnte daher im Einsatz an seine Erfahrungen mit der Jugendarbeit anknüpfen. Dazu kam sein „knorriges“ Image des „Naturburschen“ aus den Bergen – dem zu entsprechen manchem jungen Priester aus Wien nicht leicht fiel.

Auch innerhalb des Bundesheeres gab es in den siebziger Jahren durchaus Zweifel an den bestehenden hierarchischen Strukturen. In manchen Truppenkörpern gab es „Pullover-Diskussionen“, bei denen alle Beteiligten, vom Grundwehrdiener bis zum Stabsoffizier, in Pullover oder Hemd erschienen und die Dienstgradabzeichen umdrehten, um in „egalitärer“ Atmosphäre die anfallenden Sorgen und Probleme besprechen zu können. So gesehen, lag auch der Ansatz von Pater Edwin, im Dienst als Persönlichkeit und nicht (nur) auf Grund des Dienstgrades akzeptiert zu werden, durchaus in der Stimmung dieser Zeit.⁸⁵

Gelobt, aber auch kritisiert wurde an Pater Edwin Stadelmann seine kompromisslose Einstellung, seinen Dienst bis hin zur Selbstaufgabe zu erfüllen. Seine Selbstlosigkeit war legendär – er schien keinerlei Interesse an materiellen Dingen zu haben und teilte alles mit Bedürftigen und auch mit jenen, die sich nur als solche ausgaben. Von manchen Soldaten wurde

⁸⁴ Freundliche Mitteilung von MinRat i.R. Dr. Christian Lohwasser.

⁸⁵ Dies soll natürlich nicht heißen, dass sich alle Offiziere und Militärggeistlichen so verhielten oder diesen Ansatz vollinhaltlich teilten.

dies ausgenützt – sie sahen in Pater Edwin den „Bierbringer“, der sich nicht zu gut war, eine Kiste Bier zu einer „Position“ zu bringen (und dort gemeinsam mit seinen Kameraden zu leeren) oder den „Geldverschenker“ – dessen „Güte [...] oft schamlos ausgenützt [wurde], und er ließ es einfach geschehen“.⁸⁶

Als ein Krafftfahrer nach einem durch ihn verursachten Verkehrsunfall an Selbstmord dachte, zögerte Pater Stadelmann nicht, sich zu ihm ins Spital zu legen. Ein Offizier berichtete darüber: „Als ich ins Krankenhaus kam, lag Edwin, in eine Decke eingewickelt, am Boden neben dem leicht verletzten Krafftfahrer, um ja seine selbstmörderischen Absichten zu vereiteln. Er wick keine Sekunde von seiner Seite [...]“.⁸⁷

8. Die Aufgaben der Geistlichen und ihre Erfüllung

Die Aufgaben, die im Auslandseinsatz auf die einzelnen Geistlichen warteten, waren vielfältig – dies gilt bis heute! Diese Aufgaben veränderten sich im Laufe der Zeit, sie wurden von den einzelnen Geistlichen auch unterschiedlich wahrgenommen.

a. Die Seelsorge

Hauptaufgabe der Geistlichen war und ist die religiöse Betreuung der einzelnen Soldaten gleich welchen Ranges – für die katholischen Geistlichen natürlich in erster Linie der Katholiken, obwohl die konfessionellen Unterschiede im Einsatz keine große Rolle spielen. In erster Linie war das – wie in den Gemeinden zu Hause – natürlich der regelmäßige Gottesdienst, sei es im Camp oder auf den Außenposten. Die Geistlichen besuchten regelmäßig die Beobachtungsposten oder „Positions“ – dies hieß dann „line tour“ – aber auch andere Dienststellen und zelebrierten dort die Heilige Messe. In Zypern wurden Gottesdienste bis Ende 1973 außer im Haupt-Camp in Paphos vor allem in Kophinou und in Zyvi gefeiert sowie beim österreichischen Feldspital. Ende 1973 veränderten sich mit der Verlegung des Camps nach Larnaca und der Schließung des Feldspitals in Kokkini Trimithia auch die „geistlichen“ Einsatzorte. Daneben wurde das Personal im UN-Hauptquartier und die bis 1977 im Raum Nikosia stationierten UN-Polizisten und Gendarmen aus Österreich seelsorglich betreut.⁸⁸

⁸⁶ Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7), 56 und 34.

⁸⁷ Brief von Oberst i.R. Arthur Klocker an Generalvikar Gruber, in: ebd., 72f.

⁸⁸ Interviews Martin Prieschl mit Wilhelm Reitmayr und Peter Pöschek am 12. November 2010.

Regelrechte Kapellen oder wenigstens Gebetsräume existierten im österreichischen Feldspital in Kokkini Trimithia, außerdem in den Haupt-Camps der Österreicher in Paphos, Larnaca und Famagusta auf Zypern (stets als „Camp Duke Leopold V.“ in Erinnerung an den Babenberger-Herzog benannt⁸⁹) sowie im Camp Fauar am Golan. Allerdings erfreute sich gerade die „Feldmesse“ in kleinem Kreis auf den Posten großer Beliebtheit bei den Soldaten. Wie Pater Pöschek 1973 berichtete: *„Die seelsorgerische Betreuung unseres UNO-Kontingentes in Zypern erlaubt Intensivformen, die wegen der Größe der Militärfarrbereiche in der Heimat nicht zu verwirklichen sind. So werden z.B. die regelmäßigen Besuche bei den Beobachtungsposten [OP = Observation Post] mit einem Gottesdienst verbunden, der in der Form der Hausmesse gefeiert wird und an der die ganze OP-Besatzung teilnimmt. Diese Form des Gottesdienstes kommt besonders gut an. Das anschließende gemütliche Beisammensein bietet eine reiche Diskussionsmöglichkeit über verschiedene Themen.“*⁹⁰

Zu den Messen kam, angesichts der besonderen Belastung im Einsatz, das persönliche Gespräch mit religiösem Inhalt in der Freizeit (etwa in der „men’s mess“ im Camp, aber auch am Posten, wo der Geistliche die Soldaten regelmäßig besuchte). Die Bedeutung der Religion war ja sowohl in Zypern – angesichts des Konflikts zwischen den griechisch-orthodoxen und den türkischen bzw. muslimischen Zyprioten – wie vor allem im Heiligen Land durch die dort allgegenwärtigen biblischen Traditionen für jeden Soldaten offensichtlich und wurde ihm oft deutlicher bewusst als in der Heimat. Eine besondere Form des persönlichen Gesprächs für die katholischen Geistlichen war natürlich das Sakrament der Beichte.

Besonders wichtig im doppelten Sinn waren die höchsten Feiertage des christlichen Glaubens, Weihnachten und Ostern – einerseits auf Grund der religiösen Bedeutung, andererseits, weil die Soldaten gerade an diesen Tagen, die in Österreich traditionell mit der Familie gefeiert werden, die Trennung von der Heimat besonders stark erlebten. Am 24. Dezember 1972 beispielsweise feierte Kaplan Willi Reitmayr auf einem Posten die Weihnachtsmette. Die österreichischen UN-Soldaten dort hatten eine „lebende Krippe“ gebastelt – eine Futterstelle mit einem ausgeborgten Schaf und einem Esel aus dem nächstgelegenen Dorf (mit türkischen Bewohnern). Reitmayr vermutete, dass

⁸⁹ Der Name des Camps in Famagusta wurde von der UNFICYP auch nach dem Abzug der Österreicher 2001 beibehalten.

⁹⁰ Zitiert nach LIES 7/1973, 7.

die Dorfbewohner das Treiben mit ihrem Vieh erstaunt beobachteten.⁹¹ Zwei- einhalb Jahre später erlebte Militärsuperior Anton Schneidhofer das Osterfest auf Zypern besonders intensiv: *„Es war der Morgen des Ostersonntags im Jahre 1975, als ich mit dem Land Rover die staubige Feldstraße zur Höhe 220 fuhr. [...] Ich war unterwegs zu dieser Position, um auf dem Gipfel mit Kameraden den Ostergottesdienst in soldatischer, einfacher und feldmäßiger Weise zu feiern. Zur Feier haben sich auch Kameraden von anderen Stützpunkten, vom Camp und auch vom Observer-Trupp angekündigt. Es war ein erhebender Anblick zu sehen, wie von allen Seiten dünne Staubfahnen die Anfahrt der Kameraden anzeigten. Es war Ostersonntag, und alle waren froh gestimmt und ergriffen, an diesem Morgen im Dom der Natur unter blauem, zypriotischem Himmel den Ostergottesdienst zu feiern. Keine Glocken konnten wir läuten, keine Musikkapelle aufspielen lassen. Aber unser geläufig gesprochenes Gebet, unser mit Soldatenstimmen gesungenes Osterlied ‚Der Heiland ist erstanden‘ kündeten von unserer österlichen Stimmung.“*⁹²

Die Geistlichen feierten nicht nur die „normalen“ Sonntags- und Festtags-Gottesdienste mit ihren Soldaten. Zu ihren Aufgaben gehörten auch Taufen: Einerseits entschlossen sich manche ungetaufte Soldaten, angeregt durch die Erfahrungen im Auslandseinsatz, zur „Erwachsenentaufe“ („Eingliederung Erwachsener in die Kirche“), andererseits wollten manche Soldaten ihre Kinder in der besonderen Atmosphäre des Einsatzraumes taufen lassen.⁹³ Als Beispiel sei die Taufe der kleinen Christina Paulewicz durch Militärkurat Josef Reichl im Jordan genannt.⁹⁴ Aufnahme in die Literatur fand die Erwachsenentaufe des Gefreiten Michael Lipnik aus Spittal an der Drau durch Pater Edwin Stadelmann.⁹⁵ Dazu kamen Soldatenfirmungen.

b. Hilfe bei der Trauerarbeit

Zu diesen erfreulichen Ereignissen aber trat in den Auslandseinsätzen stets auch die Konfrontation mit der Gefahr und dem Tod. Auch wenn die Teilnahme an internationalen Friedensoperationen lange als „gutbezahlter Urlaub unter Palmen“ kleingeredet wurde und sowohl Zypern wie der Nahe Osten faszinierende Feriendestinationen sind: Letztlich handelt es sich stets

⁹¹ Interview Martin Prieschl mit Wilhelm Reitmayr; von dieser Episode ist auch ein Foto erhalten.

⁹² Zitiert nach A.F. Eber / K. Wimmer, *Österreichs blaue Barette: die Geschichte der österreichischen UN-Einsätze* (Graz: Cieslar, 1979), 226.

⁹³ Manche Soldaten, vor allem Offiziere bzw. Ärzte, ließen ihre Frau bzw. Familie nach Zypern nachkommen.

⁹⁴ Kurat Reichl amtierte von 26. Juli 1977 bis 3. August 1978 in Zypern.

⁹⁵ Vgl. Gruber, *Stadelmann* (wie Anm. 7).

um Einsätze in einem Kriegsgebiet, auch wenn gerade nicht geschossen wird. Bereits 1972 hatte das österreichische Bataillon den ersten Toten zu beklagen – ein junger Wachtmeister ertrank bei einem Badeunfall.

Entsprach dieser Unfall aber noch dem gängigen Klischee, so war das 1974 anders, als kurz hintereinander vier Soldaten bei einem Minenunfall am Golan starben (25. Juni) und zwei Monate später drei junge Österreicher dem Napalm-Angriff eines türkischen Jagdbombers auf Zypern zum Opfer fielen (14. August 1974). Insgesamt starben bisher (Stand Anfang 2011) 49 Soldaten „im Dienste des Friedens“ – diese Zahl beinhaltet Opfer von Kampfhandlungen und Minenunfällen ebenso wie andere Zwischenfälle und Selbstmorde. Letztere sind erfreulicherweise selten, kommen aber doch vor – durch die Trennung von Familie und Freundin ist vielfach eine psychische Belastung gegeben, die zu bewältigen manchen jungen Menschen zu schwer wird. Bereits erwähnt wurde, wie intensiv Pater Edwin Stadelmann einen jungen Soldaten begleitete, der sich nach einem von ihm verschuldeten Autounfall das Leben nehmen wollte.

Neben die Todesfälle treten Verletzungen und Krankheiten. Bei der Betreuung der Soldaten in all diesen Situationen kommt den Geistlichen naturgemäß eine Schlüsselrolle zu, nimmt doch die Kirche seit alters her für sich in Anspruch, die Rituale der Lebensübergänge (Geburt, Heirat, Tod) zu begleiten und das oft unverständlich Scheinende begreiflich zu machen. Im Auslandseinsatz kümmern sich die Geistlichen um die Soldaten und deren Angehörigen, die mit Tod und Verwundung in Berührung kommen. So betreute Militäroberkurat Reiner im Sommer 1974 – während und nach der türkischen Invasion, bei der wie erwähnt drei junge Soldaten bei einem türkischen Luftangriff fielen – die österreichischen Blauhelme auf Zypern, insbesondere auch den vierten Mann der Besatzung des zerstörten Land Rovers, Gefreiten Franz Sattlecker, der beim Angriff auf der anderen Straßenseite in Deckung gegangen war und überlebt hatte.

c. Der Militärggeistliche als „Welfare Officer“

„Der soziale Einsatz muss dem geistlichen unterstützend zur Seite treten“ – so erläuterte Pater Thomas Dondorf, im Winter 1973/74 in Ägypten eingesetzt, die besonderen Umstände des Dienstes der Militärggeistlichen im Ausland.⁹⁶ Denn neben seinen eigentlichen Aufgaben hatte es sich schon 1973 in Zypern eingebürgert, dass der jeweilige Geistliche auch nicht-religiöse Angelegenheiten der Soldatenbetreuung übernahm. Er fungierte damit gewissermaßen als „Welfare Officer“ – den es unter den systemisierten Posten

⁹⁶ Aus dem Interview von Heinz Gstein mit Pater Thomas Dondorf, abgedruckt in: *LIES* 1/1974, 5.

des Bataillons nicht gab. Diese Zusatzaufgabe traf bei den Pfarrern nicht immer auf Gegenliebe, brachte sie doch zusätzliche zeitliche und arbeitsmäßige Belastungen und oft genug auch jede Menge Ärger.⁹⁷ Im Buch *Österreichs blaue Barette* – einer der ersten zusammenfassenden Arbeiten über die österreichische Teilnahme an Auslandseinsätzen – wurde dies bereits 1979 thematisiert, allerdings in umgekehrter Weise: Die Autoren beklagten nämlich, dass zwischen den Einsätzen der beiden Militäroberkuraten Herbert Schmidt und Pater Thomas Großruck von Juli bis Oktober 1976 ein Leutnant diese Aufgabe mit übernehmen musste, bis „*die Lücke mit Pater Thomas Großruck wieder geschlossen wurde*“.⁹⁸ Dass die Übernahme der Aufgaben des „Welfare Officer“ auch für die Geistlichen eine doppelte Belastung mit sich brachte, scheint den Autoren nicht aufgefallen zu sein... Dr. Großruck bezeichnete sich in seiner Kurzbiographie ausdrücklich als „*MilOberkurat und Welfare Officer AUSCON/UNFICYP*“.⁹⁹

Der „Welfare Officer“ hatte sich um die Betreuung der Soldaten in ihrer Freizeit, etwa durch die Organisation von Filmvorführungen und Ausflügen – all dies in aus heutiger Sicht fern zurückliegenden Zeiten ohne allgegenwärtige Fernseher, Video- oder DVD-Spieler bzw. Computerspiele oder Internet-Zugang. So beschaffte Pater Pöschek für die Filmvorführungen im Camp einen Filmprojektor; die Filme borgte er u.a. in den Kulturabteilungen der beiden deutschen Botschaften aus. Zu den Streifen, die er über die Vertretung der DDR organisierte, gehörten kulturell anspruchsvolle Dokumentationen (z.B. über Martin Luther) sowie russische Zeichentrickfilme.¹⁰⁰ Zur Betreuung der Soldaten im Camp kamen höchst irdische Aufgaben wie das (natürlich möglichst günstige) Geldwechselln (in „Vor-Euro-Zeiten“) sowie die Beschaffung von Flugtickets.

Wilhelm Reitmayr, der erste Militärgeistliche auf Zypern, sah seine Aufgabe primär darin, als Seelsorger bei seinen Soldaten zu sein. Er besuchte fast jeden Tag die OPs und übernahm immer wieder militärische Dienste (wie Wach- oder Funkdienst) – für Ausflüge oder ähnliches hingegen nahm er sich keine Zeit.¹⁰¹ Im Gegensatz dazu widmete sich Pater Pöschek sehr engagiert der Freizeitgestaltung seiner Soldaten. Er interessierte sich für Land und Leute und veranstaltete Ausflugsfahrten auf der Insel, die er zuvor

⁹⁷ Interview Martin Prieschl mit Dekan Mag. Hitz am 17. November 2010.

⁹⁸ Eber/Wimmer, *Österreichs blaue Barette* (wie Anm. 92), 224.

⁹⁹ Vgl. seine Kurzbiographie auf <http://www.meinglaube.at/impressum.php>.

¹⁰⁰ Interview Martin Prieschl mit Hofrat i.R. MMag. Pöschek.

¹⁰¹ Interview Martin Prieschl mit Pfarrer a.D. Wilhelm Reitmayr.

mit seinem Land Rover erkundet hatte. Pöschek war auch der erste, der Ausflüge ins Heilige Land organisierte – sie gehören heute quasi zum „Pflichtprogramm“ der Blauhelme im Nahen Osten.

9. Ökumene im Auslandseinsatz

Anders als die katholischen Geistlichen, die seit 1972 ständig bei den größeren Einsätzen präsent sind, kamen ihre Kollegen des evangelischen Glaubens in den siebziger Jahren nur zu kurzen Besuchen in die Einsatzräume, insbesondere zu den hohen Feiertagen. Der damalige evangelische Militärpfarrer (und spätere Superintendent) Julius Hanak erinnert sich noch gut an diese frühen Besuche zu Weihnachten und zu Ostern. Er lernte dabei fast alle der eingesetzten katholischen Geistlichen kennen.¹⁰²

Hanak berichtete, dass er sich auf seine Besuche vorbereitete, indem er schon vor seiner Reise seine katholischen Kollegen per Fernschreiber bzw. Telefon kontaktierte. Im Einsatzraum begab sich Hanak mit ihnen zu den einzelnen Posten, erteilte den evangelischen Soldaten Lebenskundlichen Unterricht und feierte den Gottesdienst. Er beschrieb das Verhältnis zu seinen Kollegen als ausgezeichnet. Um eine regelmäßige Betreuung der evangelischen Soldaten gewährleisten zu können, ernannte Hanak Offiziere zu evangelische Kuratoren – unter ihnen war auch der damals junge Hauptmann Roland Ertl, der spätere Chef des Generalstabes (2002-07), der in den siebziger Jahren zweimal mit der UNDOF in Syrien diente.¹⁰³

Das Verhältnis zwischen beiden Konfessionen in der Militärseelsorge wurde stets als sehr gut beschrieben – so wie schon im Zweiten Weltkrieg der „Stalingrad-Pfarrer“ Alois Beck über seine gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Feldgeistlichen – darunter war auch der spätere Superintendent von Niederösterreich, Georg Traar – berichtet hatte. Niemand hätte dafür Verständnis gehabt, wenn es diese enge Zusammenarbeit im Einsatz nicht gegeben hätte, schrieb Pfarrer Beck.¹⁰⁴

Dies galt ebenso für die Auslandseinsätze im Frieden. Militärgeistliche berichteten, dass wohl niemand dafür Verständnis gehabt hätte, hätte man die enge

¹⁰² Freundliche Mitteilung von Superintendent i.R. Julius Hanak. Der einzige katholische Seelsorger, den Hanak nicht mehr persönlich im Einsatz kennenlernte, war Kaplan Wilhelm Reitmayr.

¹⁰³ Roland Ertl war der erste und bisher einzige österreichische Generalstabschef mit Erfahrung im Auslandseinsatz. 1993-2000 war er außerdem österreichischer Militärberater in New York.

¹⁰⁴ Gröger / Ham / Sammer, *Militärseelsorge* (wie Anm. 4), 124ff.

Kooperation nicht gesucht. Dazu kam, dass manche Kontingents- bzw. Bataillonskommandanten die – ständig präsenten und daher ortskundigen – katholischen Geistlichen ausdrücklich baten, sich um ihre neu angekommenen evangelischen Kollegen zu kümmern.¹⁰⁵ Und ebenso ist es selbstverständlich, dass Österreicher im Einsatz leichter den Kontakt mit Geistlichen anderer Armeen oder Konfessionen suchten (und fanden) als dies in der Heimat der Fall gewesen wäre. So herrschte beim UN-Einsatz auf Zypern das beste Einvernehmen zwischen den österreichischen katholischen Militärgeistlichen und ihren – katholischen, evangelischen oder anglikanischen – Kollegen aus anderen Kontingenten. Einmal im Monat trafen einander die Geistlichen der verschiedenen UN-Kontingente und der Briten zum Militärseelsorger-Treffen („chaplain's conference“).¹⁰⁶ Zwei Bilder zeigen dies deutlich: So hielt Kaplan Reitmayr in Larnaca eine Feldandacht zusammen mit einem anglikanischen Geistlichen. Ein Erinnerungsfoto zeigt Pater Pöschek zusammen mit dem zypriotischen Erzbischof Makarios III. bei einem Empfang in Nikosia.

10. Schluss

Versucht man, aus diesem ersten Versuch einer Darstellung der Anfangsjahre die wichtigsten Punkte zusammenzufassen, so lassen sich folgende Fakten konstatieren:

- Im ersten Jahrzehnt der österreichischen Beteiligung an Auslandseinsätzen gab es keine regelmäßige seelsorgliche Betreuung – unbeschadet einzelner Initiativen wie der Errichtung einer Kapelle im österreichischen Feldspital auf Zypern. Immerhin dürften schon in den sechziger Jahren gelegentlich (Militär-)Geistliche auf Besuch gekommen sein.
- Eine systematische Betreuung der Soldaten im Auslandseinsatz durch katholische Militärseelsorger begann im Oktober 1972 mit der Ankunft von Kaplan Wilhelm Reitmayr beim österreichischen UN-Bataillon auf Zypern. Ab diesem Zeitpunkt wurden die größeren Kontingente stets durch einen katholischen Militärseelsorger betreut.
- Weiter offen ist die Frage, woher die Idee kam, ständig einen Militärgeistlichen zu dem österreichischen Bataillon (bzw. ab 1973 zu den beiden Bataillonen) zu entsenden – ob diese Idee innerhalb des Bundesheeres entstand bzw. in welchem Maße ausländische Vorbilder (Iren, Briten, ...) dabei eine Rolle spielten.

¹⁰⁵ Diese Punkte wurden bei der Enquete am 20. Oktober 2010 mehrfach angesprochen.

¹⁰⁶ Interview Martin Prieschl mit Hofrat i.R. MMag. Pöschek.

- Die österreichischen Militärgeistlichen verstanden ihre Aufgabe durchwegs als Kombination aus religiöser und allgemeiner Betreuung der ihnen anvertrauten Soldaten – wobei die einzelnen Priester unterschiedliche Schwerpunkte setzten.
- Obwohl Pater Edwin Stadelmann als herausragende Persönlichkeit früh zur Legende wurde, verfolgten die meisten der Militärgeistlichen im Auslandseinsatz in den siebziger Jahren durchaus ähnliche Ansätze, so etwa schon Wilhelm Reitmayr oder Anton Schneidhofer.
- Ebenfalls schon früh übernahmen Geistliche (mehr oder weniger freiwillig) Aufgaben der über das Religiöse hinausgehenden Truppenbetreuung, etwa durch die Organisation von Kinovorführungen oder Ausflügen. Damit übernahmen sie de facto die Aufgaben eines „Welfare Officers“ und führten diese Bezeichnung zeitweise ganz offiziell.
- Gerade durch die besonderen psychischen Belastungen im Auslandseinsatz, die Trennung von Familie und Partnerin sowie die stete Gefahr für Leib und Leben, erwies sich die Anwesenheit eines Geistlichen als wichtiges Element der Einsätze.
- Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Kollegen, die nur anlässlich höherer Feiertage die Kontingente besuchten, war von Anfang an ausgezeichnet.

Rudolf STRIEDINGER

Erfahrungen eines Kommandanten mit der Militärseelsorge im Auslandseinsatz

Brigadier Mag. Rudolf Striedinger hielt folgendes Statement bei der Enquete des Instituts für Religion und Frieden am 21. Oktober 2010:

Sehr geehrter Herr Militärbischof!
Sehr geehrter Herr Militärsuperintendent!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass der Vorsitzende dieses Panels ein Militärg Geistlicher aus Italien ist.¹ Schließlich war mein unmittelbarer Kommandant im Auslandseinsatz ein italienischer Generalmajor und der Kommandant der EU-Police Mission in Bosnien und Herzegowina war ein italienischer Carabinieri-General.

In meiner Friedensfunktion bin ich Leiter der Generalstabsabteilung im Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Meine Ausführungen beziehen sich auf meine frühere Funktion als Kommandant der multinationalen Task Force „North“ (MNTF)/EUFOR ALTHEA und als Nationaler Kontingentskommandant des AUCON EUFOR ALTHEA 2006/2. Jahreshälfte, das zu dieser Zeit rund 300 Soldaten stark war. Ich möchte Ihnen meine Erfahrungen, die ich mit der Militärseelsorge im Auslandseinsatz gemacht habe, darstellen. In diesem Zusammenhang ist es mir eine Freude, dass beide Militärseelsorger, die ich im Auslandseinsatz im Kontingent hatte,

¹ Anmerkung des Herausgebers: Msgr. Giuseppe Chizzali, Seelsorger für die Carabinieri in Trentino-Südtirol, leitete und moderierte diesen Teil der Enquete.

anwesend sind. Es sind dies Militäroberkurat Dr. Harald Tripp und Militärdekan i.R. Mag. Ernst Faktor.

Als Kommandant der MNTF „N“ hatte ich rund 1.300 Soldaten aus dreizehn Ländern unter meinem Kommando. Und allein schon die Aufzählung der Nationen zeigt, welche Herausforderungen es zu bewältigen galt, aus diesen Nationen eine homogene Task Force zu formen. Diese Herausforderung lag jedoch nicht nur bei mir als Kommandant, sondern auch beim Task Force Chaplain, der aufgrund der Tatsache, dass Österreich die Task Force führte, ein österreichischer Militärseelsorger war. Es waren folgende Nationalitäten vertreten, und ich ersuche Sie, diese auch gleich unter dem religiösen Aspekt zu betrachten: Österreich, Polen, Türkei, Portugal, Finnland, Schweden, Irland, Griechenland, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Litauen. Hinzu kommt eine Kräftegruppierung der USA, die ebenfalls auf unserer Hauptbasis, dem Camp Eagle Base in der Nähe von Tuzla, stationiert war.

Dr. Tripp nahm die Aufgaben des Task Force Chaplain in einer besonders umfassenden und intensiven Weise wahr. Er hielt intensiven Kontakt zu den Militärgeistlichen der anderen Kontingente; dies führte einerseits zu gemeinsamen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Messen, und hier erinnere ich mich insbesondere an die Messe, die wir zusammen mit den Polen feierten. Er organisierte andererseits Konferenzen mit den anderen Militärgeistlichen, was zu einem Informationsaustausch und zu einem Kennenlernen der verschiedenen Herangehensweisen im Fachbereich führte. Damit trug er in seinem Bereich zu einem besseren Verständnis und zu dem ausgezeichneten harmonischen Verhältnis, das zwischen den Nationen herrschte, die die Task Force bildeten, wesentlich bei. Ich bedanke mich auf diesem Wege bei ihm für die Unterstützung meiner Kommandantenaufgabe.

Darüber hinaus stellte er in seiner Funktion als Task Force Chaplain auch Kontakt zu den Repräsentanten der Kirchen im Einsatzraum her. Nachdem Religion in Bosnien und Herzegowina das Leben doch wesentlich bestimmt, kann die Verbindungsaufnahme und die Weitergabe von Informationen über unsere Mission durchaus als Beitrag zur Force Protection für die ausländischen Soldaten im Lande verstanden werden.

Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für die entsendeten österreichischen Soldaten beim Kommandanten. Dabei geht es nicht nur um die Verantwortung im Bereich der militärischen Führung zur Erfüllung der Einsatzaufgaben, sondern auch um die Wahrnehmung der Verantwortung im

Bereich der Menschenführung. Da es eine alte Regel ist, dass Probleme innerhalb des Kontingents im Bereich der Menschenführung oft erst zuletzt dem Kommandanten zur Kenntnis gebracht werden, ist die Funktionalität eines Militärseelsorgers im Kontingent von besonderer Bedeutung. Dies gilt zunächst für jeden einzelnen Soldaten (und das betrifft natürlich auch den Kommandanten als Menschen) im Rahmen der Möglichkeit einer Aussprache und Hilfestellung durch den Militärseelsorger, schließlich aber auch für den Kommandanten, dem der Militärseelsorger als Berater zur Seite steht – bei Herausforderungen, die einzelne Soldaten oder auch Teile des Kontingents betreffen und die grundsätzlich nicht im militärischen Bereich ihren Ausgangspunkt haben. In diesem Zusammenhang haben beide Militärseelsorger sehr wertvolle Beiträge zur Unterstützung des Kommandanten im Rahmen einer umfassenden Führung des Kontingents geleistet, mir damit die Führungsaufgabe wesentlich erleichtert und zu einer ausgezeichneten Stimmungslage im Kontingent während meiner Zeit im Auslandseinsatz beigetragen.

Ein besonderes Erlebnis für mich ganz persönlich waren die Heiligen Messen, die jeden Samstagnachmittag auf Camp Eagle Base für das österreichische Kontingent gefeiert wurden. Für mich bot sich dadurch jedes Mal die Möglichkeit, aus dem Einsatzalltag herauszutreten und zumindest für einen gewissen Zeitraum ein Stück Heimat im Einsatzraum erleben zu dürfen. Auch aus diesem Erleben habe ich die erforderliche Kraft für meine Aufgabenbewältigung im Auslandseinsatz gewonnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Auslandseinsatz – Einsatz im Ausland

Militärseelsorge – Der Mensch ist der Mittelpunkt der Seelsorge

Josef Goldbrunner beschreibt in seinem Buch „Seelsorge – Eine vergessene Aufgabe“ die Rolle des Priesters (Pastors) als die eines Mittlers zwischen dem Diesseits und dem Jenseits. Er ist sozusagen derjenige, der den Übergang zwischen den beiden Welten ermöglicht; er überschreitet die dem Menschen gesetzten Grenzen hin zum Göttlichen und wird damit zum Helfer in den Sinnfragen des Lebens. Helfer zu sein in den Sinnfragen des Lebens gehört zu den bevorzugten Hauptaufgaben eines österreichischen Militärseelsorgers speziell bei einem Auslandseinsatz.

Der Seelsorger im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) ist eingebettet in eine gut funktionierende Organisation und wird dadurch nur mit wenigen verwaltungstechnischen Dingen belastet. So kann er sich ungeteilten Herzens seiner Aufgabe widmen. Mit anderen Spezialisten gehört er zu den so genannten „Exoten“ im Stab jeder größeren Einheit. Als „Einzelkämpfer“ hat er keine Mitarbeiter, keinen Kraftfahrer, und ist somit freigespielt für den Dienst an den Kameraden bzw. Kameradinnen. Wenn er seine Sache ernst nimmt, dann hat er immer sein Ohr am Puls der Zeit und ist immer zeitgerecht mit Vorschlägen, Interventionen und anderem mehr in den Einheiten präsent. Damit trägt er – natürlich immer in Zusammenarbeit mit dem Psychologen/In – zu einem guten Klima in den Einheiten entscheidend bei.

Sehr positiv auf das seelische Klima der Einheit wirkt sich immer eine gemeinsame Besprechung mit Kommandanten, Ärzten, Psychologen und

Seelsorgern aus, wenn anfallende Probleme im Fachkreis besprochen werden. Bezüglich Verschwiegenheit gab es für mich folgende Schwerpunkte: Zuerst galt einmal das so genannte „Beichtgeheimnis“: persönliche Taten wurden nicht weitergegeben, Namen wurden nicht genannt. Nur bei Gefahr in Verzug (Alkoholismus, Durchdrehen,...)wurde das Kommando informiert.

Bei einer meiner Einsatzvorbereitungen fiel mir ein Kamerad auf, der sich nach Alkoholkonsum nicht mehr in der Hand hatte. Trotz Meldung meinerseits wurde die Sache anfangs nicht ernst genommen, bis jener Kamerad so weit ging, das Lager unerlaubterweise zu verlassen. Erst bei der Rückkehr wurde er ertappt. Eine angemessene Bestrafung ließ ihn einen vernünftigen – einen alkoholfreien – Weg gehen. Manchmal bewirkt eine gute, wohlüberlegte Maßnahme Wunder.

Seelsorge im Auslandseinsatz ist zwar kein undankbarer, aber oft genug ein unbedankter Job. Einerseits steht der Militärseelsorger bei seinen Kameraden in hohem Ansehen, wenn sie seinen Einsatz sehen, andererseits besteht oft genug die Gefahr, dass ihn seine Mitbrüder und Fachvorgesetzten in der Heimat „vergessen“. Dann muss er sich eben bemerkbar machen.

Sicherheit im Einsatzraum – „Es geht ja um nichts, es geht nur um Menschenleben!“

Auch wenn unsere österreichischen Einsätze selten etwas mit Kampfhandlungen zu tun haben, sind und bleiben sie immer gefährlich. Denn überall sind Minen vergraben, und nichts ist heimtückischer als eine Mine. Und darum ist eine perfekte Selbstkontrolle erste Priorität. Besuchern aus der Heimat wird gerne das Einsatzgebiet gezeigt. Und in den Pausen wird gerne versucht, in den Büschen und Wäldern, zerstörten Häusern zu verschwinden, um sich zu erleichtern. Halt! Geht nicht! Minengefahr! Drei kanadischen Soldaten wurde beim Einmarsch in den Kosovo diese Unachtsamkeit zum Verhängnis: Sie starben infolge einer Mine neben der Straße im Straßengraben.

Gerne kommt immer wieder Schwester Johanna in den Kosovo, um ihre Projekte zu betreuen. Auch ich durfte sie im Auto mitnehmen und bot ihr den Platz neben dem Fahrer in der ersten Reihe an. Sie hielt es für eine liebe Geste. „Nein“, sagte ich, „das ist es nicht. Aber eine Schwester ist leichter ersetzbar als ein Militärseelsorger!“ Sie reagierte verduzt. Erst meine Erklärung über die bestehende Minengefahr leuchtete ihr ein.

Ein Mitbruder auf Besuch wollte unbedingt nach einer Pandurfahrt in ein zerstörtes Haus hineingehen. Nur mit Mühe konnte ich davon abhalten, diesen gefährlichen Schritt zu tun. Alles könnte vermint sein. Immer blickt man dem Tode ins Auge.

Das zweite große unüberschaubare Gefahrenpotenzial besteht im Umgang mit den Waffen. Nichts ist gefährlicher als der sorglose Umgang mit ihnen. Immer wieder kommt es vor, dass Schüsse in die Entladebox abgefeuert oder beladene Waffen im Zimmer auftauchen. Die Sorglosigkeit kann KameradInnen das Leben kosten. Erst beim letzten Einsatz kam es infolge Unachtsamkeit zu einem Schussvorfall, bei dem glücklicherweise nur ein Soldat leicht verletzt wurde. Das könnte viel ärger ausgehen. Auf diese vielen Gefahren immer wieder hinzuweisen, halte ich für eine ganze wichtige Aufgabe des Militärseelsorgers.

Wenn sich Werte verändern....

Werteverschiebung während der Vorbereitung

Schon in der Vorbereitung wird so manchen KameradInnen klar, dass an ein „normales“ Leben nicht mehr zu denken ist. Das erfährt jeder hautnah durch die Begrenztheit der Freizeit, durch die fehlende Erfahrung einer Familie, in der schieren Unmöglichkeit, menschliche Kontakte aufzubauen, zu pflegen, geschweige denn zu vertiefen. Was früher selbstverständlich war, wird jetzt als erstrebenswerter Wunsch empfunden. Ganz böse ereilt es diejenigen, die vor dem Einsatz eine neue partnerschaftliche Beziehung aufgebaut haben: Sie ist zum Scheitern verurteilt oder erfährt eine extreme Belastungsprobe, die vor allem die KameradInnen im Einsatz betrifft. Eine zusätzliche Belastung stellt auch die Vorbereitungszeit dar, die subjektiv als zu lang empfunden wird und in der es den Familien immer bewusster wird, dass der Partner oder die Partnerin, Vater oder Mutter ab einem Tag X nicht mehr greifbar sein wird. Diese Tage und Wochen werden oft belastender empfunden als der Einsatz selbst.

Werteverschiebung im Einsatzraum

Was zu Hause, in der Heimat selbstverständlich war, wird neu bewertet: Heimat wird ersehnt – bedingt durch das neue Umfeld –, Familie und/oder Freundschaft bekommen hohe Stellenwerte durch das Fehlen der Familie oder familienähnlicher Lebensformen. Der Griff zum Handy wird für viele – wenn nicht schon eingetreten – zur Sucht, obwohl man dadurch mit den Sorgen und Problemen der Daheimgebliebenen konfrontiert wird, ohne wirklich effizient helfen zu können.

Darum ist das Einverständnis der Partnerin bzw. des Partners zum Auslandseinsatz unbedingt notwendig. Wenn dieses Einverständnis fehlt, kommt es zu Repatriierungen, zu ungewollten Belastungen während des Einsatzes; der stille Vorwurf, ohne Einverständnis ins Ausland gegangen zu sein, bleibt dann stets im Unterbewusstsein. Daher sind KameradenInnen ohne Beziehungen in der Heimat, „leichter“ zu führen. Diese Erfahrung konnte ich beim letzten Einsatz einer reinen Kaderpräsenzeinheit im Kosovo machen.

Die Gestaltung von Arbeits-, Einsatz- und Freizeit lässt viele auf sich selbst zurückfallen – eine neue Erfahrung, die es zu bewältigen gilt. Zur sportlichen, kulturellen (Blaskapelle, Band, usw.) und gesellschaftlichen Betätigung kommt hinzu, dass oft auch die Sinnfragen in einem nicht unerheblichem Maße gestellt werden. KameradInnen haben Zeit, sich Fragen religiösen Inhaltes zu stellen, besuchen hie und da die zu allen Tagzeiten offene Kirche als Ort der Stille und Ruhe und nehmen an Bildungsfahrten teil, die in die nähere oder weitere Umgebung führen. Wer noch Bücher zu lesen imstande ist und sich im geselligen Umfeld bewegen kann, erfährt eine neue Lebensqualität, die er hinter dem Laptop nie erfahren würde.

Werteverschiebung nach der Rückkehr

Derjenige, der aus dem Auslandseinsatz zurückkehrt, ist nicht mehr derjenige, der in den Einsatz gefahren ist. Er hat viele neue Erfahrungen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht gemacht. Dinge, die früher selbstverständlich waren, hat er zu schätzen gelernt und Beziehungen, die schon in der Krise waren, eventuell beendet.

Alte Beziehungen müssen erneuert, Gemeinschaften neu erlebt, Partnerschaften eventuell neu begründet und das Leben in einer Einsatzorganisation mit dem Leben in einer Beziehung getauscht werden. Rückkehr heißt immer auch Rücknahme der eigenen Wünsche und Lebensformen und Eingehen auf neu eingetretene Wirklichkeiten und Entwicklungen, die in der Zeit des Einsatzes eingetreten sind, man muss sich Zeit geben, zu Hause anzukommen.

Soldatenglück

„Ich wünsche euch nicht Gesundheit sondern Glück, denn gesund waren die Passagiere auf der Titanic auch, aber Glück hatten sie keines!“

Zitat aus eine Rede Divisionär Pirkers
Ehemaliger Militärkommandant in Niederösterreich

Jeder Einsatz ist nur begrenzt planbar und überschaubar. Zu jedem Einsatz gehört auch eine Portion Soldatenglück. Das beginnt schon damit, dass man Glück hat, in der Vorbereitungszeit nicht verletzt zu werden; dass man Glück hat einen ansprechenden Arbeitsplatz mit verständnisvollen KameradInnen zu bekommen; dass man Glück haben muss, den Einsatz ohne Schaden körperlicher als auch seelischer Natur hinter sich gebracht zu haben; dass man Glück haben muss, in seine vertraute Umwelt kommen zu können. Ein Auslandsgeher übergab seiner Frau vor seinem Einsatz die Verfügungsgewalt über sein Konto, sein Haus, sein Eigentum. Alles schien glatt abzulaufen. Als er zurückkam, wunderte er sich, dass er am Flughafen nicht abgeholt wurde. Noch mehr wunderte er sich, als er in seinem Haus eine fremde Familie vorfand. Seine Gattin hatte es verkauft und war mit seinem Geld verschwunden. Kein Wunder, dass genannter Kamerad Alkoholiker wurde. Er hatte eben kein Glück.

Das Wichtigste ist der Nachschub

Welchen Aufwand der tägliche Nachschub ins Einsatzland bedeutet, erfährt nur der, der hinter die Kulissen schauen darf. Jeder noch so kleinste Ersatzteil kommt über dem Land-, See- oder Luftweg ins Lager. Für den Kameraden bzw. die Kameradin scheint das selbstverständlich zu sein. Erkannt wird das erst, wenn man die üblichen Versorgungsbahnen verlässt und auf eigene Faust ins Lager fährt. Ein Reporterteam war angesagt. Ich durfte die beiden Gäste durchs Lager führen: Die Aufmerksamkeit der beiden schien nicht besonders groß zu sein. Großes Erstaunen erfasste mich, als sie mir beim Wasserlager die Worte entgegen hauchten: „Wasser! Wasser! Endlich Wasser!“ Was war geschehen? Beide hatten ohne Wasservorräte in Langenlebam übernachtet. Das Casino hatte schon geschlossen. In der Morgenstunde kam die Überprüfung und das Besteigen des Flugzeuges, in dem sich auch kein Wasser befand. In Prishtina ging es gleich mit dem PKW in Lager. Und nun erst – nach vielen Stunden – konnten sie Wasser trinken. Ja, ohne Reservenbildung geht nichts.

KameradInnen mit 50 und 60 Jahren

„Mit 60 Jahren muss man sich entscheiden, ob man die Jugend oder das Leben verlängern will!“

An den letzten Einsätzen nahmen mit mir auch „ältere“ Kameraden mit mehr als 50 und 60 Lebensjahren teil. Hervorzuheben ist, dass sich ihre

Lebenserfahrung und die unkomplizierte Zusammenarbeit positiv auf die Arbeitsqualität des Einsatzes auswirken. Die Gründe sind sicher darin zu finden, dass dieser Personenkreis seinen Selbststand schon längst gefunden hat und die Karriereträume realistischen Einschätzungen gewichen sind. Allerdings gab es auch Kameraden, die außer in den Auslandseinsätzen in Österreich keiner geregelten Arbeit nachgingen und daher von diesen Einsätzen abhingen. Was sie nach dem Ende der Einsatzmöglichkeiten machen werden, dieses Problem ist noch nicht gelöst.

Mag.theol. Ernst FAKTOR

Militärpfarrer der MilPfarre 2 beim MilKdo NÖ, 1. Sept.1989 bis 1. April 2010

GOLAN 1986

ZYPERN 1992/93

ALBANIEN 1999

KOSOVO 2002

BOSNIEN 2006/07

KOSOVO 2008/09

Zukunft der Auslandseinsätze – Herausforderung und Chance für die Seelsorge

Dr. Peter Wendl vom Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hat 2010 einen „Resilienz-Routenplaner“ für Militärseelsorger in Auslandseinsätzen herausgegeben. Das Arbeitsbuch soll den Seelsorger wie ein Tagebuch (mit Anleitungen und Fragen) begleiten und helfen, dass er unter besonderen Bedingungen – diese reflektierend – seinen Dienst anbieten kann, indem er sein eigenes Befinden nicht außer Acht lässt. Ziel ist eine Stärkung im „Einsatz“.

In Abwandlung kann – was darin speziell auf den Seelsorger hin intendiert und bezogen ist – allgemein für die Militärseelsorge Anwendung finden: Militärseelsorge will Spiritualität (und von dieser sich ableitende spirituelle Widerstandsfähigkeit) im Kontext von Auslandseinsätzen stärken. Damit verbinden sich die grundsätzliche Einstellung, Einsätze als allgemeine Lebensschule zu betrachten, und das Angebot, den Einzelnen nicht bloß spirituell zu begleiten, sondern ihm aufgrund spiritueller Motivation Kraftquellen zu erschließen.

Spiritualität im weitesten Sinn, jedwede religiöse Orientierung und – für die katholische Militärseelsorge im Speziellen – christlicher Glaube stellen nicht nur einen beachtlichen Faktor der Stabilität, Ausgeglichenheit und Aufrechterhaltung der Integrität der Person dar, sondern begründen sie geradezu. Derartige „Orientierung“ richtet auf und motiviert, unter erschwerten Bedingungen seinen Auftrag erfüllen zu können und die eigene Lebenssituation – das persönliche Umfeld – mutig und hoffnungsvoll zu bestreiten.

Es geht hier um eine zutiefst im Interesse der Fürsorgepflicht und Verantwortung für die Soldaten und auch ihrer damit verbundenen Ziel- bzw. Auftragserfüllung liegende Stärkung der Person.

Wer will schon rein phänomenologisch betrachtet bestreiten, dass Beten, gläubige Reflexion des Lebens, Erforschung des Gewissens, Betrachtung der Situation aus einem alternativen („religiösen“) Blickwinkel, Zeiten und Orte der Gottesbegegnung, die Lektüre der Bibel, das Hören des „Wortes Gottes“, die Feier der Sakramente u.v.a. einen Hoffnungsaspekt eröffnen. Dabei geht es vorrangig nicht um Bewältigungsstrategien, sondern vielmehr um eine bereits eingeübte (trainierte) Verhaltensweise (die einer Impfung vergleichbar wirkt und damit psychische/seelische Widerstandsfähigkeit erzeugt). All dies hat ein „erfüllteres“ (da sinnhaft, deutbar, motivierend) und „glücklicheres“ (Hoffnungsperspektive) Leben zum Ziel – und zwar in weiterer Hinsicht „trotz“ belastender Umstände oder „negativer“ Einflüsse bis hin zu „lebensbedrohenden“ Gefahren oder gar unausweichlicher Aporien (Schicksal, Schuld, Tod).

Bewusst religiös orientierte und motivierte Menschen entwickeln eine hohe Bereitschaft an Wachsamkeit und erweisen sich vielfach gut auf unerwartete Situationen vorbereitet bzw. verfügen über Deutungsmuster, die selbst dort noch zu greifen vermögen, wo der Mensch vor rein „innerweltlicher“ Ausweglosigkeit steht.

Wenn daher die Militärseelsorge, ihren ureigensten Auftrag aufnehmend, die Chance der Glaubensverkündigung in Tat und Wort ergreift, wird sie aus dem „Schatz des Glaubens“ schöpfend auch bei denen Gehör finden können, die nach Sinn und Spiritualität im Allgemeinen Ausschau halten.

Spirituelle, religiöse und gläubige Motivation vermag Freude und Dankbarkeit zu erwecken; hilft aber auch belastende Erfahrungen zu bearbeiten, Grenzen zu erkennen und Entlastungsstrategien zu entwickeln. Somit ist, wer sich derart gläubig motiviert weiß, grundsätzlich aufmerksam und wachsam, besonders „gerüstet“ und vorbereitet und nicht einer anonymen „Furcht“ hilflos ausgeliefert.

Eine besondere Chance für die Militärseelsorge liegt folglich im primären Bereich der (Auslands-)Einsatz-„begleitung“ darin,

- eine gesunde Spiritualität und Gläubigkeit zu initiieren, zu kultivieren und zu stärken;

- unterschiedlichste Formen kirchlicher Gemeinschaften zu bilden und soziale Netzwerke unter jenen zu aktivieren, die guten Willens sind;
- auf dem Hintergrund christlicher Glaubenserfahrung das Verhältnis von VERSTEHEN – BEEINFLUSSBARKEIT und SINNHAFTHAFTIGKEIT in der jeweiligen Lebenssituation intensiv reflektieren zu helfen;
- einen wesentlichen Beitrag zu leisten, wie mit Ängsten und Schuld erfahrung umgegangen werden kann, bis hin zur Möglichkeit eines gelingenden Neuanfangs, wo aus Schwächen Stärken für die Zukunft erwachsen können.

Es möge uns in jeder Situation und unter jeder äußeren Rahmenbedingung zu vermitteln gelingen:

Fang nie an aufzuhören und höre nie auf anzufangen... – und dies im Urvertrauen, dass Gott Dir (immer) zur Seite steht.

Viktor Frankl hat unter lebensbedrohenden und furchtbaren Bedingungen eine Sinngebung im „Glauben“ an die Zukunft und in der (gedanklichen) Verbundenheit mit geliebten Menschen erkannt.

Dies möge uns als große Vorgabe für unseren Dienst sein, in den wir als Zeugen der Gottes- und Menschenliebe gerufen sind.

Das Ohr am Herzen der Truppe – Pastoral im internationalen Einsatz

Wichtigste Aufgabe des Militärseelsorgers im Einsatz ist einfach das „Da-sein“. Es gilt, Kontakte mit möglichst vielen Soldatinnen und Soldaten herzustellen, Anteil am täglichen Leben zu nehmen, um damit auch eine gute menschliche Basis für etwaig notwendige begleitende Gespräche und Maßnahmen zu schaffen. Besuche an den Dienststellen, soweit nicht hinderlich, selbst bei Einsatzoperationen, vor allem aber auch in den Betreuungseinrichtungen, sind unverzichtbar. Beim entspannten Plausch an der Theke können so manche Unebenheiten aus dem dienstlichen oder privaten Bereich angesprochen und bearbeitet werden. Der Pfarrer muss der sein, mit dem jeder über alles reden kann, der zuhört und begleitet, und dabei alles Persönliche diskret behandelt und für sich behält. Nicht selten kommt es dabei auch zu vertieftem Austausch über Erfahrungen und Fragen betreffend die Kirche und den christlichen Glauben.

Erstaunlicherweise gibt es selbst bei wohlmeinenden Menschen bisweilen krause Vorstellungen, dass die Militärseelsorge erst zuständig ist, „wenn sich die Seele vom Leib getrennt hat“. Obgleich eine respektvolle Verabschiedung von im Einsatzraum Verstorbenen unbedingt in den Bereich des Seelsorgers gehört, gilt allerdings die besondere Aufmerksamkeit den Hinterbliebenen, denen aus dem Glauben eine Hilfestellung zur Verarbeitung der Todeserfahrung und Trost angeboten werden soll. Die Verstorbenen selbst werden im Gebet Gott anvertraut, bei dem wir sie letztlich geborgen wissen dürfen. – Doch derartige Vorfälle sind in den Einsatzräumen Gott sei Dank selten. In erster Linie stehen für die Militärseelsorger somit die Lebenden in ihrer vielfältigen Lebenswirklichkeit im Mittelpunkt, vor allem natürlich

diejenigen, die selbst zu wenig vernetzt sind, um ihren Schwierigkeiten wirkungsvoll begegnen zu können.

Ein militärischer Kommandant, der weiß, wozu er einen Militärseelsorger für seine Truppe hat, wird in ihm einen sehr wertvollen Berater finden, kann übermittelte Stimmungsbilder aufgreifen, Maßnahmen, die zur Ausgeglichenheit und zum Wohl der Truppe beitragen, fördern, und schließlich in seinen Befehlen und Weisungen zur effizienten Erfüllung des Auftrags nutzen. Erfahrungsgemäß haben Kommandanten, welche den Wert einer Unterstützung durch die Militärseelsorge erkennen, zumeist selbst ein gutes Einfühlungsvermögen im Umgang mit den ihnen Anvertrauten. Wird die Arbeit der Militärpfarrer nicht verstanden, fehlt es oft auch am Verständnis für die Leute, was wiederum verstärkten Einsatz der Geistlichen notwendig macht, die stets den einzelnen Menschen in seiner Würde, in seinen Bedürfnissen und Schwierigkeiten, in den Blick rücken wollen. – Gleichzeitig wird ein Militärseelsorger zur Kenntnis nehmen, dass der jeweilige Kommandant für die Führung der Truppe letztverantwortlich ist, sein Dienst wird also nicht in einer Einmischung, sondern in umsichtiger Begleitung bestehen.

Für den Arbeitsstil eines Militärpfarrers im Einsatz gibt es genau so wenig Normen wie für den Dienst im Inland oder im zivilen Bereich. Es ist keine Frage, dass gewisse Standards, die erwartet werden müssen, dazu gehört zweifelsohne die regelmäßige Feier der Gottesdienste, die Gestaltung und Mitgestaltung verschiedener Feste und Feiern im Kirchenjahr bzw. Jahreslauf, die Betreuung der Soldatinnen und Soldaten. Jeder Seelsorger wird den für sich selbst stimmigen Stil entwickeln, persönliche Schwerpunkte setzen. Wichtig ist, dass er dabei stets er selbst bleibt, erst seine Authentizität macht seinen Einsatz glaubwürdig.

In der militärseelsorglichen Betreuung spielt zunächst grundsätzlich die Zugehörigkeit zu einer Kirche und Religionsgemeinschaft keine Rolle. Somit hat auch die Ökumene in der Militärseelsorge eine große Bedeutung. In der menschlichen Begleitung sind Militärseelsorger für alle da. Natürlich sind dann in der tieferen Dimension des Glaubens Unterschiede zu sehen und zu respektieren. Das Militär ist zwar nicht der Ort des theologischen Diskurses, allerdings darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass ohnedies alles gleich und egal ist, denn das wird den einzelnen Gemeinschaften in ihrer theologisch fundierten Verschiedenheit nicht gerecht. Auch wenn gemeinsame Eucharistiefiern nicht möglich sind, gibt es dennoch eine Fülle an Möglichkeiten der für unsere Soldatinnen und Soldaten sinnvollen Zusammenarbeit.

Zumeist werden auch Heerespsychologen in die Einsatzräume entsandt. Psychologe und Pfarrer können einander in sehr wertvoller Weise ergänzen. Beiden geht es um das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit der ihnen Anvertrauten, oft sprechen sie aufgrund ihrer Persönlichkeit auch unterschiedliche Menschen an. Im Zusammenwirken beider kann ein noch breiteres Feld an Problemsituationen gesichtet und bearbeitet werden. Dabei darf ihr Aufgabengebiet nicht vermischt oder verwechselt werden; der Psychologe kommt aus seiner fachwissenschaftlichen, der Pfarrer aus seiner seelsorglichen Kompetenz – zwei grundverschiedene Ansätze, die auf ähnliche Ergebnisse abzielen. Es braucht vermutlich nicht eigens erwähnt zu werden, dass sich selbstverständlich immer schon Truppenärzte und Sanitätspersonal als effiziente Gesprächspartner in einer kooperativen Truppenbetreuung erwiesen haben.

Obwohl nach wie vor viele Kameradinnen und Kameraden der Arbeit der Militärseelsorger wohlwollend gegenüberstehen und sie unterstützen, weht diesen dennoch zusehends ein rauerer Wind um die Ohren. Das betrifft insbesondere die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, Ausrüstung und technisches Gerät. So ist es zum Beispiel bis heute nicht möglich, Militärseelsorger im Auslandseinsatz elektronisch zu kontaktieren.

Eine wichtige Herausforderung zur Sicherung einer kontinuierlichen seelsorglichen Betreuung in den Einsatzräumen wird die Schaffung von entsprechenden Personalressourcen sein. Die österreichischen Bischöfe und Ordensoberen unterstützen uns nach Möglichkeit, indem sie immer wieder Priester für den Dienst im Einsatz freistellen. Dennoch finden sich derer zu wenige. Es wird wichtig sein, Priester und Priesteramtskandidaten über die Chance eines Auslandseinsatzes zu informieren, gleichzeitig bleibt es ständige Aufgabe der Militärseelsorger in allen Bereichen, vor allem bei den Grundwehrdienern, solange solche noch einberufen werden, Interesse für den geistlichen Beruf zu wecken und zu fördern. Mittlerweile werden auch schon Militärdiakone zur Seelsorge im Ausland entsandt, außerdem besteht in den einzelnen Einsatzräumen oft gute Kooperation mit Militärseelsorgern anderer Nationen sowie mit der örtlichen Geistlichkeit. Ziel wird es jedenfalls sein, eine durchgehende Betreuung in allen Einsatzräumen sicherzustellen.

Die seelsorgliche Einsatzbegleitung hat bereits im Umfeld der Einsatzvorbereitung anzusetzen, in einem weiteren Radius schon in der Betreuung der in Ausbildung befindlichen Kaderpräsenzeinheiten und Battlegroups, im engeren

Sinn kurz vor Entsendung der Einsatzgeherinnen und -geher. Die Dekanatspfarre Einsätze ist dabei, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Religion und Frieden und den interessierten Pfarrern aus der Militärdiözese sowie den dafür in Frage kommenden militärischen Einheiten, ein Projekt zu einer umfassenden Begleitung der Soldatinnen und Soldaten vor, während und nach dem Einsatz zu entwickeln. In einer Bedarfserhebung wurde bereits festgestellt, was Soldatinnen und Soldaten diesbezüglich brauchen, und was die Militärseelsorge dazu beitragen kann. Zudem muss mit militärischen Kommandanten im Vorfeld ihrer Tätigkeit erörtert werden, welches wichtige Instrument ihnen mit der Militärseelsorge zur Verfügung steht.

Die österreichische Militärseelsorge versucht der wachsenden Bedeutung der Auslandseinsätze in einem Heer der Zukunft zu entsprechen, indem ein eigenes Dekanat für diesen Bereich geschaffen wurde. So soll, nach wahrscheinlich recht mühsamer Aufbauarbeit, sichergestellt sein, dass unsere Kameradinnen und Kameraden auch fürderhin einen Militärpfarrer finden, der ihnen Wegbegleiter aus dem Glauben ist, der sein Ohr stets am Herzen der Menschen hat.

Bericht von der Enquete des Instituts für Religion und Frieden 2010

Die Enquete des Instituts für Religion und Frieden am 21. Oktober 2010 in der Landesverteidigungsakademie in Wien stand ganz im Zeichen des Jubiläums 50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres. Unter dem Titel „Seelsorger im Dienst des Friedens. 50 Jahre Militärseelsorge im Auslandseinsatz“ wurden die Anfänge, bisherige Erfahrungen und die Zukunftsperspektiven sowie die damit verbundenen Chancen der katholischen Militärseelsorge bei internationalen Missionen erörtert. Neben einem Historiker kamen vor allem Militärseelsorger und hohe Offiziere des Bundesheers zu Wort. Das Schlusswort wurde von Militärbischof Christian Werner gehalten.

Wie schon seit Jahren Tradition war auch die Enquete 2010 mit einem Treffen europäischer katholischer Militärseelsorger verbunden, diesmal mit Vertretern aus acht Ländern.

Mag. Martin Prieschl, Historiker und Geschäftsführer der Firma Archivtechnik & Systeme ging im ersten Teil der Tagung den Anfängen der katholischen Militärseelsorge auf Auslandseinsätzen des Bundesheers nach. Zu diesem Zweck hatte er im Auftrag des Instituts für Religion und Frieden intensive Nachforschungen in den Archiven angestellt und Interviews mit ehemaligen und aktiven Militärkaplänen geführt.

Wie Prieschl berichtete, waren bei den ersten Missionen mit österreichischer Beteiligung in den 1960er Jahren (der erste Einsatz begann 1960 mit der Teilnahme von Sanitätern am UN-Einsatz im Kongo) nur zu besonderen Anlässen Geistliche dabei. 1972 wurde erstmals ein katholischer Militärseelsorger ständig einem österreichischen Auslandskontingent zugeteilt: Es war Willi Reitmayr, der zu jener Zeit das Bataillon in Zypern betreute. Seither wurden nahezu alle Auslandseinsätze von katholischen Geistlichen begleitet, sei es am Golan, im Kosovo oder in Bosnien.

Prieschl skizzierte auch die verschiedenen Aufgaben des Militärseelsorgers, wozu nicht nur die Seelsorge, sondern auch soziale und kulturvermittelnde Tätigkeiten gehör(t)en. Zur Illustration stellte Prieschl mehrere Militärgeistliche näher vor, die die österreichischen Friedensmissionen der 1970er Jahre mitgeprägt hatten. Zu ihnen gehörte Pater Edwin Stadelmann, der „Golanpfarrer“, der nicht zuletzt aufgrund seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit viele Soldaten ansprechen konnte.

Im **zweiten Teil „Erfahrungen“** berichteten Militärseelsorger und Kommandanten von ihren Einsätzen. Militärseelsorger können Soldaten motivieren, sie sind für Soldaten aller Dienstgrade da, begleiten und beraten sie, bringen sie Gott näher. Die Arbeit im Einsatz verbindet mit den einzelnen Soldaten, oft auch langfristig und über Grenzen hinweg. Diese Erfahrung hat **P. Mag. Dietmar Gopp**, Generaldechant beim Streitkräfteführungskommando in Graz, während seiner zahlreichen Auslandseinsätze im Kosovo und auf dem Golan gemacht.

Militärdekan Mag. Leszek Ryzka, Dechant des Dekanats III/Ost und Militärpfarrer in Langenlebarn/NÖ, stellte das breite Spektrum der Arbeit eines Militärpfarrers auf dem Golan vor. Zentraler Auftrag ist die Verkündigung der Frohbotschaft und die Betreuung der Soldaten. Zu den pastoralen Aufgaben gehören Gottesdienste in der Campkirche, in der Zone im Freien oder auswärts, Gedenkfeiern, Taufen und Firmungen. Im Rahmen der Betreuung ist es wichtig herauszufinden, aus welchen Motiven sich die einzelnen Soldaten für den Einsatz gemeldet haben, um einen leichteren Zugang zu finden. Besonders beliebt sind Rekreationsfahrten zu den heiligen Stätten, die immer wieder auch Möglichkeiten zur Glaubensverkündigung eröffnen.

Militärdekan i. R. Mag. Ernst Faktor plädierte für eine Präsenz des Militärpfarrers schon bei der Einsatzvorbereitung. So kann er die Einheit kennen lernen und „vorausseilende Seelsorge“ betreiben, Probleme schon im Vorhinein erkennen. Im Gegensatz zu vielen Mitbrüdern sind Militärseelsorger im Einsatz kaum mit verwaltungstechnischen Aufgaben belastet und können sich ganz der Seelsorge widmen. Militärseelsorger im Einsatz gehören zu den Exoten, sind Einzelkämpfer, werden von Vorgesetzten und Mitbrüdern leicht vergessen, können aber in Zusammenarbeit u.a. mit den Psychologen maßgeblich zu einem guten Klima in der Einheit beitragen und den Soldaten Hilfe anbieten, die vielfach mit der Trennung von Familie und Partner, mit der Einschränkung der persönlichen Freiheit oder der Verarbeitung von Unfällen von Kameraden zu kämpfen haben.

Brigadier Mag. Rudolf Striedinger, der Leiter der Generalstabsabteilung im BMLVS, wurde 2006 Task Force Commander und Kommandant des nationalen Kontingents in Bosnien. Die Task Force umfasste Soldaten aus 13 Nationen. Die zu dieser Zeit eingesetzten Militärpfarrer Dr. Harald Tripp und nach ihm Mag. Ernst Faktor fungierten zugleich als Task Force Chaplains. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Militärseelsorger der nationalen Kontingente stärkte den Zusammenhalt innerhalb der Task Force maßgeblich. Aus Sicht des Kommandanten kommt dem Seelsorger eine wesentliche Aufgabe bei der Truppenbetreuung zu, der Kommandant findet in ihnen ein informelles Ohr bzw. Sprachrohr bei der Truppe.

Die **abschließende Podiumsdiskussion** versammelte Positionen zur Zukunft der Militärseelsorge im Auslandseinsatz.

Oberst Mag. Christian Langer, der Leiter des Heerespsychologischen Dienstes im ÖBH, sieht eine große Herausforderung in der zunehmenden Einsatzdauer des einzelnen Soldaten. Psychische Probleme werden vermehrt auftreten, auch bei Peace-keeping-Einsätzen. In Innsbruck wurde deshalb ein Traumazentrum eingerichtet. Langer plädiert für stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit von Psychologen, Seelsorgern, Ärzten usw., in deren Zentrum jeweils die betroffene Person stehen soll. Er würde es begrüßen, wenn die beiden Militärseelsorgen weniger die Unterschiede, sondern noch stärker ihre Gemeinsamkeiten herausstellen würden. Im Einsatz ist der Mensch mit seinen Problemen wichtig, weniger die Religionszugehörigkeit.

Militärgeneralvikar Msgr. Dr. Franz Fahrner sieht die Kernaufgabe und die Chance der Militärseelsorger im Einsatz darin, die Spiritualität und auch die spirituelle Widerstandsfähigkeit der Soldaten zu stärken. Einsätze stellen eine allgemeine Lebensschule dar. Spiritualität, religiöse Orientierung und christlicher Glaube bauen und richten den Menschen auf, im persönlichen Umfeld und in seiner Auftragserfüllung. Sie tragen zu einem erfüllten und glücklichen Leben bei, erwecken Freude auch unter schwierigen Umständen und helfen belastende Erfahrungen zu verarbeiten.

Oberst Claus Amon, der Kommandant des Zentrums Einsatzvorbereitung in Götzendorf, sieht vier Akteure, die sich im Einsatz um die Soldaten kümmern. Neben den Kommandanten auf allen Ebenen sind das die Militärseelsorger, die Militärpsychologen und die Militärmediziner. Die Militärseelsorger sind wichtig, Soldaten brauchen Ansprechpartner, und Amon war froh, bei seinen Einsätzen als Kontingentskommandant "Padres" dabei gehabt zu haben. Die Seelsorger müssen wie übrigens auch die Kommandanten "die

Finger am Puls“ der Soldaten aller Dienstgrade haben. Im Einsatz ist es entscheidend, auch etwas über das Privatleben der Soldaten zu erfahren, um Probleme und Gefährdungen rechtzeitig erkennen zu können. Wesentliche Herausforderung der Militärseelsorge wird in Zukunft die Durchhaltefähigkeit sein. Um den Problemen der Personalaufbringung entgegensteuern zu können, soll ein eigenes Organisationselement für Seelsorge im Einsatz eingerichtet werden. Wünschenswert wäre die Schaffung eines Pools an Militärseelsorgern, die bei Bedarf verfügbar sind, auch für Erstmissionen.

Militärdekan Mag. Alfred Weinlich ist seit 2009 in der katholischen Militärdiözese für das Dekanat Einsätze verantwortlich. In einer Bedarfserhebung soll nun festgestellt werden, was die Soldaten brauchen und was die Militärseelsorge dazu beitragen kann. Weinlich plädiert für eine Beteiligung der Militärseelsorger an der Einsatzvorbereitung. Ein spezieller “Lebenskundlicher Unterricht” (LKU) für Kaderpräsenzeinheiten ist gerade im Aufbau begriffen. Um Priester für Auslandseinsätze zu gewinnen, soll verstärkt der Kontakt mit Diözesen und Ordenshäusern gesucht werden, außerdem soll sich die Militärseelsorge auch selbst um die Förderung von Priesterberufungen bemühen. Entscheidend werden Zusammenarbeit und Weiterentwicklung sein, und dass die Seelsorger das Ohr am Herzen der Leute haben.

Im **Schlusswort** unterstrich **Militärbischof Mag. Christian Werner** die große Bedeutung der Liebe zu den Soldaten und ihren Angehörigen, aber auch zur Bevölkerung im Einsatzraum. Werner bedankte sich bei seinen Mitbrüdern für ihren Dienst und bei den österreichischen Soldaten, die sich in den zahlreichen Einsätzen international Respekt erworben und gezeigt haben, dass sich Österreich seiner Verpflichtung gegenüber der Völkergemeinschaft nicht entzieht. Die Österreichische Militärseelsorge wird sich den Herausforderungen auch in Zukunft stellen – in Kooperation mit militärischen Dienststellen und in ökumenischer Zusammenarbeit.

Autorenverzeichnis

Militärgeneralvikar Msgr. Dr. Franz FAHRNER, Katholische Militärseelsorge Österreichs

Militärdekan i. R. Mag. Ernst FAKTOR, Pfarrer von Velm/NÖ

Dr. David NEUHOLD, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für mittlere und neuere Kirchengeschichte der Universität Freiburg/Schweiz

Univ.-Prof. Dr. Leopold NEUHOLD, Leiter des Instituts für Ethik und Gesellschaftslehre an der Universität Graz

Mag. Martin PRIESCHL, Historiker und Geschäftsführer der Firma Archivtechnik & Systeme

Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin A. SCHMIDL, Leiter des Fachbereichs Zeitgeschichte des Instituts für Strategie und Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie Wien

Brigadier Mag. Rudolf STRIEDINGER, Militärkommandant von Niederösterreich

Militärdekan Mag. Alfred WEINLICH, Dechant für das Dekanat I/Einsätze

Publikationen des Instituts für Religion und Frieden:

Ethica. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

- 2010: Nie allein gelassen. Verwundung – Trauma – Tod im Einsatz
- 2009: Säkularisierung in Europa – Herausforderungen für die Militärseelsorge
- 2008: Der Soldat der Zukunft – Ein Kämpfer ohne Seele?
- 2007: Herausforderungen der Militärseelsorge in Europa
- 2006: 50 Jahre Seelsorge im Österreichischen Bundesheer. Rückblick – Standort – Perspektiven
- 2005: Familie und Nation – Tradition und Religion. Was bestimmt heute die moralische Identität des Soldaten?
- 2004: Sicherheit und Friede als europäische Herausforderung. Der Beitrag christlicher Soldaten im Licht von „Pacem in Terris“
- 2003: Das ethische Profil des Soldaten vor der Herausforderung einer Kultur des Friedens. Erfahrungen der Militärordinariate Mittel- und Osteuropas
- 2002: Internationale Einsätze
- 2000: Solidargemeinschaft Menschheit und humanitäre Intervention – Sicherheits- und Verteidigungspolitik als friedensstiftendes Anliegen

Ethica. Themen

- Stefan Gugerel/ Christian Wagnsonner (Hg.): Bio-Tötung (2011)
- Gerhard Marchl (Hg.): Klimawandel als Gefahr für Frieden und Sicherheit (2011)
- Petrus Bsteh/ Werner Freistetter/ Astrid Ingruber (Hg.): Die Vielfalt der Religionen im Nahen und Mittleren Osten. Dialogkultur und Konfliktpotential an den Ursprüngen (2010)
- Gerhard Marchl (Hg.): Die EU auf dem Weg zur Militärmacht? (2010)
- Gerhard Dabringer (Hg.): Ethical and Legal Aspects of Unmanned Systems. Interviews (2010)
- Werner Freistetter, Christian Wagnsonner: Friede und Militär aus christlicher Sicht I (2010)
- Stefan Gugerel, Christian Wagnsonner (Hg.): Astronomie und Gott? (2010)
- Werner Freistetter, Christian Wagnsonner (Hg.): Raketen – Weltraum – Ethik (2010)
- Werner Freistetter, Bastian Ringo Petrowski, Christian Wagnsonner: Religionen und militärische Einsätze I (2009)

Broschüren und Behelfe

- Seelsorge im Österreichischen Bundesheer
- Gerhard Dabringer: Militärroboter. Einführung und ethische Fragestellungen
- Christian Wagnsonner: Religion und Gewalt. Ausgewählte Beispiele
- Joanne Siegenthaler: Einführung in das humanitäre Völkerrecht. Recht im Krieg
- Militär, Religion, Ethik (dt, eng, frz)
- Franz Jägerstätter (dt, eng, frz)
- Humanitäres Völkerrecht (dt, eng, frz)

ISBN: 978-3-902761-10-1

